

Stenographischer Bericht

45. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

VII. Periode — 13. Mai 1974

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt sind Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian und die Abg. Gratsch und Brandl.

Gedenkminute:

Gedenken an den verstorbenen ehemaligen Landtagsabgeordneten Ökonomierat Ing. Gottfried Ertl (1717).

Auflagen:

Antrag, Einl.-Zahl 884, der Abgeordneten Nigl, Jamnegg, Pranchk und Dr. Dorfer, betreffend Novelle der Steiermärkischen Landarbeitsordnung (1717);

Antrag, Einl.-Zahl 885, der Abgeordneten Pözl, Dr. Dorfer, Prof. Dr. Eichtinger, Dipl.-Ing. Hasiba, Dr. Heidinger und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Durchführung einer direkten Wahl der Mitglieder der Konsultativversammlung des Europarates;

Antrag, Einl.-Zahl 886, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hasiba, Dipl.-Ing. Schaller, Seidl und Haas, betreffend Wohnversorgung älterer Menschen;

Antrag, Einl.-Zahl 887, der Abgeordneten Ritzinger, Marczik, Pranchk und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, betreffend die Novellierung des Steirischen Schischulgesetzes;

Antrag, Einl.-Zahl 888, der Abgeordneten Jamnegg, Marczik, Lind und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, betreffend die gesetzliche Einführung einer Mietbeihilfe;

Antrag, Einl.-Zahl 889, der Abgeordneten Marczik, Prof. Dr. Eichtinger, Ritzinger, Pranchk, betreffend die Errichtung eines Kindertagesraumes und einer Krabbelstube im Parterre des im Ausbau begriffenen Personalwohnhauses am Landeskrankenhaus in Knittelfeld, für Kinder des an dieser Anstalt beschäftigten weiblichen Personals (Schwestern und Hilfskräfte);

Antrag, Einl.-Zahl 890, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Marczik, Ritzinger und Pranchk, betreffend die Erhöhung der Kilometergebühren bzw. der Vergütungssätze für Schülerbusse;

Antrag, Einl.-Zahl 891, der Abgeordneten Dr. Dorfer, Feldgrill, Pözl, Dr. Heidinger, Dipl.-Ing. Fuchs und Ing. Stoisser, betreffend die Schaffung von Bestimmungen für steuerbegünstigtes Sparen mit gefördertem Anschlusskredit zwecks Gründung eines selbständigen Unternehmens;

Antrag, Einl.-Zahl 892, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Lackner, Ritzinger, Prof. Dr. Eichtinger und Marczik, betreffend Förderung der Schifflugschulmeisterschaften 1975;

Antrag, Einl.-Zahl 893, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Lackner, Ritzinger, Prof. Dr. Eichtinger und Marczik, betreffend die Errichtung eines Bezirksaltenheimes in Bad Aussee;

Antrag, Einl.-Zahl 894, der Abgeordneten Dr. Piaty, Aichhofer, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Jamnegg, Nigl und Pranchk, betreffend die Verabreichung verbilligter Mahlzeiten in den steirischen Landeskrankenanstalten für das im Einsatz befindliche Personal des Österreichischen Roten Kreuzes;

Antrag, Einl.-Zahl 895, der Abgeordneten Dr. Piaty, Buchberger, Lind und Ing. Stoisser, betreffend den Entwurf eines Steiermärkischen Landes- und Gemeindegesundheitsdienstgesetzes;

Antrag, Einl.-Zahl 896, der Abgeordneten Dr. Piaty, Buchberger, Lind und Ing. Stoisser, betreffend den Entwurf eines Gesetzes über die Regelung des Dienstverhältnisses und des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes der vom Land Steiermark bestellten Distriktsärzte und Landesbezirksärzte, ihrer Hinterbliebenen und Angehörigen;

Antrag, Einl.-Zahl 897, der Abgeordneten Prof. Hartwig, Bischof, Fellinger, Dr. Strenitz und Genossen, betreffend die Einrichtung einer Urlaubsaktion für Familien mit behinderten Kindern;

Antrag, Einl.-Zahl 898, der Abgeordneten Schön, Laurich, Brandl, Bischof und Genossen, betreffend den Ausbau der sogenannten „Scheibenbrücke“ im Zuge der B 112 (Gesäusebundesstraße);

Antrag, Einl.-Zahl 899, der Abgeordneten Sebastian, Gruber, Dr. Klauser, Aichholzer, Bischof, Brandl, Fellinger, Gratsch, Gross, Prof. Hartwig, Hammerl, Heidinger, Ileschitz, Karrer, Klobasa, Laurich, Loidl, Pichler, Preitler, Prensberger, Reich, Sponer, Schön, Dr. Strenitz, Zinkanel und Zoisl, betreffend die Beschlussfassung über ein Landesgesetz, mit dem besondere Bestimmungen zum Schutze der Stadt- und Ortsbilder in Steiermark erlassen werden (Stadt- und Ortserhaltungsgesetz);

Antrag, Einl.-Zahl 900, der Abgeordneten Zoisl, Hammerl, Pichler, Klobasa und Genossen, betreffend die Einrichtung einer aufsteigenden Klasse an der Hauptschule Köflach für Schüler die eine besondere, zusätzliche Ausbildung im Hallenhandballsport erhalten sollen;

Antrag, Einl.-Zahl 901, der Abgeordneten Sebastian, Gruber, Dr. Klauser, Brandl, Heidinger, Laurich, Dr. Strenitz und Genossen, betreffend Maßnahmen zur Beseitigung von Autowracks in der Steiermark;

Antrag, Einl.-Zahl 902, der Abgeordneten Brandl, Bischof, Karrer und Fellinger, betreffend Maßnahmen für die Walsterstraße bei Mariazell;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 747, zum Antrag der Abgeordneten Haas, Feldgrill, Buchberger, Seidl und Aichhofer, betreffend finanzielle Hilfe der Wohngemeinden;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 789, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Dr. Piaty, Dipl.-Ing. Schaller und Lind, betreffend die Gewährung einer Förderung des Landes Steiermark zur Renovierung der Augustinerkirche in Fürstenfeld;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 829, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Dipl.-Ing. Fuchs, Dipl.-Ing. Hasiba, Jamnegg und Dipl.-Ing. Schaller, um Gewährung einer Witwenrente des Landes und des Bundes für Frau Ilse Nabl;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 903, betreffend die Genehmigung eines Grundankaufes für das Landeskrankenhaus Fürstenfeld;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 904, betreffend den Verkauf von Grundstücken durch das Land Steiermark an Herrn Wirkl. Hofrat i. R., Landesamtspräsident a. D. Dr. Mag. Franz Junger;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 906, betreffend den Kauf der Liegenschaft EZ. 144, KG. Webling, zu einem m²-Preis von S 260,— (Gesamtkaufpreis S 2.634.060,—);

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 841, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Gruber, Dr. Klausner, Aichholzer, Bischof, Brandl, Fellingner, Gratsch, Gross, Prof. Hartwig, Hammerl, Heidinger, Ileschitz, Karrer, Klobasa, Laurich, Loidl, Pichler, Preitler, Prensberger, Reicht, Sponer, Schön, Doktor Strenitz, Zinkanell und Zoisl, betreffend die Erstellung eines Landes-Altenplanes (1718).

Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahl 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901 und 902, der Landesregierung (1717).

Regierungsvorlagen zu Einl.-Zahl 747, 789, 829, Einl.-Zahl 903, 904 und 906 dem Finanz-Ausschuß (1718).

Regierungsvorlage zu Einl.-Zahl 841 dem Sozial-Ausschuß (1718).

Mitteilung:

Mitteilung, betreffend Zurückverweisung der Regierungsvorlage zu Einl.-Zahl 644 (1718).

Anträge:

Antrag der Abgeordneten Feldgrill, Schaller, Schrammel, Eichtinger, betreffend die Änderung des Wohnbauförderungsgesetzes (1718);

Antrag der Abgeordneten Hammerl, Groß, Reicht, Dr. Strenitz und Genossen, betreffend die Änderung des Landesgesetzes vom 23. Mai 1957 über den Mutterschutz von Dienstnehmerinnen der steirischen Gemeinden, auf die das Mutterschutzgesetz, BGBl. Nr. 76/1957, keine Anwendung findet;

Antrag der Abgeordneten Hartwig, Bischof, Fellingner, Sponer und Genossen, betreffend die Einrichtung einer Behindertenberatungsstelle beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung;

Antrag der Abgeordneten Loidl, Laurich, Doktor Strenitz, Aichholzer und Genossen, betreffend den konzentrierten Einsatz zusätzlicher Mittel für den Bau der Pyhramautobahn (1719).

Verhandlungen:

1. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 881, zum Beschluß Nr. 57 des Steiermärkischen Landtages vom 19. Dezember 1970, betreffend Verwaltungsvereinfachung — 2. Jahresbericht.

Berichterstatter: Abg. Dr. Leopold Johann Dorfer (1719).

Annahme des Antrages (1719).

2. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 746, zum Antrag der Abgeordneten Pränckh, Ritzinger, Dr. Dorfer und Marczik, betreffend die Errichtung einer Bushaltestelle der Steiermärkischen Landesbahnen in der Ortschaft Katsch, Bezirk Murau.

Berichterstatter: Abg. Hermann Ritzinger (1719).

Annahme des Antrages (1719).

3. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 761, zum Antrag der Abgeordneten Pichler, Sponer, Laurich, Fellingner und Genossen, betreffend die Rückverlegung der Autobushaltestelle der Steirischen Landesbahnen zum Postamt in Katsch a. d.

Mur und Führung des Schülerbusses auf dem kürzesten Weg nach Murau.

Berichterstatter: Abg. Simon Pichler (1719).

Annahme des Antrages (1720).

4. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 291, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Jamnegg, Lind und Ing. Stoisser, betreffend die Errichtung von Bildungsanstalten für Kindergärtnerinnen in Hartberg und Leibnitz.

Berichterstatter: Abg. Johanna Jamnegg (1720).

Annahme des Antrages (1720).

5. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses, Beilage Nr. 80, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 787, betreffend das Kindergartenförderungsgesetz.

Berichterstatter: Abg. Anton Nigl (1720).

Redner: Abg. Dipl.-Ing. Schaller (1720), Abg. Prof. Hartwig (1725), Abg. Jamnegg (1726), Abg. Pichler (1728), Abg. Wimpler (1730), Abg. Bischof (1730), Abg. Prof. Dr. Eichtinger (1731), Abg. Strenitz (1733), Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz (1735), Abg. Hammerl (1737), Abg. Dr. Dorfer (1738), Landesrat Gruber (1740), Abg. Jamnegg (1741), Landesrat Prof. Jungwirth (1742).

Annahme des Antrages (1744).

6. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 879, über die Errichtung eines landeseigenen Kindergartens im Landes-Sonderkrankenhaus und den -Sonnenheilstätten Stolzalpe.

Berichterstatter: Abg. Johanna Jamnegg (1744).

Annahme des Antrages (1744).

7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 740, über den Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hasiba, Feldgrill, Dipl.-Ing. Schaller und Dr. Dorfer, betreffend Mittelaufbringung im Rahmen der Altstadtterhaltung.

Berichterstatter: Dr. Leopold Johann Dorfer (1744).

Annahme des Antrages (1744).

8. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 401, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Aichhofer, Haas, Koerner, Lackner, Schrammel, Trummer und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, betreffend den Mehrwertsteuergesetzentwurf 1972.

Berichterstatter: Abg. Dr. Helmut Heidinger (1744).

Annahme des Antrages (1745).

9. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 872, betreffend die Gewährung eines a. o. Versorgungsgenusses für Ilse Nabl, Witwe nach Dr. Franz Nabl, Graz.

Berichterstatter: Abg. Johanna Jamnegg (1745).

Annahme des Antrages (1745).

10. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 874, betreffend den Tausch des landeseigenen Grundstückes Nr. 122, KG. Neuhof, gegen das Grundstück EZ. 89, KG. Neuhof.

Berichterstatter: Abg. Josef Zinkanell (1745).

Annahme des Antrages (1745).

11. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 875, betreffend den Ausbau des Flughafens Graz-Thalerhof.

Berichterstatter: Abg. Harald Laurich (1745).

Annahme des Antrages (1745).

12. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 876, zum Beschluß Nr. 353 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1972, betreffend die erfolgten Übernahmen von Ausfallsbürgschaften im Jahre 1973.

Berichterstatter: Abg. Harald Laurich (1745).

Annahme des Antrages (1746).

13. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 877, zum Beschluß Nr. 78 des Steiermärkischen Landtages vom 19. Dezember 1970, betreffend die Errichtung einer zentralen Tierkörperbeseitigungsanstalt in Graz.

Berichterstatter: Abg. Josef Schrammel (1746).

Annahme des Antrages (1746).

14. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 878, betreffend den Ankauf des Objektes Morre-Schlößl in Tobelbad samt Grundstück von den Ehegatten Direktor Hans Schloßbauer und Gertrude Schloßbauer, zum Kaufpreis von 3.500.000 S.

Berichterstatter: Abg. Josef Zinkanel (1746).

Annahme des Antrages (1746).

15. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 880, betreffend den Verkauf eines 2360 m² großen Grundstückes zur Errichtung einer Zweigstelle der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark.

Berichterstatter: Abg. Friedrich Aichholzer (1746).

Annahme des Antrages (1746).

Beginn der Sitzung: 9.30 Uhr.

Präsident Univ.-Prof. Dr. Koren: Der Landtag ist eröffnet.

Heute findet die 45. Sitzung in der laufenden VII. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, besonders die Mitglieder der Landesregierung mit dem Herrn Landeshauptmann an der Spitze.

Entschuldigt sind: Herr Landeshauptmannstellvertreter Sebastian sowie die Abgeordneten Gratsch und Brandl.

Bevor ich in die Tagesordnung eingehe, habe ich eine schmerzliche Pflicht zu erfüllen.

Am 6. Mai 1974 ist Ökonomierat Ing. Gottfried Ertl im 77. Lebensjahr verstorben.

Er gehörte vom 5. November 1949 bis 11. April 1961 diesem Hohen Haus als Abgeordneter an. Vom 11. April 1961 bis 7. April 1965 war er Mitglied des Bundesrates. Während seiner Zugehörigkeit zum Steiermärkischen Landtag war er auch Mitglied des Finanz-Ausschusses sowie Ersatzmann im Kontroll-, Gemeinde-, Verfassungs- und Landeskultur-Ausschuß.

Neben seiner Tätigkeit im Landtag und im Bundesrat galt sein unermüdetes Wirken den Interessen der Landwirtschaft, insbesondere der Bergbauern. Weiters war Ing. Ertl Vorstandsmitglied der Braunviehzucht-Genossenschaft Judenburg, Obmannstellvertreter im Steirischen Landwirteverband und Mitglied des Vollzugs-Ausschusses des Obersteirischen Molkereiringes „Murboden“.

Seine aufopferungsvolle Tätigkeit fand in der Verleihung des Goldenen Ehrenzeichens für Verdienste um die Republik Österreich eine verdiente Krönung.

Wir alle, die wir Ökonomierat Ing. Ertl kannten, haben ihn als stets hilfsbereiten und von ehrlicher Kameradschaft erfüllten Menschen in Erinnerung.

Der Landtag wird seiner immer in Ehren gedenken.

Ich danke Ihnen, daß Sie sich zum Zeichen der Trauer von den Sitzen erhoben haben.

Der Volksbildungs-Ausschuß hat die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 787, mit wesentlichen Änderungen und Ergänzungen beschlossen. Das Ergebnis dieser Beratung ist als schriftlicher Bericht in der heute aufliegenden gedruckten Beilage Nr. 80 enthalten.

Da diese Vorlage von wesentlicher Bedeutung ist, soll sie noch in der heutigen Sitzung beschlossen werden und ich habe sie deshalb auf die heutige Tagesordnung gesetzt.

Gemäß § 31 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages ist, da diese Beilage erst heute aufgelegt werden konnte, die Abstandnahme von der 24stündigen Auslagefrist erforderlich. Nachdem hierfür die $\frac{2}{3}$ Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Landtages erforderlich ist, ersuche ich die Abgeordneten, welche damit einverstanden sind, um ein Zeichen mit der Hand. (Geschicht.)

Die Abstandnahme von der 24stündigen Auslagefrist wurde somit genehmigt.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zugegangen. Wird dagegen ein Einwand erhoben?

Ich stelle fest, daß dies nicht der Fall ist.

Es liegen heute folgende Geschäftsstücke auf, welche ich wie folgt zuweise:

der Landesregierung:

den Antrag, Einl.-Zahl 884, der Abgeordneten Nigl, Jamnegg, Pranch und Dr. Dorfer, betreffend Novelle der Steiermärkischen Landarbeitsordnung;

den Antrag, Einl.-Zahl 885, der Abgeordneten Pölzl, Dr. Dorfer, Prof. Dr. Eichtinger, Dipl.-Ing. Hasiba, Dr. Heidinger und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Durchführung einer direkten Wahl der Mitglieder der Konsultativversammlung des Euro-Parates;

den Antrag, Einl.-Zahl 886, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hasiba, Dipl.-Ing. Schaller, Seidl und Haas, betreffend Wohnversorgung älterer Menschen;

den Antrag, Einl.-Zahl 887, der Abgeordneten Ritzinger, Marczik, Pranch und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, betreffend die Novellierung des Steirischen Schischulgesetzes;

den Antrag, Einl.-Zahl 888, der Abgeordneten Jamnegg, Marczik, Lind und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, betreffend die gesetzliche Einführung einer Mietbeihilfe;

den Antrag, Einl.-Zahl 889, der Abgeordneten Marczik, Prof. Dr. Eichtinger, Ritzinger, Pranch, betreffend die Errichtung eines Kindertagesraumes und einer Krabbelstube im Parterre des im Ausbau begriffenen Personalwohnhauses am Landeskrankenhaus im Knittelfeld, für Kinder des an dieser Anstalt beschäftigten weiblichen Personals (Schwestern und Hilfskräfte);

den Antrag, Einl.-Zahl 890, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Marczik, Ritzinger und Pranch,

betreffend die Erhöhung der Kilometergebühren bzw. der Vergütungssätze für Schülerbusse;

der Antrag, Einl.-Zahl 891, der Abgeordneten Dr. Dorfer, Feldgrill, Pölzl, Dr. Heidinger, Dipl.-Ing. Fuchs und Ing. Stoisser, betreffend die Schaffung von Bestimmungen für steuerbegünstigtes Sparen mit gefördertem Anschlußkredit zwecks Gründung eines selbständigen Unternehmens;

der Antrag, Einl.-Zahl 892, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Lackner, Ritzinger, Prof. Dr. Eichtinger und Marczik, betreffend Förderung der Schifflugweltmeisterschaften 1975;

der Antrag, Einl.-Zahl 893, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Lackner, Ritzinger, Prof. Dr. Eichtinger und Marczik, betreffend die Errichtung eines Bezirksaltenheimes in Bad Aussee;

der Antrag, Einl.-Zahl 894, der Abgeordneten Dr. Piaty, Aichhofer, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Jamnegg, Nigl und Pranchh, betreffend die Verabreichung verbilligter Mahlzeiten in den steirischen Landeskrankenanstalten für das im Einsatz befindliche Personal des Österreichischen Roten Kreuzes;

der Antrag, Einl.-Zahl 895, der Abgeordneten Dr. Piaty, Buchberger, Lind und Ing. Stoisser, betreffend den Entwurf eines Steiermärkischen Landes- und Gemeindesanitätsgesetzes;

der Antrag, Einl.-Zahl 896, der Abgeordneten Dr. Piaty, Buchberger, Lind und Ing. Stoisser, betreffend den Entwurf eines Gesetzes über die Regelung des Dienstverhältnisses und des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes der vom Land Steiermark bestellten Distriktsärzte und Landesbezirkstierärzte, ihrer Hinterbliebenen und Angehörigen;

der Antrag, Einl.-Zahl 897, der Abgeordneten Prof. Hartwig, Bischof, Fellinger, Dr. Strenitz und Genossen, betreffend die Einrichtung einer Ur- laubsaktion für Familien mit behinderten Kindern;

der Antrag, Einl.-Zahl 898, der Abgeordneten Schön, Laurich, Brandl, Bischof und Genossen, betreffend den Ausbau der sogenannten „Scheibenbrücke“ im Zuge der B 112 (Gesäusebundesstraße);

der Antrag, Einl.-Zahl 899, der Abgeordneten Sebastian, Gruber, Dr. Klauser, Aichholzer, Bischof, Brandl, Fellinger, Gratsch, Gross, Prof. Hartwig, Hammerl, Heidinger, Ileschitz, Karrer, Klobasa, Laurich, Loidl, Pichler, Preitler, Preamsberger, Reicht, Sponer, Schön, Dr. Strenitz, Zinkanell und Zoisl, betreffend die Beschlußfassung über ein Landesgesetz, mit dem besondere Bestimmungen zum Schutze der Stadt- und Ortsbilder in Steiermark erlassen werden (Stadt- und Ortserhaltungsgesetz);

der Antrag, Einl.-Zahl 900, der Abgeordneten Zoisl, Hammerl, Pichler, Klobasa und Genossen, betreffend die Einrichtung einer aufsteigenden Klasse an der Hauptschule Köflach für Schüler die eine besondere, zusätzliche Ausbildung im Hallenhandballsport erhalten sollen;

der Antrag, Einl.-Zahl 901, der Abgeordneten Sebastian, Gruber, Dr. Klauser, Brandl, Heidinger, Laurich, Dr. Strenitz und Genossen, betreffend Maßnahmen zur Beseitigung von Autowracks in der Steiermark;

der Antrag, Einl.-Zahl 902, der Abgeordneten Brandl, Bischof, Karrer und Fellinger, betreffend Maßnahmen für die Walsterstraße bei Mariazell;

dem Finanz-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 747, zum Antrag der Abgeordneten Haas, Feldgrill, Buchberger, Seidl und Aichhofer, betreffend finanzielle Hilfe der Wohngemeinden;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 789, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Dr. Piaty, Dipl.-Ing. Schaller und Lind, betreffend die Gewährung einer Förderung des Landes Steiermark zur Renovierung der Augustinerkirche in Fürstenfeld;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 829, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Dipl.-Ing. Fuchs, Dipl.-Ing. Hasiba, Jamnegg und Dipl.-Ing. Schaller um Gewährung einer Witwenehrenrente des Landes und des Bundes für Frau Ilse Nabl;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 903, betreffend die Genehmigung eines Grundankaufes für das Landeskrankenhaus Fürstenfeld;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 904, betreffend den Verkauf von Grundstücken durch das Land Steiermark an Herrn Wirkl. Hofrat i. R., Landesamtspräsident a. D. Dr. Mag. Franz Junger;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 906, betreffend den Kauf der Liegenschaft EZ. 144, KG. Webling, zu einem m²-Preis von S 260,— (Gesamtkaufpreis S 2.634.060,—);

dem Sozial-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 841, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Gruber, Doktor Klauser, Aichholzer, Bischof, Brandl, Fellinger, Gratsch, Gross, Prof. Hartwig, Hammerl, Heidinger, Ileschitz, Karrer, Klobasa, Laurich, Loidl, Pichler, Preitler, Preamsberger, Reicht, Sponer, Schön, Doktor Strenitz, Zinkanell und Zoisl, betreffend die Erstellung eines Landes-Altenplanes;

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Weiters teile ich dem Hohen Haus mit, daß in der Sitzung des Volksbildungs-Ausschusses am 7. Mai 1974 die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 644, zum Antrag der Abgeordneten Jamnegg, Dipl.-Ing. Hasiba, Dipl.-Ing. Schaller, Marczik und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend die Errichtung von Kindergärten und Kinderspielplätzen in größeren Siedlungen, an die Landesregierung zurückverwiesen wurde.

Eingebracht werden heute folgende Anträge:

der Antrag der Abgeordneten Feldgrill, Schaller, Schrammel, Eichtinger, betreffend die Änderung des Wohnbauförderungsgesetzes;

der Antrag der Abgeordneten Hammerl, Groß, Reicht, Dr. Strenitz und Genossen, betreffend die Änderung des Landesgesetzes vom 23. Mai 1957 über den Mutterschutz von Dienstnehmerinnen der steirischen Gemeinden, auf die das Mutterschutzgesetz, BGBl. Nr. 76/1957, keine Anwendung findet;

der Antrag der Abgeordneten Hartwig, Bischof, Fellingner, Sponer und Genossen, betreffend die Einrichtung einer Behindertenberatungsstelle beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung;

der Antrag der Abgeordneten Loidl, Laurich, Dr. Strenitz, Aichholzer und Genossen, betreffend den konzentrierten Einsatz zusätzlicher Mittel für den Bau der Pyhrnautobahn.

Diese Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über:

1. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 881, zum Beschluß Nr. 57 des Steiermärkischen Landtages vom 19. Dezember 1970, betreffend Verwaltungsvereinfachung — 2. Jahresbericht.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Doktor Leopold Johann Dorfer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Dorfer: Hohes Haus, meine Damen und Herren! In der Sitzung des Steiermärkischen Landtages vom 19. Dezember 1970 wurde die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert, beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung eine Zentralstelle für Verwaltungsvereinfachung zu schaffen, welche allen Steirern die Möglichkeit bieten sollte, Vorschläge zur Verwaltungsvereinfachung einzureichen. Für besonders wertvolle Vorschläge sollten Geldpreise bis zu einer Höhe von S 10.000,— ausgesetzt werden.

In Entsprechung dieses Landtagsbeschlusses hat die Steiermärkische Landesregierung auch einen Aufruf an die steirische Bevölkerung erlassen. Über den Erfolg der Arbeit der Zentralstelle für Verwaltungsvereinfachung ist jährlich dem Landtag zu berichten.

Die Steiermärkische Landesregierung legt nunmehr den zweiten Jahresbericht über die bei der Zentralstelle für Verwaltungsvereinfachung bis zum Stichtag 31. Dezember 1973 eingebrachten Vorschläge vor. Diese Vorschläge sind aus der vorliegenden Regierungsvorlage ersichtlich.

Keiner dieser 5 Vorschläge konnte für die Zuerkennung eines Geldpreises in Betracht gezogen werden.

Namens des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses stelle ich den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen, der zweite Jahresbericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluß Nr. 57 des Steiermärkischen Landtages vom 19. Dezember 1970, betreffend Verwaltungsvereinfachung, wird zur Kenntnis genommen.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich schreite daher zur Abstimmung und bitte die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichtstatters zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

2. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 746, zum Antrag der Abgeordneten Pranchh, Ritzinger,

Dr. Dorfer und Marczik, betreffend die Errichtung einer Bushaltestelle der Steiermärkischen Landesbahnen in der Ortschaft Katsch, Bezirk Murau.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Ritzinger, ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ritzinger: Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Abgeordneten Pranchh, Ritzinger, Dr. Dorfer und Marczik haben einen Antrag eingebracht, daß eine Bushaltestelle in der Ortschaft Katsch — Frojach — und zwar jene, die vom Kriegerdenkmal zur Bundesstraße verlegt wurde — wieder in den Ortskern zurückverlegt wird.

Nunmehr legen die Steiermärkische Landesregierung bzw. die Steiermärkischen Landesbahnen einen Bericht hiezu vor, der im wesentlichen beinhaltet, daß auf Grund der Tatsache, daß die Gemeinden immer wieder die Umfahrung der Zentralorte gefordert haben, es notwendig war, auch die Bushaltestelle aus dem Ortsbereich zur Bundesstraße zu verlegen. In Einzelfällen wurde aber den Wünschen der Gemeinden, diese Bushaltestellen im Ortskern zu erhalten, Rechnung getragen.

Im speziellen Fall, betreffend die Gemeinde Frojach-Katsch a. d. Mur, wurde das Problem in der Form geregelt, daß von den insgesamt 12 Anfahrten der Landesbahnen nunmehr 7 im Ortskern sich ergeben und der Rest am äußeren Ende des Ortes.

Es erscheint daher dieser Antrag grobteils erfüllt und ich ersuche Sie namens des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses, dieser Vorlage Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Keine Wortmeldung. Ich bitte die Damen und Herren, welche dem Antrag zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

3. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 761, zum Antrag der Abgeordneten Pichler, Sponer, Laurich, Fellingner und Genossen, betreffend die Rückverlegung der Autobushaltestelle der Steirischen Landesbahnen zum Postamt in Katsch a. d. Mur und Führung des Schülerbusses auf dem kürzesten Weg nach Murau.

Herr Abgeordneter Simon Pichler, ich bitte Sie um den Bericht.

Abg. Pichler: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Mit dem Ausbau der B 96 hat der Ort Katsch a. d. Mur die Autobushaltestelle verloren. Es wurde auch die vorher dem Verkehr dienende Brücke abgetragen. Obwohl an sich ein Verkehrsknoten besteht, wurde jedoch vorerst der Ort von den Kurslinien der Steiermärkischen Landesbahnen nicht angefahren, wohl aber ein Behelf eingerichtet in der Form, daß man über St. Peter am Kammersberg Schüler in Richtung Murau zubringt.

Mit Bescheid des Bundesministeriums für Verkehr vom 7. Juni 1972 wurde dieser Zustand soweit in Ordnung gebracht, daß dem Begehren der Bevölkerung fast zu zwei Drittel Rechnung getragen wird

und daß ab dem neuen Fahrplan, das ist der 26. Mai dieses Jahres, nunmehr 7 Linien dort wieder anfahren können. Das ist für die Bevölkerung ein wesentlicher Vorteil, denn sie hat sich echt benachteiligt gefühlt, als sie die Autobushaltestelle seinerzeit verloren hatte.

Ich stelle nunmehr den Antrag, diesem Bericht der Steiermärkischen Landesregierung vom Hohen Landtag die Zustimmung zu erteilen.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Geschicht.)

Der Antrag ist angenommen.

4. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 291, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Jamnegg, Lind und Ing. Stoisser, betreffend die Errichtung von Bildungsanstalten für Kindergärtnerinnen in Hartberg und Leibnitz.

Berichterstatter ist Frau Abgeordnete Johanna Jamnegg. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Jamnegg: Hoher Landtag, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit diesem Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Jamnegg, Lind und Ing. Stoisser, wurde die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert, bei der Bundesregierung die eheste Errichtung von Bildungsanstalten für Kindergärtnerinnen in Hartberg und Leibnitz, die auch im Schulausbauprogramm des Bundes vorgesehen sind, zu betreiben.

Dazu erstattet nun die Steiermärkische Landesregierung den Bericht, daß auf Grund des Beschlusses der Steiermärkischen Landesregierung vom 20. Dezember 1971 ein Schreiben im Sinne dieses Antrages an das Bundesministerium für Unterricht und Kunst gerichtet worden ist.

Obschon das vom Herrn Landeshauptmann unterzeichnete Schreiben an dieses Ministerium ergangen ist und am 17. April, 26. Juni und 22. November 1972, sowie am 22. Februar 1973 urgirt wurde, hat das Bundesministerium für Unterricht und Kunst bis heute nicht darauf reagiert, weshalb schließlich der Landesschulrat für Steiermark um eine entsprechende Äußerung ersucht wurde.

In der Stellungnahme des Landesschulrates heißt es, daß die Realisierung dieser Vorhaben erst bei Errichtung eines neuen Schulgebäudes für das musisch-pädagogische Bundesrealgymnasium in Hartberg bzw. Errichtung eines Bundesschulzentrums in Leibnitz möglich sein wird, also nicht vor dem Schuljahr 1976/1977.

Meine Damen und Herren! Der Volksbildungs-Ausschuß hat diesen Bericht mit Bedauern zur Kenntnis genommen.

Ich ersuche das Hohe Haus um Kenntnisnahme dieses Berichtes.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bitte die Damen und Herren, die hierzu ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. (Geschicht.)

Der Antrag der Frau Abgeordneten Jamnegg ist angenommen.

5. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses, Beilage Nr. 80, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 787, betreffend das Kindergartenförderungsgesetz.

Berichterstatter ist Abg. Nigl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Nigl: Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Kindergartenförderungsgesetz sieht im wesentlichen 3 Förderungsblöcke vor: Eine Förderung zum Personalaufwand der Kindergartenerhalter in der Form, daß die Kosten der 1. Kindergärtnerin zu 100 % und jeder weiteren zu 50 %, gemessen am Jahresgehalt eines Vertragsbediensteten des Entlohnungsschemas II, Entlohnungsgruppe 13, Entlohnungsstufe 5, vom Land getragen werden.

Der 2. Förderungsblock umfaßt den Baufonds. Hier ist vorgesehen, Zinszuschüsse, Annuitätzuschüsse oder nicht rückzahlbare Zuschüsse zu gewähren. Die Zuschüsse können zur Beschaffung von Grundstücken und Baulichkeiten, sowie zu Neu-, Zu- und Umbauten gewährt werden. Bei der Gewährung dieser Mittel ist auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kindergartenerhalter und die Belastungen, die diese Erhalter von Kindergärten treffen, Bedacht zu nehmen.

Der 3. Förderungsblock ist die Einführung einer Kindergartenbeihilfe, die eine sozial gestaffelte Beihilfe ist und darauf Bedacht nimmt, wieviel Einkommen der betreffende Förderungswerber hat und wieviele Kinder er im Haushalt hat.

Der Volksbildungs-Ausschuß hat dieses Gesetz beschlossen. Ich darf nur, bevor ich den Antrag auf Zustimmung stelle, noch ersuchen, daß im § 1 Abs. 5 darauf Rücksicht genommen wird, daß der zu Unrecht zitierte § 11 Abs. 3 richtigerweise „§ 11 Abs. 1“ heißen sollte und daß man daher redaktionell diesen Fehler ausgleicht.

Ansonsten darf ich den Antrag stellen, dem Kindergartenförderungsgesetz in der vorliegenden Fassung die Zustimmung zu geben.

Präsident: Ich erteile dem Abg. Dipl.-Ing. Schaller das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Schaller: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach sehr vielen und langen intensiven Beratungen und Diskussionen sind wir heute so weit, das steirische Kindergartenförderungsgesetz im Landtag beraten und auch beschließen zu können. Mit diesem Kindergartenförderungsgesetz werden der Ausbau, die Förderung, die Entwicklung dieses überaus wichtigen Bereiches auf eine völlig neue und fundierte Basis gestellt. Vielleicht muß man eines vorausschicken, bevor man in die Debatte zu den einzelnen Kapiteln dieses Gesetzes eingeht, nämlich, daß es sich bei diesem Kindergartenförderungsgesetz um eine, ich möchte fast sagen, Zwischenlösung handelt. Um ein Provisorium. Ein Provisorium insoweit, weil die endgültige Regelung des Kindergartenwesens in der Steiermark nur in Zusammenarbeit und durch massive Unterstützung des Bundes vor sich gehen kann.

Der Bund ist seinen Verpflichtungen auf diesem Gebiet bis heute noch nicht nachgekommen, obwohl diesbezügliche Ankündigungen auch seitens des Herrn Unterrichtsministers erfolgt sind.

Ich glaube, es ist nicht notwendig, heute noch einmal auf die Bedeutung und auf die Wichtigkeit des Kindergartens im Zusammenhang mit der Bildung hinzuweisen, nachdem wir gerade über diese Frage in diesem Haus einige recht ausführliche und fundierte Diskussionen erlebt haben. Ich glaube, es gibt auch durchaus ein Einverständnis zwischen allen im Landtag vertretenen Parteien, wenn es darum geht, die Bedeutung des Kindergartens weit über jene einer Bewahrungsanstalt hinaus als eine Bildungseinrichtung, als eine Vorschuleinrichtung und als eine Sozialeinrichtung zu sehen.

Ich möchte noch kurz jene Zielvorstellungen wiederholen, die uns bei der Schaffung dieses Gesetzes bewegt haben, weil sie Grundlage mancher kontroversieller Auffassung in der Praxis sind. Über die Grundsätze läßt sich leicht diskutieren, wenn man ins Konkrete geht, wird es schwieriger.

1. Grundsatz, der uns bewegt hat, ist die allgemeine Zugänglichkeit des Kindergartens durch genügend Kindergartenplätze. Wir haben unser Ziel im Modell Steiermark formuliert, für jedes fünfjährige Kind und für möglichst viele drei- bis vierjährige Kinder Kindergartenplätze in der Steiermark schaffen zu wollen. Derzeit haben wir für etwa 25 Prozent, d. h. für jedes 4. Kind in der Steiermark einen Kindergartenplatz.

2. Grundsatz ist die Schaffung gleicher Möglichkeiten für alle Bevölkerungsteile und für alle Gebiete dieses Landes, das heißt praktisch die Herstellung der Chancengleichheit. Hier geht es vor allem darum, regionale Unterschiede zu beseitigen und einen gewaltigen Nachholbedarf vor allem ländlich strukturierter Räume einzuleiten und zum Tragen zu bringen.

Ich darf kurz in Erinnerung rufen, daß wir nach dem Kindergartenplan, den der Herr Landesrat Jungwirth vorgelegt hat, in einzelnen Bezirken erst zwischen 6 und 9 Prozent Kindergartenbesuch haben, während wir in der Stadt Graz mit 46 Prozent und in Leoben mit 36 Prozent jedes 2. bzw. jedes 3. Kind im Kindergarten haben. Dieses Prinzip der Schaffung der Chancengleichheit hat Priorität vor allem anderen. Was hilft uns der Nulltarif, wenn ihn zwar die einen haben, aber die anderen ihn nie in Anspruch nehmen können, weil ihnen die entsprechenden Kindergartenplätze einfach nicht zur Verfügung stehen. (Beifall bei der ÖVP.)

Ein 3. Grundsatz, auf den ich später noch näher eingehen möchte, ist jener, daß niemand in diesem Land aus wirtschaftlichen Gründen vom Kindergartenbesuch abgehalten werden soll. Das heißt, daß wir jene Voraussetzungen schaffen müssen, die jeder Familie, ob sie finanziell und sozial schwach gestellt ist oder nicht, den Zugang zum Kindergarten möglich machen.

Ein weiterer und sehr wesentlicher Grundsatz — und auch auf den komme ich noch zurück — ist die Frage der freien Trägerschaft.

Wir sind der Meinung, daß der Kindergarten die freie Trägerschaft deshalb benötigt, damit jeder die

Wahlmöglichkeit hat, in welchen Kindergarten er sein Kind geben will, ob in einen öffentlichen oder in einen privaten. Das heißt, meine Damen und Herren, daß die Förderung so angelegt werden muß, daß der private und der öffentliche Kindergarten gleichgestellt sind, also, daß auch der Privatkindergarten die gleichen Chancen und Möglichkeiten hat wie der öffentliche.

Wir glauben, daß wir die von mir aufgezeigten 4 Grundsätze in dem heute vorgelegten Kindergartenförderungsgesetz verwirklichen können. Wir haben für diesen Zweck eine 3fache Förderung vorgesehen: Personalkostenzuschüsse, Baukostenzuschüsse und Kindergartenbeihilfe. Wenn ich nun auf diese 3 Punkte etwas näher eingehen darf, beginne ich gleich mit der Frage des personellen Bereiches.

Wir haben uns hier zu einer Lösung durchgerungen, die praktisch bedeutet, daß wir den Kindergartenträgern, gleichgültig, ob es sich um private oder öffentliche handelt, wenn sie gewisse Voraussetzungen erfüllen, das heißt, wenn sie nicht auf Gewinn arbeiten, für die erste Kindergartengruppe einen Personalkostenzuschuß in der Höhe des Bezuges eines Lehrers der Verwendungsgruppe 13, Gehaltsstufe 5, gewähren. Das sind nach dem letzten Gehaltsschema S 76.146,— im Jahr. Für jede weitere Kindergärtnerin, das heißt, bei zwei-, drei- oder mehrgruppigen Kindergärten, wird generell ein weiterer Zuschuß von 50 Prozent des früher genannten Betrages gewährt. Vielleicht stellen Sie sich die Frage — sie wird wahrscheinlich in der Debatte auch gestellt werden —, warum nicht alle von vornherein gleich 100 Prozent bekommen.

Meine Damen und Herren! Uns wäre sicher auch eine Lösung am liebsten, die eine generelle Übernahme der Kosten für Kindergärtnerinnen durch das Land ermöglichen würde. Das ist in der gegenwärtigen Situation wirtschaftlich nicht drinnen. Wenn wir nunmehr eine Differenzierung von 100 und 50 Prozent vornehmen, so möchten wir damit unter anderem auch dem Grundsatz zum Durchbruch verhelfen, daß wir denen mehr Förderung zuteil werden lassen, die sich aus wirtschaftlichen Gründen sonst einen Kindergarten nicht einrichten können, das heißt, daß wir jenen eher ländlich strukturierten Räumen — wahrscheinlich sind es eingruppige Kindergärten — die Personallasten zur Gänze abnehmen wollen, damit sie einen Anreiz bekommen, in diese Kindergarten Gründung einzusteigen.

Vorübergehend hat uns auch die Frage beschäftigt, ob es nicht sinnvoll wäre, die Kindergärtnerinnen überhaupt in den Landesdienst zu übernehmen. Ich darf kurz auf die Gründe einer solchen Lösung zurückkommen:

Wenn wir von der Tatsache ausgehen, daß der Kindergarten als ein Teil des gesamten Bildungssystems zu sehen ist — als eine Art Vorschuleinrichtung —, dann ist es durchaus auch zweckmäßig, die Analogie zur Schule zu suchen. Wir könnten uns heute wahrscheinlich kaum noch vorstellen, daß beispielweise die Volks- oder Hauptschullehrer Gemeindebedienstete wären; sie wären es — glaube ich — einmal. Das wäre eine Belastung, die weit über die Möglichkeit der Gemeinden hinausginge, weshalb auch hier sinnvoller-

weise die Lehrer vom Land übernommen worden sind.

Die Übernahme der Kindergärtnerinnen in den Landesdienst würde zweifellos auch — im gewissen Sinne — zu einer Aufwertung führen, da immer wieder davon gesprochen wird, daß der Landesdienst so begehrenswert und attraktiv sei.

Ein weiterer Punkt ist die Tatsache, daß wir damit die Entlohnung von gewissen Zufälligkeiten und Leistungsfähigkeiten der Kindergartenträger unabhängig gemacht hätten, was sehr dafür gesprochen hätte.

Und als letztes, aber nicht unwichtiges Argument: Die Übernahme der Kindergärtnerinnen in den Landesdienst wäre zweifellos auch eine sehr gute Ausgangsbasis für die hoffentlich recht bald einzuleitenden Verhandlungen mit dem Bund gewesen, um eine ähnliche Regelung zu treffen wie bei den Lehrern, nämlich eine Kostenteilung vorzunehmen, und zwar 50 Prozent Land und 50 Prozent Bund.

Es sind aber sehr viele Schwierigkeiten aufgetreten, und nicht nur die, die aus sehr durchsichtigen, politischen Gründen zustande gekommen sind. Wir wissen, daß auch mit dieser Frage handfeste politische Propaganda gemacht worden ist; man hat den Leuten weismachen wollen, daß sie, wenn sie in den Landesdienst übernommen werden, viel schlechter gestellt würden. Ich will auf diese Frage nicht näher eingehen, weil es undenkbar ist, in einem solchen Fall jemand zwingen zu wollen, in den Landesdienst überzutreten. Außerdem kenne ich keinen einzigen Fall, wo jemand durch eine Übernahme in den Landesdienst in eine schlechtere Position gekommen wäre. Es waren vielmehr Fragen praktischer und rechtlicher Natur, die uns dann doch diese Lösung als Zwischenlösung sinnvoller erscheinen ließen. Ich möchte zwei oder drei Punkte nennen:

Erstens einmal die dienstrechtliche Seite: Nach der jetzigen verfassungsrechtlichen Kompetenz ist nämlich der Bund für die Erlassung eines Dienstrechtes für vertragsbedienstete Kindergärtnerinnen zuständig, während das Land verfassungsmäßig kompetent wäre für ein Dienstrecht im öffentlich-rechtlichen Bereich. Das würde praktisch bedeuten, daß alle vertragsbediensteten Kindergärtnerinnen unter ein zukünftiges Dienstrecht des Bundes fallen würden und die pragmatischen Kindergärtnerinnen unter ein zukünftiges Dienstrecht des Landes. Das beinhaltet natürlich eine gewisse Problematik, über die man sich sowieso einmal unterhalten müßte. Dazu kommt, daß der Bund bisher — auch in diesem Bereich — säumig gewesen ist und das entsprechende Dienstrecht einfach nicht erlassen hat. Auch vom Land her wäre es nicht sinnvoll, vorher ein Dienstrecht zu erlassen, bevor die grundsätzlichen Regelungen vom Bund getroffen worden sind.

Ein weiteres, sehr schwer lösbares Problem ist die Frage der Besoldung. Mir steht eine Übersicht über die Einstufung der Kindergärtnerinnen in den verschiedenen Bereichen des Landes und auch auf privater Ebene zur Verfügung. Es gibt, nachdem es kein Dienst- und Besoldungsrecht gibt, auch kein eigenes Schema für Kindergärtnerinnen.

In einem Fall sind die Kindergärtnerinnen im L 3-Schema, das ist jenes Schema, das für die Lehrer im praktischen Unterricht verwendet wird, eingestuft, im anderen Falle im „C“-Schema, das ist ein Beamtenschema mit Aufstiegsmöglichkeiten in die Dienstklasse V, plus allen für Beamte verfügbaren Zulagen wie: Verwendungszulage, Verwaltungsdienstzulage und Leistungszulage. Allein aus dieser unterschiedlichen Einstufung ergeben sich Differenzen zwischen 2000,— bzw. 3000,— Schilling im mittleren Alter, im Endalter sind die Differenzen noch weitaus größer.

Ein weiteres Problem ist die Frage der Dienstzeit und Ferienregelung. Wir haben Kindergärten, wo eine wöchentliche Dienstzeit von 26 Stunden gegeben ist, dann solche, wo es bis zu 40 Wochenstunden gibt. Wir haben Kindergärten, die ihre Betriebszeit angleichen an die Schulzeiten; und es gibt Kindergärten, die auch über die ganzen Hauptferien hinweg offen halten.

Übergangsbestimmungen hätten zwar eines jener Probleme, die wir vorerst nicht lösen können, nämlich die volle Sicherung der bisherigen Position für die eingestuftes Kindergärtnerinnen, gelöst. Es wäre aber die Gefahr entstanden, daß wir im Endeffekt dann doch zwei Klassen von Kindergärtnerinnen in einer Gemeinde — und unter Umständen auch innerhalb des Landes — hätten, was zweifellos kein Vorteil wäre.

Ich glaube, daß diese Frage: „Kindergärtnerinnen — Landesbedienstete“ dennoch damit nicht vom Tisch verschwinden kann, weil ich zutiefst überzeugt bin, daß, auf lange Sicht gesehen —, wenn wir das Kindergartenwesen auf eine entsprechende Ebene stellen wollen, auch die Frage der Übernahme der Kindergärtnerinnen in den Landesdienst einmal gelöst werden muß. Allerdings wird das erst dann der Fall sein, wenn die entsprechenden dienstrechtlichen Voraussetzungen „Kindergärten — Dienst- und Besoldungsrecht“ (und auch die Frage der finanziellen Förderung durch den Bund) gewährleistet sind.

2. Bereich — baulicher Bereich. Hier möchte ich nur eines sagen. Die sozialistische Fraktion hat heute einen Minderheitenantrag eingebracht, der einen generellen 50⁰/igen Baukostenzuschuß vorsieht. Ich will gar nicht von der Belastung sprechen, auf die wird meine Kollegin Jamnegg näher eingehen. Dieser Vorschlag ist für uns unannehmbar, weil er in der jetzigen Situation praktisch eine Verstärkung der Ungleichheit und der ungünstigen Ausgangslage mancher Gebiete bedeuten würde. Wir sind der Meinung, daß wir die vorhandenen Mittel gezielt dort einsetzen, wo sie am dringendsten und notwendigsten gebraucht werden. Daß wir sie dort einsetzen, wo wir mit dem Ausbau des Kindergartenwesens am Anfang stehen, dort, wo die Finanzkraft der Gemeinden einfach so schwach ist, daß man sich aus eigenem Budget Bauten nicht leisten kann. (Beifall bei der ÖVP.)

3. Bereich — Kindergartenbeihilfe. Mit der Kindergartenbeihilfe sind wir in der Steiermark einen völlig neuen Weg gegangen. Wir sind das 1. Land das sich in eine solche Förderung hineinbegibt. Im Mittelpunkt der Kindergartenbeihilfe steht die

Überlegung, daß wir vor allem jene fördern wollen, die es am dringendsten benötigen, nämlich die Menschen, die Familie mit ihrer Leistungsfähigkeit und ihrer Möglichkeit. Vielleicht ist es wählerwirksamer, den Nulltarif zu fordern, wie es die sozialistische Fraktion macht, und Sie haben, verehrte Kollegen von der linken Seite, in der Geschenksdemokratie einige Erfahrung. Ich möchte Ihnen sagen, wohin die Geschenksdemokratie geführt hat. Diese Ausgabeninflation bekommen wir heute sehr massiv zu spüren.

Ich glaube, daß als Fernziel — und das sage ich ganz bewußt und wiederhole etwas, was ich im Landtag hier schon gesagt habe — auch bei unseren Überlegungen die Unentgeltlichkeit des Kindergartensbesuches ist, und zwar unter zwei Voraussetzungen:

1. Wenn der Kindergarten auch tatsächlich als Vorschuleinrichtung, als wesentlicher Teil des gesamten Bildungssystems und in dieses hinein integriert ist, das heißt, wenn die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen sind.

2. Wenn die gewaltige Belastung der Unentgeltlichkeit des Kindergartens nicht nur das Land allein trifft, sondern wenn die Kosten aufgeteilt werden können auf Gemeinde, Land und Bund. Bisher ist der Kindergarten nicht integriert in das gesamte Bildungssystem. Warum nicht? Weil zwar im Zusammenhang mit den Beratungen zur Schulreform immer wieder über die Bedeutung der Vorschuleinrichtungen gesprochen wird, aber bis heute praktisch keine gesetzlichen Bestimmungen da sind, die, vom Bildungsinhalt her gesehen, dem Kindergarten seinen bestimmten Platz im gesamten Bildungssystem zuweisen.

3. Wir glauben, daß, wenn wir dieses Ziel der Vollintegration des Kindergartens in das Bildungssystem erreichen wollen, auch die Kindergartenausbildung auf eine adäquate Basis gestellt werden soll. Auf der einen Seite stellen wir Überlegungen an, für die Hauptschulausbildung 6 Semester Lehrerakademie vorzusehen, vermutlich auch einmal für die Volksschullehrerausbildung; für die Kindergärtnerinnenausbildung, die als ein Teil des gesamten Bildungssystems gesehen werden soll, ist nicht einmal eine Matura vorgesehen. Ich glaube, daß das Problem der Integration des Kindergartens als Bildungssystem auch aus der Sicht der Ausbildung der Kindergärtnerin gesehen werden muß.

4. Die finanzielle Seite ist völlig ungelöst. Der Bund ist über Ankündigungen hinsichtlich seiner Förderungsbereitschaft noch nicht hinausgekommen. Wir haben in diesem Haus eine Reihe von Anträgen eingebracht, beispielsweise: die Übernahme der Personalkosten zu 50 Prozent durch den Bund. Das ist unser Antrag. Wir fordern die Abschaffung der Mehrwertsteuer für Kindergärten, eine Kuriosität sondergleichen. Der Kindergarten ist nämlich mit der Änderung des Umsatzsteuergesetzes mehrwertsteuerpflichtig geworden. Dieses Unrecht ist zu beseitigen. Die Frage etwa der Schaffung neuer Ausbildungsmöglichkeiten. Alle diese Anträge sind zwar in Wien eingelangt, aber bis heute haben wir weder einen Personalkostenzuschuß, noch eine

Übernahme von Kindergärten, noch eine entsprechende finanzielle Hilfe erfahren.

Ich muß noch etwas dazu sagen. Die Sozialistische Partei ist uns bisher — und wir haben sie mehrmals aufgefordert — auch die Antwort schuldig geblieben, was der unentgeltliche Kindergarten des Landes wirklich kostet, wie die Kosten auch bedeckt werden sollen. Es sind uns Beträge genannt worden, die von 100 Millionen bis zu einer Milliarde gehen. Aber bisher haben wir noch nicht erfahren, wo diese Kosten eingespart werden sollen, z. B. bei der Wirtschaftsförderung oder in anderen Bereichen. Sie haben zwar sehr oft und immer wieder die Wichtigkeit des Kindergartens betont, aber gleichzeitig im Finanzentwurf zum Landesvoranschlag 1974 den Antrag des Landesrates Jungwirth auf massive Aufstockung abgelehnt. Erst über unsere Intervention ist es möglich gewesen, diese massive Förderung im heutigen Budget zu bekommen.

Diese Art von Nulltarif, wie er im Minderheitsantrag der sozialistischen Fraktion konzipiert ist, ist für uns unannehmbar, weil er erstens keine echte Unentgeltlichkeit bedeutet und zweitens auf Kosten der Kindergartenträger vor sich gehen soll. Ich muß Ihnen sagen, entweder haben Sie sich so wenig mit dem eigenen Vorschlag beschäftigt — und das möchte ich Ihnen zugute halten —, oder aber, Sie haben ganz bewußt mit Ihrem Vorschlag eine schwere und massive Diskriminierung der Privatkinderergärten gewollt. Vielleicht ist das auch Ihre gesellschaftspolitische Vorstellung. (Abg. Dr. Dorfer: „Selbstverständlich!“ — Abg. Gerhard Heidinger: „Das ist Ihre Unterstellung!“)

Ich werde Ihnen das gleich nachweisen. Sie haben nämlich die Gewährung der Förderung des Landes und zwar den Personalkostenzuschuß wie auch den Baukostenzuschuß davon abhängig gemacht, daß der Kindergartenträger den Kindergarten unentgeltlich macht. Was bedeutet das praktisch? Das bedeutet, daß der Kindergartenträger entweder alle über die Personalkosten hinausgehenden Kosten und das sind nicht wenige, aus seiner eigenen Tasche bestreitet, weil er keinen Kindergartenbeitrag einheben darf, oder er muß auf die Förderung verzichten und dann wie bisher seine Kindergartenbeiträge einheben. Damit ist er in der Auseinandersetzung mit anderen Kindergärten völlig chancenlos. Wenn Ihr Vorschlag realisiert würde, wäre dies praktisch das Ende der privaten Kindergärten. Ich rechne Ihnen das am Beispiel eines privaten Kindergartens in Graz vor. Es ist dies die Kalkulation eines Pfarrkindergartens. Der Kindergarten hat 90 Kinder. Er ist dreigruppig geführt und hebt bisher einen Kindergartenbeitrag von monatlich 400,— S ein. Passen Sie genau auf, die Zahlen sind sehr interessant. Das bringt dem Kindergarten Einnahmen von monatlich 36.000,— S. Die Ausgaben des Kindergartens belaufen sich auf 24.000,— S Personalkosten (es sind hier die Kindergärtnerinnen relativ jung), plus Helferin, plus Aufräumerin.

Die monatlichen Betriebskosten, Beheizung, Strom, Steuern, Versicherung, Reparaturen usw. — ich kann Ihnen das alles, wenn Sie wollen, im Detail aufschlüsseln — belaufen sich auf S 12.300,—, das

heißt: Die Kosten des Kindergartens umfassen in diesem Fall monatlich S 36.300,—. Der Kindergarten wird also mit dem jetzigen Kindergartenbeitrag gerade noch kostendeckend geführt. Hier sind nicht beinhaltet; Die Amortisationsraten und die Zinsendienste für aufgenommene Darlehen.

Der Vorschlag der SPÖ würde folgendes bringen:

Die Personalkosten für die Kindergärtnerinnen und Helferinnen würden zur Gänze bzw. die der nicht geprüften Kindergärtnerinnen zu zwei Drittel ersetzt werden. Das würde — legen Sie mich bitte nicht auf den Schilling fest — bei S 24.000,— etwa S 21.000,— ausmachen. Wenn jetzt der Kindergarten Ihre Förderung in Anspruch nehmen würde, dürfte er keinen Kindergartenbeitrag mehr einheben; es verblieben ihm damit monatlich, meine Damen und Herren, zu den an sich bestehenden Kapital- bzw. Amortisationskosten S 16.300,—, das sind im Jahr S 160.000,—, die sie bezahlen müßten. Sie würden also damit die Unentgeltlichkeit des Kindergartens zu tragen haben und nicht das Land.

Sehen Sie, so sieht die Wirklichkeit aus. Praktisch heißt das, daß dem Kindergarten gar nichts anderes übrig bliebe, als auf die Förderung zu verzichten, seine bisherigen S 400,— einzuheben und damit als unsozial hingestellt zu werden bzw. auf lange Sicht wahrscheinlich gar nicht konkurrenzfähig zu sein. Sehen Sie, ein solches System lehnen wir ab, weil wir glauben, daß es einfach unzumutbar ist, Privatkindergärten in einer solchen Weise zu diskriminieren, wie es bisher noch nie da war. Wenn Sie sagen, daß das auch die Gemeinden trifft, so ist das richtig, denn Ihr Vorschlag würde auch die Gemeinden viel mehr belasten bzw. den Gemeinden viel mehr kosten. Aber die Gemeinden werden eher in der Lage sein, eine solche zusätzliche Kostenbelastung zu tragen.

Meine Damen und Herren! Die echte Unentgeltlichkeit des Kindergartens ist nur erreichbar, wenn Sie tatsächlich alle Kosten dem Kindergartenerhalter abnehmen, das heißt, wenn die öffentliche Hand voll in die gesamte Kostendeckung einsteigt; das heißt im Prinzip: Eine Verstaatlichung der Kosten. Jetzt frage ich Sie, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Fraktion: Sie sprechen sehr oft davon, daß in unserer Gesellschaftsordnung privater Reichtum und öffentliche Armut vorherrschen. Ist es unter diesem Gesichtspunkt sinnvoll, die öffentliche Hand mit Kosten zu belasten, die bisher freiwillig von Kindergartenträgern getragen worden sind? Ich glaube, daß man hier sagen muß: Dieser Ideologie eines Nulltarifes, eines undifferenzierten Verteilungssozialismus, möchten wir jedenfalls eine nach sozialpolitischen Gesichtspunkten differenzierte Förderung entgegensetzen, in deren Mittelpunkt nämlich der Mensch, die Familie, ihre Möglichkeiten und ihre Leistungsfähigkeit stehen. (Beifall bei der ÖVP.)

Je geringer die Leistungsfähigkeit, je geringer die Wirtschaftskraft, das Einkommen der Familie, je größer die Familie, um so stärker müssen wir von der öffentlichen Hand her helfend einspringen und versuchen, in dieser Situation, für diese an sich ohnedies schwer getroffenen kinderreichen Familien einen sozialen Ausgleich zu schaffen.

Der Herr Landeshauptmannstellvertreter Sebastian — er ist heute nicht hier — hat in Gleichenberg — ich entnehme das der „Neuen Zeit“ vom 4. April dieses Jahres — gesagt, daß das eine typische VP-Subventionspolitik sei. Meine Damen und Herren! Hier irrt der Herr Landeshauptmann! Das ist keine Subventionspolitik, denn auf diese Beihilfe besteht ein Rechtsanspruch! Aber er hat recht, der Herr Landeshauptmannstellvertreter Sebastian, (Landesrat Bammer: „Herr Kollege, er war ja nie in Gleichenberg!“) wenn er sagt, daß das typisch für die ÖVP ist. Jawohl, es ist typisch für unsere Einstellung zur Sozialpolitik. Wir wollen nämlich den Schwachen helfen und nicht gleichmacherisch verteilen. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Wir sind gegen eine solche Gleichmacherpolitik, wie sie beispielsweise auch in der „Gratisschulbuchaktion“ gehandhabt worden ist, anlässlich welcher Milliardenbeträge wirklich beim Fenster hinausgeworfen wurden und werden. (Abg. Klobasa: „Na, na, das ist nicht wahr!“)

Meine Damen und Herren! Gleichheit kann auch zum Unrecht werden. Wenn wir heute eine Inflationsrate von 10 Prozent haben, ist diese für alle Österreicher gleich, aber sie trifft besonders den Rentner, den Pensionisten, die kinderreichen Familien ungleich härter als jene, die gut verdienen. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Wir haben uns daher zu einem System entschlossen, von dem wir glauben, daß es gerade jenen sozialen Ausgleich schaffen kann, zu dem wir uns bekennen und der uns so wesentlich erscheint, nämlich, daß wir jenen helfen, den Kindergarten zu besuchen, die sonst vielleicht diese Möglichkeit nicht hätten. Wir haben mit der Kindergartenbeihilfe ein solches Instrument gefunden. Bei der Kindergartenbeihilfe hat uns vor allem die Wohnbeihilfe als Vorbild gedient, die ja von der Volkspartei im Jahre 1968 im Wohnbauförderungsgesetz verankert worden ist und die sich in der Zwischenzeit hervorragend bewährt hat. Warum? Weil sie eben von der Familie ausgeht. Und auch bei der Kindergartenbeihilfe gehen wir von der Belastbarkeit der Familie aus, wir legen einen sogenannten zumutbaren Kindergartenbeitrag zugrunde und bezahlen dann jenen Differenzbetrag, der diesen zumutbaren Beitrag überschreitet. Dieser zumutbare Kindergartenbeitrag orientiert sich einmal am Einkommen der Familie und zum anderen an der Zahl der unversorgten Kinder. Je geringer das Einkommen, je größer die Kinderzahl, umso eher kommen wir zur völligen Unentgeltlichkeit.

Praktisch ist es so, wie die folgenden 2 oder 3 Beispiele zeigen, daß Familien mit einem geringeren Einkommen als etwa S 4000,— den Kindergarten wirklich unentgeltlich haben könnten, aber unsere Förderung geht hinauf bis zu S 8000,— oder S 9000,— Einkommen, und zwar jeweils angepaßt an die Leistungsfähigkeit der Familie.

Wir haben 3 Fälle als Beispiel, denen nicht irgendwelche theoretischen Berechnungen zugrunde liegen. In all diesen Fällen kann ich Ihnen die Lohnzettel vorlegen.

Der 1. Fall: Hier handelt es sich um einen Bundesbediensteten mit 2 Kindern, und zwar im Alter von $3\frac{1}{2}$ und 11 Jahren. — Ich muß noch etwas sagen, nämlich, daß wir diese Berechnung auf Grund einer Verordnung, die diesem Gesetz nachfolgen soll, gemacht haben —. Das Einkommen dieses Bundesbediensteten würde bei einem Nettolohn (laut Lohnzettel) von S 5295,— nach dem Einkommensteuergesetz mit S 4090,— berechnet werden. In diesem Falle wären S 65,— zumutbar, das heißt: Wenn der Kindergarten S 350,— kostet, würde der Bundesbedienstete für dieses Kind pro Monat S 285,— als Kindergartenbeihilfe zugeschossen erhalten; das sind im Jahr nahezu S 3000,—.

Der 2. Fall: Ein Landesbediensteter, ebenfalls mit 2 Kindern. Hier ist das Nettoeinkommen etwas höher nämlich S 7486,—. Zugrundegelegt ist das Einkommen nach dem Einkommensteuergesetz, das wären S 5230,—. In diesem Fall wäre der zumutbare Betrag etwas höher. Der Bedienstete bekäme in Zukunft eine Kindergartenbeihilfe von monatlich S 255,—.

Ein 3. Fall: Hier handelt es sich um einen Privatangestellten, ebenfalls mit 2 Kindern, mit einem relativ hohen Einkommen, nämlich S 9622,— laut Lohnzettel. Dem entspricht ein Einkommen nach dem Einkommensteuergesetz von S 7670,—. Dieser Privatangestellte würde immerhin noch eine Kindergartenbeihilfe von S 165,— erhalten, nachdem ihm S 185,— für zumutbar erklärt werden würden.

Ich habe aus der Debatte im Ausschuß und auch aus den Gesprächen von Sozialisten herausgehört: „Wir machen das viel einfacher, wir machen volle Unentgeltlichkeit, dann haben wir keinen Verwaltungsaufwand und der Fall ist erledigt“. Vor allem wurde damit argumentiert, daß das alles wahnsinnig viel koste. Auch dazu gibt es Vorstellungen, meine Damen und Herren! Die voraussichtlichen Gesamtkosten lassen sich natürlich nur abschätzen, weil wir nicht genau wissen, wieviele Personen mit welchem Einkommen erfaßt werden.

Wenn wir von der Überlegung ausgehen, daß von den derzeit 15.000 Kindern in den Kindergärten zwei Drittel die Kindergartenbeihilfe tatsächlich beanspruchen können, und wenn wir als Durchschnitt eine monatliche Beihilfe von S 200,— nehmen, so ist das, glaube ich, deshalb noch nicht zu hoch gegriffen, weil ja in Zukunft mit dem Personalkostenzuschuß der Kindergartenbeitrag gesenkt werden kann. Dann würde das bedeuten, daß uns die Kindergartenbeihilfe rund 20 Millionen im Jahr kosten würde. Wenn man die Personalkosten des Landes auf Grund des heute zu beschließenden Gesetzes dazuzählt, das sind etwa 30 Millionen, so betragen die Personalkosten plus Kindergartenbeihilfe rund 50 Millionen. Das sind natürlich nur Annäherungswerte. Ich erinnere mich an die Kindergartendebatte. Da ist auf Grund von Berechnungen der Abteilung allein bei den Personalkostenzuschüssen ein Betrag von 80 Millionen genannt worden. Daß diese Schere auseinander geht — gar nicht zu reden von der Bauförderung — möchte ich nur am Rande erwähnen. Das heißt praktisch, daß unsere Lösung nicht nur die viel sozialere, sondern auch die billigere ist.

Der Vorschlag der Sozialisten ist deshalb einfach unannehmbar, weil er nicht ausgereift und praktisch nicht brauchbar ist, weil er auch zu einer zusätzlichen massiven Belastung des Landeshaushaltes ohne zusätzliche Wirkung und — das ist ein wesentlicher Gesichtspunkt — zu einer schwerwiegenden Diskriminierung der Privatkindergärten führen würde. Ich bedaure, daß die Sozialistische Partei, gefangen in ihren eigenen sehr unrealistischen Forderungen, sich von diesen nicht mehr zu lösen vermochte, daß sie wider besseres Wissen, nur um das Gesicht zu wahren, daran festhält. Ich bedaure es, weil in der Steiermark jene Versuchung der Bundes-SPO zum Durchbruch gekommen ist, im Hinblick auf die bevorstehende Wahl sehr stark in die Gefälligkeits- und Versprechungsdemokratie abzuwandern. (Abg. Dr. Dorfer: „Das wird ihnen nicht mehr abgenommen!“)

Wir haben eine Lösung angeboten, die fortschrittlich, sozial und wirksam ist. Die ungeheure Welle von Kindergarten Gründungen, die im Anrollen ist, zeigt, welche Impulse wir mit dieser Kindergartenförderung ausgelöst haben.

Wir haben mit der SPO verhandelt. Wir haben nach einer gemeinsamen Basis gesucht, aber die von uns ausgestreckte Hand ist nicht angenommen worden. Wir werden die Verantwortung auch allein und gern übernehmen, wenn es notwendig ist, weil wir uns gerade in dieser Frage im Einverständnis mit der gesamten Bevölkerung der Steiermark wissen, und die Menschen in diesem Land haben ein gutes Gefühl dafür, was möglich und was nicht möglich ist. Wir wissen, daß wir mit unserer Kindergartenförderung einen vernünftigen und guten Weg beschreiten. Wir werden uns auch auf die Gefahr hin, daß in dieser Frage die Demagogie in diesem Land einsetzt, davon nicht abhalten lassen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Abg. Hartwig. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Prof. Traute Hartwig: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe in der Rede des Herrn Abgeordneten Schaller 2 Sätze vermißt. Erstens hat er vergessen, uns zu danken dafür, daß er heute diese sehr interessante Rede halten konnte. Hätten wir nämlich nicht im Oktober 1973 eine dringliche Anfrage an den Herrn Landesrat im Hinblick auf die Kindergartenförderung gerichtet, wären wir heute nicht hier bei dieser Frage. (Beifall bei der SPO. — Abg. Schrammel: „Interessant! Das ist zum Lachen!“ — Abg. Dr. Eichinger: „Das stimmt ja nicht!“)

Zweitens habe ich noch etwas vermißt. Sie haben gemeint, Sie sind für die Förderung der Familien, für die individuelle Förderung, weil das Kindergartenwesen noch nicht integriert ist in das allgemeine Schulwesen. Das ist natürlich richtig. Man müßte nur dann richtigerweise auch einen Antrag einbringen auf Wiedereinführung des Schulgeldes für die Schule, die die nicht mehr schulpflichtigen Kinder besuchen. Das wäre dann logisch. Ich habe einen solchen Ausblick bis jetzt nicht gesehen.

Ich glaube, daß wir seit dem Jahr 1971, in dem meine Fraktion den ersten diesbezüglichen Antrag

eingebraucht hat, 3 Jahre jetzt gewartet haben, bis wir so weit sind, daß diese Frage zu einem Abschluß kommt, wenn auch zu einem, dem wir nicht zustimmen können.

Die sachliche Begründung für uns brauche ich nicht zu wiederholen. Ich möchte nur sagen, es ist neben der Notwendigkeit, den Frauen und Müttern, die im zunehmenden Ausmaß berufstätig sind, diese Sorge zu erleichtern, auch die wissenschaftliche Erkenntnis von der Bedeutung der frühkindlichen Förderung. Das habe ich schon das letzte Mal ausgeführt. Wir glauben, daß diese Förderung für alle Kinder möglich sein muß und, weil es sich um eine echte volkserzieherische Aufgabe handelt, unentgeltlich sein soll. (Abg. Buchberger: „Auch für die Generaldirektoren!“)

Der Herr Abg. Schaller hat von der Verpflichtung des Bundes gesprochen, die er bis jetzt nicht erfüllt hat. Es sei über Ankündigungen nicht hinausgekommen. Das ist richtig. Ich möchte nur feststellen, daß ich das erste Mal vom Unterrichtsminister Sinowatz eine Ankündigung gehört habe, daß das Kindergartenwesen doch im Laufe der Zeit auch vom Bund stark gefördert werden muß. Ich habe das vorher von keinem einzigen Unterrichtsminister bis zum Jahre 1970 gehört. Daß das jetzt geschieht, scheint mir erfreulich. Auch erfreulich, wenn es von einem sozialistischen Minister kommt. (Abg. Doktor Eichinger: „Daß Sie die sozialistischen Minister verteidigen, ist nichts neues!“)

Es wird im einzelnen über die Frage der Unentgeltlichkeit gesprochen werden. Berechnungen sind nach allen Richtungen angestellt worden.

Die Förderung, auf die alle Kinder Anspruch haben, kann nur dann erreicht werden, wenn auch die Kindergärtnerinnen entsprechend ausgebildet werden. Ich habe schon vor vielen Jahren darauf hingewiesen, daß der Abschluß dieser berufsbildenden mittleren Schule durch eine Berufsreifeprüfung ohne Zweifel angestrebt werden muß, denn damit wird auch eine bessere Einstufung der Kindergärtnerinnen verbunden sein und das soziale Ansehen dieses wichtigen Berufes wird steigen. Mir persönlich scheint, daß eine Verlängerung dieser Ausbildung notwendig sein wird. Vor allem im Hinblick auf die sprachliche Schulung. Die Kindergärtnerinnen sind aber auch mit den grundlegenden Erkenntnissen zu versehen, wie man Bewegungsstörungen, die vielfach von zerebralen Störungen herrühren, erkennen kann. Sie sind nicht immer so deutlich, daß sie sofort erkennbar sind. Wenn nicht spätestens im Kindergartenalter eingegriffen wird, wird es dazu zu spät sein.

Ich glaube, auch die Trennung der Ausbildung der Horterzieherin muß durchgeführt werden. Es geht nicht an, daß die Horterzieherinnen in gleicher Weise mit ganz geringen Unterschieden ausgebildet werden wie die Kindergärtnerinnen und dann den Hauptschülern bei den Schulaufgaben helfen sollen, was vor allem in Mathematik und in der Fremdsprache sehr deutlich zu Schwierigkeiten führt.

Wir glauben ganz entschieden, daß das Kindergartenwesen ein Teil des gesamten Bildungswesens zu sein hat, und da kann es nur, wenn wir uns

zur Unentgeltlichkeit des Bildungswesens bekennen, den einen Schluß geben, daß auch der Kindergarten unentgeltlich zu führen ist.

Das, was der Herr Abgeordnete über die „Geschenkdemokratie“ gesagt hat, habe ich hier schon sehr oft gehört. Ich glaube nur etwas: So sehr unterschiedlich scheint es mir ja nun nicht zu sein, ob ich dem einzelnen sehr bewußt nun etwas gebe, dafür einen großen Verwaltungsaufwand aufziehe, oder ob ich gleich die Summen, die hier zu errechnen sind, zur Gratisführung der Kindergartenerhalter nehme oder überhaupt die Kindergartenerhalter dazu befähige. Ich glaube, daß das einfach eine grundsätzliche Frage ist, in der sich unsere Geister scheiden, wenn Sie uns vorwerfen, das sei von uns — wie nennen Sie das? — „Geschenkdemokratie“ oder „Verteilungsdemokratie“. Wir sagen Ihnen dann: Wir haben mitgemacht, was es heißt, daß die einen die Armen sind und die anderen die Reichen, die sich alles leisten können. (Abg. Dipl.-Ing. Doktor Eberdorfer: „Das hat es überall gegeben!“ — Weitere unverständliche Zwischenrufe.) Wir sind dafür, daß alle das gleiche Recht haben, (Abg. Doktor Dorfer: „Und hier wollen Sie die Reichen gleich beschenken wie die Armen!“) die Armen ebenso wie die, die aus gut situierten Familien kommen. Sie alle haben ein Recht darauf. (Abg. Pözl: „So ändern sich die Zeiten! Jetzt sind wir für die Armen und die Sozialisten für die Reichen!“ — Abg. Gerhard Heidinger: „Nur so weitermachen!“ — Landesrat Peltzmann: „Aus dem Saulus wird ein Paulus!“) Wir glauben, daß wir das durchsetzen werden. (Beifall bei der SPO.)

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Johanna Jamnegg. Ich erteile es ihr.

Abg. Johanna Jamnegg: Hoher Landtag, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Frau Abgeordnete Hartwig hat hier versucht, die Priorität für die Initiative zum Ausbau der Kindergärten für die Sozialistische Fraktion oder Partei in Anspruch zu nehmen, als sie meinte, die Sozialisten hätten ja schon im Oktober 1973 hier im Hohen Hause mit einer dringlichen Anfrage die Dinge in Bewegung gebracht.

Nun, meine sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich darf das nun ein bißchen richtigstellen. (Landesrat Bammer: „Sie wissen das besser!“) Nach den Zielvorstellungen des „Modell Steiermark“, meine Damen und Herren (Abg. Gerhard Heidinger: „Gesammelte Werke eurer Versäumnisse!“ — Zahlreiche unverständliche Zwischenrufe.) wurde ein Entwicklungsplan zum Ausbau der Kindergärten in der Steiermark initiiert, dann erarbeitet und sodann im März 1973 vorgelegt. (Abg. Dr. Dorfer: „Schwarz auf weiß!“ Ihr habt sehr viel davon abgeschrieben!“ — Abg. Hartwig: „1971 haben wir den ersten Antrag eingebracht!“) Wir sind also nicht erst im Oktober 1973 damit gekommen. (Landesrat Bammer: „Das Modell Steiermark stammt von Adam und Eva!“ — Landesrat Gruber: „Frau Abgeordnete Jamnegg, wann war das? Im März 73?“) Und nun, meine Damen und Herren! Zu der Feststellung, daß der Herr Bundesminister Sinowatz

hier also auch aktiv geworden sei, darf ich auch das ins richtige Lot rücken. Zwei Wochen nach unserem Landtagsbeschuß, hier im Hohen Hause, ein solches Kindergartenförderungsgesetz einzuleiten und vom Bund zu verlangen, daß auch er sich an den Personalkosten beteiligt, hat der Herr Bundesminister für Unterricht im Rahmen einer Kinderfreundeveranstaltung in Graz sich auch dazu bekannt. Nur müssen wir eines feststellen: Bis heute haben wir zu unserem Antrag an den Bund noch keine konkrete Reaktion von irgend einem Ministerium, auch nicht vom Unterrichtsministerium, erhalten. (Abg. Schrammel: „Das ist dort so, aber das sind wir schon gewöhnt!“)

Aus dem Bericht, den ich heute hier namens des Volksbildungs-Ausschusses darzulegen gehabt habe, ist eindeutig zu ersehen, wie der Bund zum Kindergartenwesen überhaupt steht, wenn er nämlich jahrelang auf eine Forderung des Landes, auf einen Landtagsbeschuß, überhaupt nicht reagiert und es nicht einmal der Mühe wert findet, wenigstens ein Antwortschreiben an die steirische, oder überhaupt an eine Landesregierung zu schicken. Das wollte ich in diesem Zusammenhang nur angemerkt haben. (Abg. Gerhard Heidinger: „Wir freuen uns, daß Sie das gesagt haben!“)

Dennoch, Hoher Landtag, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich eines feststellen: Bei allen wichtigen Gesetzen, die wir in diesem Hohen Hause verabschiedet haben, ist es bisher noch immer zwischen den Parteien zu einem Konsens gekommen, der auch eine gemeinsame Beschlußfassung möglich gemacht hat. Diesmal, meine Damen und Herren, bei einem so bedeutsamen Gesetz, wie es das Kindergartenförderungsgesetz ist, hat sich die Sozialistische Fraktion selbst in die Abseitsstellung begeben. (Abg. Gerhard Heidinger: „Weil wir etwas Besseres wissen!“) Wir bedauern das, meine Damen und Herren, wir bedauern das sehr, doch war — und erlauben Sie mir, das festzustellen — ganz offenbar bei der sozialistischen Fraktion schon von Anfang an relativ wenig Bereitschaft vorhanden, hier überhaupt zu einem Einvernehmen zu kommen, denn trotz wiederholter Terminangebote unsererseits an die sozialistische Fraktion, nach der einen stattgefundenen Parteienverhandlung zum Kindergartenförderungsgesetz noch zu weiteren zusammenzufinden, hat sich die sozialistische Fraktion an solchen weiteren Verhandlungen nicht interessiert gezeigt.

Nun haben Sie also einen Minderheitsantrag hier im Hohen Hause eingebracht. Die vollen Konsequenzen dieses Antrages aber, in die Praxis umgesetzt, hat Ihre Fraktion entweder nicht bedacht, oder Sie wollten einfach nur einen optischen Effekt erzielen.

Nun, meine Damen und Herren, möchte ich zunächst, bevor ich auf gewisse Widersprüchlichkeiten in Ihrem Minderheitsantrag eingehe, eines sagen: Würde Ihr Minderheitsantrag so zum Tragen kommen, wie Sie ihn ja selbst interpretieren, welche Konsequenz ergäbe sich daraus für das Land?

Nicht mehr und nicht weniger, meine sehr geehrten Damen und Herren, als daß damit die

Schaffung eines Budgetpostens in einer Größenordnung damit verbunden wäre, die weit über die Möglichkeiten der Landesfinanzen hinausgeht.

Wenn heute auf Bundesebene eine andere als die Regierungspartei, zu wichtigen Fragen eigene Vorstellungen entwickelt und Anträge stellt, dann wird das von der Sozialistischen Partei permanent als Lizitationspolitik abqualifiziert.

Die Realisierung Ihres Minderheitsantrages würde zweifellos weit über das hinausgehen, was das Land finanziell verkraften kann, ohne daß dabei — wie heute hier im Hohen Hause schon gesagt wurde — allen geholfen werden kann, und hier hat mein Kollege Abg. Schaller ja schon im besonderen auf die Folgewirkungen für die Privatkinderärten hingewiesen.

Nun sprechen Sie immer vom Gleichheitsprinzip, von der Gleichheit für alle. (Abg. Pözl: „Von der Gleichmacherei sprechen sie!“) Käme Ihr Antrag zum Tragen, wäre vom Gleichheitsprinzip wenig zu spüren, in die Praxis umgesetzt, wäre auch der von Ihnen propagierte Nulltarif, von sehr kurzlebiger Optik. Denn, ganz abgesehen davon, wie sich das Problem damit für die Privatkinderärten stellen würde, in denen heute mehr als ein Drittel aller Kinder, die in der Steiermark einen Kindergarten besuchen, untergebracht sind: Wenn diese von vorneherein von dem sogenannten Gleichheitsprinzip ausgeschlossen würden, würde so — und das ist doch die Konsequenz, die damit verbunden wäre — für die Zukunft überhaupt jede Privatinitiative, einen Kindergarten zu bauen, erstickt. Es würde darüber hinaus auch noch die Gefahr bestehen, daß die schon heute bestehenden Privatkinderärten in ihrem Bestand echt gefährdet wären.

Ihr Vorschlag, richtig überlegt, bedeutet also nicht den zügigen Ausbau des Kindergartenetzes in der Steiermark, von dem allgemein gesprochen wird und wie wir ihn auch anstreben, sondern wahrscheinlich für so manche Kinderärten in unserem Lande die Schließung. (Abg. Pözl: „Das bedeutet die Liquidation der Kinderärten!“) Meine Damen und Herren! Allein der Nachholbedarf, der hieraus entstünde, würde den notwendigen weiteren Ausbau bremsen.

Nun zu Ihrem Argument, wenn die von der OVP vorgesehene Kindergartenbeihilfe ohnehin den meisten Eltern zugute kommt, dann könnte man gleich den Nulltarif einführen. Hier drängt sich, meine Damen und Herren, die Vermutung auf und das ist keine Unterstellung, sondern das ergibt sich aus der ganzen Diskussion, daß Sie sich mit der Materie dieses Ihres eigenen Minderheitsantrages vielleicht doch nicht gründlich genug beschäftigt haben, denn sonst müßten Ihnen die Unterschiede des Finanzierungsrahmens beider Konzepte aufgefallen sein — eine erhebliche Differenz, die sich hier ergibt!

Über die Personalkosten hat schon der Abgeordnete Schaller gesprochen. Ich möchte nun kurz zu den Baukosten etwas sagen. Im Abschnitt II haben wir die Errichtung eines Kindergartenbaufonds vorgesehen, der von der Landesregierung zu verwalten sein wird und der aus Mitteln des Landes, aus allfälligen Zuschüssen des Bundes und sonstigen Zuwendungen gespeist werden soll. Aus diesem Bau-

fonds werden künftig den Kindergartenerhaltern, also den Gemeinden und Privaten, Zinsen- oder Annuitätenzuschüsse für Darlehen oder auch nicht zurückzahlbare Zuschüsse gewährt und zwar für den Neubau von Kindergärten, für Zu- und Umbauten von Kindergärten, aber auch für die Beschaffung von Grundstücken, die dem Kindergartenzweck dienen sollen. Wobei hier natürlich auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kindergartenerhalter Rücksicht genommen wird. Das Land hat die Möglichkeit, mit einer breit gestreuten Förderung auch in jenen Regionen unseres Landes, wo es dringlich notwendig ist, wo heute noch keine Kindergärten bestehen oder nur in ganz geringem Ausmaß, hier helfend einzuspringen und zwar in dem Maß, wie das im Einzelfall erforderlich ist.

Beim Vorschlag der sozialistischen Fraktion auf einen generellen 50%igen Baukostenzuschuß bleibt die Finanzkraft der Gemeinden wie der Privaten völlig unberücksichtigt. Auch hier stellt sich das sogenannte Gleichheitsprinzip. Ich frage Sie nach dem Effekt dieses Prinzips im Zusammenhang mit Ihrem Antrag. (Abg. Schrammel: „Sozialpolitik interessiert sie nicht!“ — Abg. Pözl: „Frau Kollegin Jamnegg, Sie müssen lauter reden. Die Hälfte der sozialistischen Abgeordneten ist im Buffet!“)

Meine Damen und Herren, was ein Rechtsanspruch auf den generellen 50%igen Baukostenzuschuß in der praktischen Anwendung bedeutet, möchte ich kurz demonstrieren. Man muß sich vorstellen, was eintreten würde, wenn allein alle jenen Gemeinden in der Steiermark, die noch über keinen Kindergarten verfügen oder wo der Bedarf noch nicht ausreichend gedeckt ist und das ist schließlich nirgends der Fall, wenn wir sehen, daß Graz mit nur 46% die Spitze hält, wenn nach Inkrafttreten dieses Gesetzes alle diese Gemeinden an das Land herantreten würden und auf die Erfüllung einer solchen Bestimmung pochen. Hier muß man sich die Auswirkungen in der Praxis einmal vorstellen. Das Land hätte laut sozialistischem Minderheitsantrag keine Möglichkeit, auch nur ein Ansuchen, auch nur einen Antrag auf Refundierung der Baukosten zurückzuweisen oder abzulehnen, denn wie in Ihrem Antrag das vorgesehen ist, wäre dieser 50%ige Baukostenzuschuß in jedem Fall unmittelbar nach Erteilung der Baubewilligung fällig.

Lassen Sie mich einige wenige Ziffern nennen. Nach dem vom Land bzw. der zuständigen Abteilung erstellten Entwicklungsplan würden für den stufenweisen Ausbau des Kindergartenwesens in der Steiermark mit dem Ziel, in 10 Jahren Kindergartenplätze für die Hälfte aller Drei- bis Fünfjährigen zu schaffen, wobei ein Drittel des Fehlbestandes durch Neu- und zwei Drittel durch Umbauten gedeckt werden könnten, nach dem Baukostenindex 1973 rund 500 Millionen erforderlich sein. Beim sozialistischen Vorschlag auf der Basis eines Rechtsanspruches auf 50 Prozent der Baukosten mit sofortiger Fälligkeit, wie das im Gesetz vorgesehen ist, wäre eine Steuerung der Ausgaben überhaupt nicht möglich und das Land müßte sofort in Konsequenz dieser Bestimmung Ihres Minderheitsantrages 2 Milliarden bereithalten, allein für Baukostenzuschüsse. Wer wäre dann noch be-

reit, auf die Möglichkeit einer Adaptierung auszuweichen? Hier würde zweifellos der Anspruch der 50 Prozent Baukostensätze für Neubauten im Vordergrund stehen. Nun kommen zu diesem enormen Betrag auch noch die Personalkostensätze. Das alles bewegt sich letztlich ja in einer Größenordnung von rund ein Fünftel unseres gesamten Ausgabenrahmens im Landeshaushalt. Wie wir von der OVP-Fraktion die Erfordernisse einer zielführenden Förderung des Kindergartenwesens in der Steiermark sehen, haben wir dargelegt. Mit dem Kindergartenförderungsgesetz, das wir vorgelegt haben und das wir heute beschließen wollen, wird ein weiterer Schwerpunkt in unserer steirischen Landespolitik gesetzt und ein weiterer Schwerpunkt aus dem Modell Steiermark verwirklicht. (Beifall bei der OVP.)

Die Beurteilung aber der Haltung der sozialistischen Fraktion, die diesem Gesetz die Zustimmung verweigert, überlassen wir der steirischen Bevölkerung. (Beifall bei der OVP.)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Pichler. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Pichler: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Daß das vorliegende Gesetz „Förderung der steirischen Kindergärten“, das darf ich hier besonders unterstreichen, heute überhaupt zur Behandlung gelangt, geht auf die Initiative sozialistischer Abgeordneter zurück. Wir beweisen dies mit 5 Anträgen und einem Beschlusantrag — beginnend im Jahre 1971 bis Dezember 1973. Das ist schon einmal hier ausgetragen worden, was Sie zwischengerufen haben und wird heute noch zur Sprache gelangen. (Abg. Schrammel: „Das beweist der Budgetansatz vom Herrn Finanzreferenten!“)

Meine Damen und Herren von Seiten der OVP, Sie bräuchten sich heute nicht so vehement verteidigen (Abg. Prantk: „Sie mißverstehen die Situation!“ — Heiterkeit bei der OVP.) hätten Sie in den vergangenen Jahren auf Bundes- und Landesebene auf dem Sektor des Kindergartenwesens mehr getan, dann würden wir heute uns nicht mit unbekanntem Zahlen sowohl von Ihrer als auch auf unserer Seite beschäftigen müssen. (Beifall bei der SPÖ.) (Abg. Schrammel: „Die OVP war der entscheidende Motor!“)

Wir sind uns alle im klaren darüber — und das ist letzten Endes das Schöne innerhalb dieses Hauses — daß wir alle ein gutes Gesetz wollen.

Sie wissen nur momentan nicht, welchen Eieranzug Sie aufführen sollen, um unseren seinerzeitigen Beschlusantrag ausspannen zu können und in weiterer Folge, um unserem Minderheitsantrag nicht die Zustimmung geben zu müssen. (Abg. Pözl: „Wie geht der Eieranzug?“)

Schauen Sie, meine Damen und Herren der OVP, wie ist doch der Weg verlaufen, daß wir zu diesem Gesetzeswerk gekommen sind. Ich erinnere mich an einzelne persönliche Gespräche, besonders aber auch an die Parteienverhandlungen, bei welchen ich die Ehre hatte, mit dabei sein zu können. Bei diesen Parteienverhandlungen haben Sie doch eigentlich nach kurzer Zeit sehr konkret und knapp zu

erkennen gegeben, worauf Sie sich festgelegt haben —, weiter waren Sie nicht bereit zu gehen. Selbst zu diesem Zeitpunkt, Frau Kollegin Jamnegg, haben Sie noch gesagt: „Täuschen Sie sich nicht, meine Herren, die Kindergärtnerinnen in der Steiermark wollen zum Landesdienst, wir wissen das.“ (Abg. Jamnegg: „Sie wollen es ja auch heute noch!“) Wenn Sie das damals so genau gewußt haben, meine Damen und Herren, dann frage ich Sie: Warum hat der zuständige Referent, Landesrat Prof. Jungwirth, am 7. Mai, wenige Minuten vor der Ausschusssitzung, so eine scharfe Kehrtwendung gemacht, förmlich einen Hakenschlag. Man hat uns sofort Ihre neue Vorstellung unterbreitet, die wir sofort beraten sollten, ohne daß wir uns im Klub besprechen konnten. (Abg. Jamnegg: „Kollege Schaller hat das alles schon dargelegt!“) Wir haben uns auch darüber beraten. Ich verstehe das an sich überhaupt nicht.

Meine Damen und Herren! Warum wehren Sie sich so gegen diesen Minderheitsantrag und gegen unsere Vorstellung. (Abg. Dr. Dorfer: „Weil das asoziale Vorstellungen sind!“ — Abg. Aichhofer: „Weil unsere besser ist!“) Wir wollten Ihnen ja mehr als auf dem halben Weg entgegenkommen — (Abg. Dr. Eichtinger: „Das glauben wir nicht!“) nämlich anzunehmen, daß Sie genau dasselbe wollen, was die ÖVP-Mehrheit in Niederösterreich will!? (Beifall bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren! Dort ist doch letzten Endes in vielen Fällen das gegeben, was wir Ihnen vorgeschlagen haben. Uns geht es dabei sicherlich nicht um jene politischen Momente, die Sie in diesem Gesetz suchen. Ich hatte vor, das ursprünglich nicht auszusprechen, — aber Kollege Schaller hat heute mit seiner Polemik absolut nicht gespart und ich bedauere das —, bis zu einem gewissen Grad wenigstens, daß bei einem so wichtigen Gesetzeswerk nicht ein besserer Gleichklang gegeben ist.

Meine Damen und Herren! Wo trennen wir uns eigentlich? Wir trennen uns eigentlich nur in einigen sehr wesentlichen Punkten, sicherlich für Sie wahrscheinlich von sehr politischer Bedeutung, für uns aber von Bedeutung für die Eltern und für die Kinder. Es geht um die Kindergartenbeihilfe, es geht um den Bauaufwand und es geht um die gesamte Wirtschaftlichkeit und es geht — im gesamten gesehen — darum, wie das gestaltet werden soll.

Den Personalaufwand zu übernehmen, analog den Lehrern, haben Sie selbst hier ausgesprochen. Wir sehen darin eine Parallele, die das Land nicht um einen Groschen mehr kostet, als die Beihilfe. (Abgeordneter Schrammel: „Der Bund soll es machen!“) Wenn wir die Beihilfe weglassen und eine Regelung mit dem Personal treffen, haben wir auf alle Fälle für die Eltern und für die Kinder den Vorteil geschaffen, daß diese nicht den umständlichen und beschwerlichen Weg — sprechen wir es doch aus —, oft unkundig auf diesem Gebiet, beschreiten müssen, nämlich den Weg, einen Antrag zu stellen, um dann mittels eines Bescheides eine Kindergartenbeihilfe vom Land zugesprochen oder auch nicht zugesprochen zu erhalten. Ich könnte mir vorstellen, daß das Nichtausstellen solcher Bescheide eine wesentliche

Verwaltungsvereinfachung im Lande Steiermark wäre. (Abg. Dipl.-Ing. Schaller: „Wir sind für den Rechtsanspruch, Herr Kollege!“) Ja, und auf das kommen wir auch sofort zurück. Ich komme dann auf den Bauaufwand zu sprechen.

Meine Damen und Herren! Tun wir doch nicht so, als wäre das etwas Neues. In Wirklichkeit gibt es in Ihren Reihen auch Leute, die genau dieselbe Auffassung haben wie wir Sozialisten, nämlich, um den Bauaufwand bestreiten zu können, den Umbau und Neubau der Kindergärten zu finanzieren.

Die gesamte Wohnbauförderung ist doch ein absolut brauchbares Instrument, wenn auch da und dort bestimmte Schwierigkeiten und Mängel vorhanden sind. Aber im großen und ganzen dürfen wir sagen, daß dieses Gesetz brauchbar ist. Wenn man also lediglich den Passus einbaut auf einen Rechtsanspruch von mindestens 50 Prozent der Um- bzw. Neubaukosten, dann ist diese Frage mit den Privatkindergärten, Kollege Schaller, schon weitgehendst geregelt.

Zusammenfassend möchte ich folgendes feststellen: Es liegt in erster Linie am Willen für ein gemeinsames Werk und für ein gemeinsames Ziel. Sie haben sich auf diesem Sektor festgelegt; Sie sind nicht bereit, auf unsere Vorstellung einzusteigen bzw. unseren Minderheitsantrag zu akzeptieren, was aber sehr wohl den steirischen Eltern und Kindern zum Vorteil gereichen würde.

Nunmehr möchte ich noch auf die Kinderbeihilfe zurückkommen:

Meine Damen und Herren! Wieviel wollen Sie, obwohl Sie immer sehr viel davon reden, noch von der Gemeinde-Autonomie wegnehmen? Sie sind ja immer für den Föderalismus, Sie sind ja immer für das Delegieren und für die Selbstständigkeit. Warum wollen Sie das nicht bei den Gemeinden belassen? Warum hatten Sie ursprünglich überhaupt die Absicht, das Personal von den Gemeinden wegzunehmen? Ich kann mir den Grund eventuell denken. (Landeshauptmann Doktor Niederl: „Einheitlichkeit!“) Ja, das ist wunderbar. Ich habe gerade heute, Herr Landeshauptmann, gehört: Keine Vereinheitlichung — keine Gleichmacherei! Also, bitte schön, dann muß ich Sie fragen, wozu das ganze eigentlich gut sein soll? (Allgemeine unverständliche Zwischenrufe bei der ÖVP.) Sie können sich in diesem Hause und mit allen Mitteln gegen den Minderheitsantrag wehren, — das ist in der Demokratie Ihr gutes Recht — aber wir werden als Sozialisten unseren Minderheitsantrag in allen Phasen vertreten, der steirischen Bevölkerung kundtun, daß Sie nur bereit waren, ein halbes Gesetz zu schaffen und der steirischen Bevölkerung und ihren Kindern nicht das zu geben bereit sind, was sie wirklich brauchen, nämlich eine echte Hilfe. (Beifall bei der SPÖ.) (Abg. Pölzl: „Einen sozialistischen Kindergarten!“ — Wir wollen keinen sozialistischen Kindergarten, sondern einen Kindergarten!“ — Landesrat Bammer: „Jetzt muß ich mich zurückhalten!“)

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Wimmler. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Wimpler: Hoher Landtag, meine Damen und Herren! Die freiheitlichen Abgeordneten treten ebenfalls für die Einbeziehung des Kindergartens in die vorschulische Erziehung ein und bekennen sich zum Recht jedes Kindes auf einen Kindergartenplatz.

Aus diesem Grunde streben selbstverständlich auch wir den kostenlosen Besuch des Kindergartens für jedes Kind an. Weil aber — wie wir glauben — die Voraussetzungen hierfür noch nicht gegeben sind, sind wir der Meinung, daß es der Realität entspricht, dieses Ziel nicht von heute auf morgen, sondern stufenweise zu verwirklichen, damit auch finanzielle Mittel für die Verdichtung des Kindergarten-netzes zur Verfügung bleiben, das heißt, um jenen Gemeinden, vornehmlich in ländlichen Gebieten, die Möglichkeit zur Errichtung von Kindergärten zu geben, die sie bisher aus eigenem nicht gehabt haben.

Selbstverständlich, meine Damen und Herren, müßte bezüglich der Aufteilung der Kosten und der dienstrechtlichen Stellung eine Koordinierung mit dem Bund erfolgen.

Im Landesvoranschlag 1974 sind für die Errichtung und den Ausbau von Kindergärten 25 Millionen Schilling vorgesehen. Für den Personalaufwand 20 Millionen Schilling, also insgesamt 45 Millionen Schilling.

Aus den Statistiken ist zu entnehmen, daß der jährliche Personalaufwand für 349 öffentliche und 156 private Kindergärten, also zusammen für 505 Kindergärten, etwa 40 Millionen Schilling ausmachen würde.

Es bleibt, unserer Meinung nach, daher nur die Möglichkeit, den Kindergartenerhaltern etwa die Hälfte der Personalkosten zu ersetzen. Wenn dann noch, wie in der Vorlage vorgesehen, nach einem 10-Jahres-Plan jährlich etwa 60 Kindergartengruppen neu geschaffen werden sollen, dann ergibt sich — unter Zugrundelegung der Preise vom Dezember 1972 — daraus ein Erfordernis von etwa 42 Millionen Schilling, bei — wie schon im Voranschlag erwähnt — 25 vorhandenen Millionen. Es scheint uns daher der in der Vorlage zum Ausdruck gebrachte Vorschlag den Gegebenheiten am ehesten Rechnung zu tragen. Im Hinblick auf die Einbeziehung der Kindergärten in die vorschulische Erziehung müßte unserer Meinung nach aber auch ein gesamtsteirischer Plan für den Bau von Kindergärten erstellt werden, damit nicht auf dem Gebiet der Kindergärten dieselben Schwierigkeiten entstehen, wie wir sie bei den Schulbauten bereits haben. Die Förderung dieser Schulbauten müßte dann auch auf diesen gesamtsteirischen Plan abgestimmt werden.

Nun ein kurzer Hinweis zum Abschnitt II, zur Vergebung der Mittel des Kindergartenbaufonds. Unserer Meinung nach könnte hier folgende Regelung getroffen werden. Aus der Anzahl der zu einem bestimmten Stichtag eines Jahres nachweisbar fehlenden Kindergartenplätze unter Zugrundelegung der im Kindergarten-gesetz vorgeschriebenen Höchstzahlen und der erforderlichen Aufwendungen für den Ausbau ergibt sich ein bestimmtes Erfordernis für dieses Jahr. Dieses Erfordernis in

Relation gebracht zu den jeweils vorgesehenen Förderungsmitteln ergibt einen bestimmten Prozentsatz der möglichen Förderung. Auf dieses Ausmaß der Förderung müßte unserer Meinung nach den Kindergartenerhaltern ein Rechtsanspruch eingeräumt werden.

Zum Abschnitt III bejahen wir freiheitlichen Abgeordneten ebenfalls grundsätzlich die Vergebung von Kindergartenbeihilfen für Bevölkerungsschichten mit geringem Einkommen bzw. unter Berücksichtigung der Anzahl der unversorgten Kinder in einer Familie. Wir glauben aber, daß es einen unnötigen und übermäßigen Verwaltungsaufwand darstellt, wenn alle diese Ansuchen beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung eingebracht werden müssen. Wir halten die Einreichung der entsprechenden Anträge beim zuständigen Kindergartenerhalter für zweckmäßig. Natürlich nach den Richtlinien des Landes. Zweckmäßig deshalb, weil die meisten Gemeinden, die Kindergärten führen und wahrscheinlich auch private Kindergartenerhalter, bereits jetzt schon bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen Ermäßigungen gewähren, wodurch sich dann keine besondere Erweiterung des Verwaltungsaufwandes ergeben würde. Unserer Meinung nach stellt jedenfalls das vorliegende Gesetz eine Verbesserung gegenüber dem bisherigen Zustand dar, weshalb die freiheitlichen Abgeordneten diesem Gesetz ihre Zustimmung geben werden. (Beifall bei FPÖ und ÖVP.)

Präsident: Frau Abg. Bischof hat sich zum Wort gemeldet. Ich erteile ihr das Wort. (Abg. Pölzl: „Gnädige Frau, nicht vergessen! 1971 haben die Sozialisten einen Antrag eingebracht!“ — Abgeordneter G. Heidinger: „Schön langsam wird das beleidigend, Herr Kollege Pölzl!“ — Präsident: „Am Worte ist die Frau Abg. Bischof!“)

Abg. Bischof: Herr Präsident! Hohes Haus! Wenn der Herr Abgeordnete Schaller hier erklärt hat, die gesamte Elternschaft würde zu seiner Meinung stehen, so muß ich hier widersprechen. Für die sozialistische Fraktion möchte ich den Standpunkt vieler Eltern und Mütter darlegen. Wir stehen auf allen Gebieten der Erziehung und Bildung vor einer Neuorientierung. Kein Land kann es sich leisten, daß Begabungen brachliegen und schon gar nicht ein so kleines Land wie Österreich. Das Recht auf Bildung ist ein Menschenrecht und darf nicht nur für wenige ein Privileg sein. Unter der sozialistischen Regierung wurde es möglich, daß von der Volksschule bis zur Hochschule alle Bildungswege nun kostenlos sind. Es geht hier um die Chancengleichheit für alle Kinder. Auch die Kinder minderbemittelter Eltern sollen diese Chance haben. Diese Chancengleichheit könnte bei uns auf allen Ebenen noch vergrößert werden und deshalb ist der Vorschlag der Sozialistischen Partei, daß der Besuch des Kindergartens gleich wie der Schulbesuch unentgeltlich wird. Das ist auch die Meinung vieler Eltern und Mütter, die ich hier vertrete. Die Kinder wenig bemittelter Eltern sollen nicht im Kindergarten diskriminiert werden. Wir peilen als Sozialisten für die Eltern und Mütter den Nulltarif an.

Auch in den Leitlinien für die Steiermark weisen wir darauf hin, daß wir für die Errichtung eines möglichst dichten Netzes von Kindergärten in der Steiermark sind. Gleich den Eltern und Müttern sind wir der Meinung, daß sich das Land hier gesetzlich verpflichten sollte, den gesamten Personalaufwand der Kindergärten zu tragen. Da es sich um eine Vergrößerung der Chancengleichheit für unsere Kinder handelt, kann von einer Verschwendung nicht geredet werden. In einem 10-Milliarden-Budget wäre das unterzubringen, Priorität müßte die Kindergartenfrage sein. Es ist eben entscheidend für die Bildung der Intelligenz im Kind, ob ein Kind die Möglichkeit hat einen Kindergarten zu besuchen oder nicht, weil wir wissen, daß bis zum 4. Lebensjahr sich 50 Prozent der Intelligenz im Kind bilden.

Eine Kindergartenbeihilfe für die Eltern wäre überflüssig, wenn der weitergehende Antrag der sozialistischen Fraktion Anwendung findet. Ein Kindergartenbeihilfesystem ist eine Aufblähung des Verwaltungsapparates und wäre nicht notwendig.

Auch ich darf verweisen, daß sich schon sehr früh die sozialistische Fraktion mit der Kindergartenfrage befaßt hat und viele Anträge in diese Richtung gestellt hat. Es liegt hier ein Versäumnis von Ihrer Fraktion vor. Wir wollen nicht haben, daß die Gemeinden, die bereits hier initiativ waren, bestraft werden. Auf jeden Fall erwarten sich die Eltern und Mütter hier eine entscheidende Hilfe vom Land. Das Land kann Prioritäten setzen. Die Eltern und Mütter erwarten, daß der Besuch unentgeltlich wird. Wir erwarten aber auch, daß Kindergärten gebaut werden. Die geforderte Chancengleichheit beim Lebens- und Berufsstart hat hier ihren entscheidenden Ansatzpunkt. (Beifall bei der SPO.)

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Prof. Dr. Eichinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Prof. Dr. Eichinger: Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Frau Kollegin kann ich gleich eines sagen: Wir helfen mit unserem Antrag den Eltern und den Kindern und wir helfen ganz besonders den sozial schwachen Eltern, das ist unser Ziel. (Beifall bei der ÖVP.) Und das, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, das unterscheidet uns von Euch, daß wir heute erkennen, wo wirklich sozial Schwache sind und daß wir auch wissen, wo es Leute gibt, die eine Hilfe nicht notwendig haben. Aber seit es ein sozialistisches Establishment gibt, vergessen Sie ja die Not der wirklich Armen. Und da müssen wir helfend eingreifen und da korrigieren wir auch Sie. Das weiß auch die Bevölkerung, meine Herren von der Sozialistischen Partei. Das muß heute, bei diesem Gesetz, das so eklatant zum Ausdruck bringt, welches Ziel hier wirklich verfolgt wird, einmal ganz klar und eindeutig gesagt werden. (Beifall bei der ÖVP.)

Sie sind halt heute für die Vorstandsdirektoren mitverantwortlich, nicht wahr? Ein Abgeordneter in diesem Haus hat schon einmal, als es um die Bücheraktion gegangen ist, gesagt: „Ich frage mich, warum unsere Kinder, die Kinder von Abgeordneten, das Buch genauso kostenlos bekommen wie die

Kinder Bedürftiger“. Ich möchte diese Frage, die dieser Abgeordnete damals gestellt hat, ausdehnen auf den Kindergartenbesuch.

Nun kommt noch eines dazu; ich muß kurz replizieren. Ihr von der sozialistischen Fraktion, Ihr habt Euch das Ziel gesetzt, die sozialistische Bundesregierung unter allen Umständen zu schonen. Ich kann mich noch so gut erinnern, wie Ihr uns niederreden wolltet, als wir gesagt haben, daß der Bund zahlen soll. Von Eurer Seite war die Antwort: „Nein, den Bund muß man schonen“, — bis der Herr Unterrichtsminister Sinowatz — in Unkenntnis Ihrer Wien-getreuen Stellung — erklärt hat, daß natürlich auch der Bund eine Hilfe leisten muß. Heute haben Sie natürlich ein bißchen umschwenken müssen, und zwar nicht nur auf Grund der Aussage des Bundesministeriums für Unterricht, sondern weil ja auch die Bevölkerung dieses Landes verlangt, daß der Bund in dieser entscheidenden Aufgabe seine Hilfe zur Verfügung stellt. Darum, meine Herren von der sozialistischen Fraktion: Mehr Mut, mehr Mut, — nicht so wie in Kärnten beim Landesparteitag, wo man erklären mußte: „Liebe Funktionäre des Sozialistischen Landesparteitages, ihr braucht keine Angst zu haben, ihr könnt frei reden.“

Meine Herren, ich rufe Euch das auch zu: Habt doch vor den Wienern keine Angst, redet auch draußen frei und sagt den Wienern in bezug auf das Problem des Kindergartens (Beifall bei der ÖVP — Heiterkeit bei der SPO.), daß Ihr unbedingt ihre Hilfe braucht.

Und nun sprach Kollege Pichler von einem Eiertanz, der von der ÖVP aufgeführt würde. Wir haben es doch gar nicht notwendig, einen Eiertanz aufzuführen. Bei diesem Ihrem Vorwurf muß ich Ihnen sagen: Das, was Sie aufführen, das ist sogar ein Eiertanzballett. (Abg. Gerhard Heidinger: „Wir sind immer qualifizierter!“) Ja, Eiertanz und Eiertanzballett, das paßt ja dann zusammen. Das ist nur eine Replik, Herr Kollege. Morgen werden diese Ergüsse bestimmt in der „Neuen Zeit“ zu lesen sein.

Noch eines möchte ich erwähnen: Schauen Sie, uns wurde vorgeworfen, daß wir bei den Personalkosten plötzlich umgeschwenkt hätten. Dazu muß ich Ihnen eines sagen: Wenn wir uns in den Ausschüssen zusammensetzen, dann wird argumentiert und dann sind wir der Meinung — wenn wir ein gutes Argument hören, von dem wir glauben, daß es uns weiterführt —, daß das aufgenommen werden soll. Das ist immer so bei uns gewesen. Denn mit dieser Art haben wir es ja zustande gebracht, daß die steirische Bevölkerung weiß, daß die richtige Initiative letzten Endes — und das möchte ich dem Kollegen Pichler sagen — nicht von der SPO, sondern von der Volkspartei ausgeht. (Beifall bei der ÖVP.)

Und nun noch ein ganz kurzer Blick auf Niederösterreich. (Landesrat Bammer: „Das ist etwas Neues aus Ihrem Munde!“)

Schauen Sie, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion! In Niederösterreich sind sie nicht gezwungen, große Summen für die Krankenhäuser vom Land herzugeben, und dadurch sind die Niederösterreicher auf dem Sektor des Kindergar-

tenwesens natürlich in ihrer Gestaltung freier gewesen. Wenn wir aber heute Krankenhäuser und Kindergärten dazunehmen, dann, meine Herren Sozialisten, müßten Sie eines sagen: Diesem Gesetz der ÖVP stimmen auch wir zu. (Landesrat Bammer: „Na hoffentlich!“ — Abg. Gerhard Heidinger: „Der Herr Landesrat hat die Hoffnung noch nicht aufgegeben!“) Und nun zur Rechnung, die von Kollegen Schaller aufgestellt wurde.

Meine Damen und Herren der SPÖ! Die privaten Kindergärten lassen wir auf diese Art und Weise nicht umbringen. Das ist für uns ganz klar. (Landesrat Bammer: „Wie ist das in Niederösterreich mit den privaten Kindergärten?“ — Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Wir sind in der Steiermark, Herr Landesrat!“) Sie erfüllen hier eine Aufgabe, die unermesslich groß ist, und sie hierbei zu unterstützen, das fassen wir als eine Verpflichtung auf. (Landesrat Bammer: „Wie ist es dort, in Niederösterreich?“ — Landesrat Prof. Jungwirth: „Dort gibt es private und Gemeindecindergärten!“ — Präsident Ileschitz: „Jetzt ist der Schwung verloren gegangen!“ — Abg. Loidl: „Wie ist es in Niederösterreich?“ — Weitere unverständliche Zwischenrufe.)

Nun, meine Damen und Herren, darf ich noch eine Feststellung machen. Seit die Ankündigung draußen ist, daß das Land Steiermark das Kindergartenwesen derart fördert, ist in der Steiermark eine Welle losgelöst worden. In kleinen und kleinsten Gemeinden ist man heute darangegangen, die Bevölkerung zu befragen, die Kinder zu erfassen, weil man es unter allen Umständen erreichen will, daß auch in den kleinsten Orten ein Kindergarten entsteht. (Landesrat Bammer: „Erfassen wollt ihr nur die Interessen der Partei!“) Diese Welle wurde von uns losgelöst. Und wir denken uns, wo jetzt wohl wiederum der Bund bleibt, der diese Welle verstärken könnte. Doch der Bund verspricht nur. Das Land zahlt — und der Bund prahlt! So ungefähr haben wir es in der Steiermark bisher zur Kenntnis nehmen müssen. (Abg. Loidl: „Das reimt sich!“ — Landesrat Bammer: „Viel Ehre machen Sie dem Rosegger nicht!“) Das sieht man ja bei Ihrem Gesetz. Schauen wir uns Ihren Minderheitsantrag an. In diesem Antrag steht kein Wort davon darinnen, daß auch der Bund etwas bezahlen soll. Getraut haben Sie sich nicht. In unserem Antrag ist selbstverständlich enthalten, daß auch der Bund eine Verpflichtung hat, bei diesem Kindergartengesetz mitzuzahlen. Darum darf ich Sie noch einmal ersuchen: Zucken Sie vor dem Bundeskanzler Kreisky nicht immer zurück, sondern zeigen Sie unsere steirische Haltung, zeigen Sie, daß auch Sie von Ihrer Fraktion gegen die Wiener aufmucken oder zumindest aufmuckerln. Auch das wäre schon eine gute Geschichte. (Landesrat Bammer: „Das Ergebnis eures Aufmuckens haben wir beim Kohlmaier gesehen!“) Schauen Sie, dazu möchte ich Ihnen noch etwas sagen. (Abg. Gerhard Heidinger: „Wenn die Steirer aufmucken, stirbt der Kohlmaier!“) Lassen Sie mich doch bitte reden, Herr Kollege Heidinger. (Landesrat Bammer: „Kohlmucker!“ — Glockenzeichen des Präsidenten.) In der „Neuen Zeit“ vom 8. November 1973 ist zu lesen... (Abg. Zinkanell: „Kohlmaiermuckerln seid ihr!“) Wenn ich die „Neue Zeit“ zitiere, müssen Sie schon zuhören! Ich zitiere doch

Ihre Zeitung! Da steht drinnen: Die meisten Kindergärten gibt es in den SP-Gemeinden, und dann steht weiter darinnen zu lesen: „In Gemeinden, wo man das soziale Wohl aller Mitbürger und die Chancengleichheit möglichst aller Kinder frühzeitig zum Ziel der Politik machte, wurden natürlich mehr Kindergärten gebaut als in anderen. Dann heißt es weiter: 359 Kindergartengruppen sind in SPÖ-Gemeinden, nur 80 in Volkspartei-Gemeinden und Gemeinden mit sonstigen Bürgermeister. Ohne Graz steht das Verhältnis 207:80“, so die „Neue Zeit“.

Ich erinnere mich, nach dem Erscheinen dieses Artikels mit einem Bürgermeister gesprochen zu haben, der gesagt hat: „Sie, so etwas in einer Zeitung zu lesen, das ist eine ganz gewaltige Diskriminierung unserer Leistungen“. Denn warum haben wir in so vielen Gemeinden noch keinen Kindergarten? Weil wir ganz einfach die Einnahmen nicht haben, weil in diesen kleinen Gemeinden oft nur ein Einkommen bis zu 800, 900 oder 1000 Schilling da ist (pro Kopf) — umgekehrt zu anderen Gemeinden, wo das Einkommen S 2400, 2800 — ja, ich nehme als Beispiel die Gemeinde Weiz mit 3600 Schilling — pro Kopf ausmacht. Das ergibt oft allein bei tausend Personen einen Unterschied von einer Million. Und nun wundern Sie sich, daß die Bürgermeister in diesen Orten nicht bauen können und hinnehmen müssen, daß sie in der „Neuen Zeit“ praktisch diskriminiert werden. Da werden nicht nur die Bürgermeister diskriminiert, sondern damit auch gleichzeitig die gesamte Bevölkerung in diesen Orten, denn letzten Endes ist in unseren steirischen Gemeinden ein sehr enger Zusammenhang zwischen Bürgern und der Gemeindevertretung. Es hat auch SPÖ-Gemeinderäte geärgert und es hat auch SPÖ-Bürgermeister geärgert, daß so etwas in dieser Zeitung steht, denn es gibt auch SPÖ-Gemeinden, die ein sehr geringes Einkommen haben, sich weniger leisten können zum Unterschied von anderen, wo das Einkommen eben eine doppelte Größe erreicht. Und nun verweist man in diesem Artikel auf die Mur-Mürz-Furche, die über dem Landesdurchschnitt liegt. Der Bezirk Leoben mit einem Pro-Kopf-Einkommen von S 2458,— ist führend bei Kindergärten, sehr erfreulich; Bruck mit S 2591,—, Mürtzuschlag S 2285,—, Judenburg S 2152,—. Und jetzt schauen wir zurück auf das Pro-Kopf-Einkommen in anderen Teilen: Graz-Umgebung S 1528,—, Feldbach S 1471,—, Murau S 1699,— (Abg. Fellingner: „In Feldbach ist aber der Herr Landeshauptmann!“), Hartberg S 1452,—, Radkersburg S 1523,—. Ja, meine Herren, nun frage ich Sie: Was sollen denn diese Bürgermeister bei diesem Einkommen machen? Ist es dann richtig, daß man sie auf diese Art und Weise diskriminiert? (Landesrat Bammer: „Aber, Herr Kollege, bei der Lage müßten Sie ja für unseren Antrag stimmen wegen des Zuschusses!“ — Abg. Pözl: „Das ist falsch!“) Ich sage: das ist falsch! Und wenn die Bundesregierung, wenn der Bundeskanzler Dr. Kreisky sagt: Der Finanzausgleich wurde geschaffen, um den sozial schwächeren Gemeinden zu helfen, so haben wir das Kindergartengesetz geschaffen, um den sozial schwächeren Gemeinden zu helfen. (Beifall bei der ÖVP.) Das zur Richtigstellung Ihres Antrages. (Beifall bei der ÖVP. — Landesrat Bammer: „Wir wollen den Eltern helfen!“) Den El-

tern helfen wir ja genauso. (Landesrat Bammer: „Geh, hör auf mit dem falschen Pathos!“) Wir helfen den sozial Schwachen. Herr Landesrat, für mich persönlich bedeutet eine Familie, die mehr Kinder hat, eine Tatsache, wo man fördern muß. Wir haben es als soziale Verpflichtung aufgefaßt, und sie werden auch gefördert. Nur diejenigen, die ein Einkommen besitzen, von dem sie selbst sagen: Ich geniere mich, daß ich dieses Schulbuch kostenlos nehme und ich geniere mich, daß ich das tue, da sagen wir: Jawohl, die haben das richtige Empfinden bewahrt und die sagen: Wenn man helfen soll, dann den wirklich Armen. Und wirklich Arme, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, gibt es in Österreich ja noch ungezählte, nicht Zehntausende, sondern Hunderttausende. Und nun ein Beispiel: Ich möchte es untermauern, sonst sagen Sie, die ÖVP hat mit ihrer Replik nicht recht. (Abg. Buchberger: „Der Kreisky hat gesagt, es gibt keine Armen!“)

Die Gemeinde St. Sebastian hat eine Einwohnerzahl von 1077, ein Pro-Kopf-Einkommen von S 2402 und steuerliche Einnahmen von S 2.587.000,—. Jetzt nehme ich die Gemeinde Mürzsteg, auch eine sozialistische: 812 Einwohner, S 1565,— Pro-Kopf-Einkommen, also um fast S 1000,— weniger, steuerliche Einnahmen von S 1.271.000,— im Jahr. Man sieht, dieser SPO-Bürgermeister hat es nicht leicht. Der von St. Sebastian hat wahrscheinlich leichter zu wirtschaften.

Und jetzt nehme ich noch eine dritte Gemeinde, die es vielleicht noch etwas besser unterstreicht, das ist die Gemeinde Grambach mit 1020 Einwohnern, also ähnlich wie St. Sebastian, mit steuerlichen Einnahmen von S 752.000,—. Und jetzt vergleichen Sie die Zahl S 2.587.000,— mit der Zahl S 752.000,— und da frage ich Sie, meine Damen und Herren: Wo müßte man mehr helfen? Da bitte ich Sie, daß Sie nicht den sozialistischen, sondern den sozialen Regungen nachgeben und sich sagen: Man muß doch der Gemeinde helfen, die nur ein Einkommen von S 752.000,— hat. Ich glaube, das ist doch eine ganz natürliche Angelegenheit. Und wenn dann die „Neue Zeit“ zu Ihrem Gesetz schreibt: „Ganz gleich, ob das nun eine kleine Gemeinde oder eine große Stadt ist, ein Betrieb oder eine kirchliche Einrichtung oder wer immer, jeder wird gleich behandelt.“ Und dann heißt es, dieser Vorschlag ist von einer bestechenden Klarheit, dann frage ich mich wirklich, meine Damen und Herren, was da bestechend ist. (Beifall bei der ÖVP.) (Landesrat Bammer: „Die Einfachheit der Handhabung!“) Jetzt sage ich Ihnen noch eines. Ich nehme den Bezirk Mürzzuschlag, den eigenen Bezirk — einen Bezirk, wo ich mir als Abgeordneter sage: Mir sind alle in der Bevölkerung gleich, man ist ja für alle da. In Mürzzuschlag ein Pro-Kopf-Einkommen von S 2854,—, Veitsch S 2884,—, Stanz S 1422,—, um S 1400,— pro Kopf weniger, Allerheiligen S 1314,—, Kapellen S 1461,—, Mürzsteg S 1565,—. Meine Damen und Herren, das sind doch Ziffern! Ich muß jetzt noch einmal sagen, daß Ihnen das erleichtern müßte, heute unserem Antrag zuzustimmen und Ihren Minderheitsantrag zurückzuziehen. Wenn man das demokratisch nehmen könnte, könnte man Sie darum auf Grund dieser Zahlen ja ohne weiteres bitten. (Abg. Pözl: „Das

dürfen sie ja nicht!“ — Abg. Gerhard Heidinger: „Herr Kollege, da müßten Sie noch mindestens zwei Stunden so weiterreden!“) Nein, Sie brauchen keine Angst zu haben, ich bin bald fertig, Herr Kollege. Es tut Ihnen weh, ich verstehe es. Ich weiß nicht, wie es Ihre Gemeinde trifft, aber weh tut es Ihnen, das habe ich schon gemerkt.

Zum Nulltarif möchte ich noch einmal ganz klar sagen, ich habe es in der Einleitung schon gesagt, wir von der ÖVP vertreten die Meinung, daß man denen besonders helfen muß, die ein geringes Einkommen haben, die viele Kinder zu versorgen haben, oder alleinstehenden Frauen, die wirklich in Not sind; diese Familien und diese Frauen sollen in den Genuß der Beihilfe kommen. Und die Beihilfe, das hat der Kollege Schaller schon gesagt, ist ja letzten Endes so gestaffelt, daß wirklich Bedürftige auch einen Beitrag bekommen, der es ihnen ermöglicht, die Kinder in diesen Kindergarten zu schicken.

Und nun schauen Sie, ich muß das Gespräch wiedergeben, das ich mit einem Ingenieur geführt habe. Er hat gesagt: Wissen Sie, mir geht es bei den Schulbüchern so wie bei diesem kostenlosen Kindergartenbesuch, dem sogenannten Nulltarif. Ich habe ein schlechtes Gewissen dabei. Wenn ich merke, daß da Familien sind, die wirklich arm sind, die wirklich die Bücher kostenlos brauchen, dann geniere ich mich, wenn mein Kind danebensteht und alle Leute wissen, daß ich es bei meinem Einkommen auch umsonst bekomme. Und so ähnlich geht es vielen auch beim Kindergartenbesuch. Darum haben wir überhaupt keine Angst davor, denn wir stellen eines fest: Wenn Sie geglaubt haben, der Nulltarif wird für Sie zu einem Wahlgag werden, dann wird Sie die steirische Bevölkerung eines anderen belehren, weil das natürliche Empfinden dieser Bevölkerung sagt: Hilfe denen, die Hilfe notwendig haben, Hilfe denen, die wir zu den sozial Schwachen zählen. Das ist unser Ziel, das wir uns als Volkspartei in diesem Lande gesetzt haben. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Strenitz. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Strenitz: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als erster Redner der Volkspartei hat heute der Abgeordnete Schaller den Standpunkt seiner Partei zu diesen Fragen abgegeben, und ich glaube, er hat ein Beispiel dafür geliefert, wo sich die besseren Tänzer befinden. Er hat nämlich unter anderem gesagt, daß die ÖVP gegen diese Art der Verteilungsdemokratie wäre, die sich auch in der Gratisschulbuchaktion zeigt, mit der das Geld zum Fenster hinausgeworfen würde. (Abg. Prof. Dr. Eichtinger: „So war das nicht gemeint, Herr Kollege! Das stimmt nicht!“) Und nun, meine Damen und Herren, habe ich hier einen Antrag der ÖVP-Fraktion, Erstunterzeichneter ist der Herr Abgeordnete Schaller, datiert vom 5. März 1974, der sich auf die wirkungsvolle Förderung des zweiten Bildungsweges bezieht. Da heißt es: den Menschen, die einen Beruf ausüben, sind unverständlicherweise jedoch nicht jene Begünstigungen (Schülerfreifahrt, freies Schulbuch usw.) zugänglich, wie sie heute für jeden Schüler selbstverständlich sind. Und der

Abgeordnete Schaller fordert natürlich gleich die Einbeziehung auch jenes Personenkreises in die Schulbuchaktion.

Die Frage ist, wer jetzt recht hat: der Abgeordnete Schaller, der dafür ist, oder der Abgeordnete Schaller, der dagegen ist. (Abg. Dipl.-Ing. Schaller: „Das ist gar kein Widerspruch!“)

Meine Damen und Herren! Ich möchte auf die regionalen Unterschiede des Versorgungsstandes der steirischen Gemeinden mit Kindergärten zurückkommen. Wir wissen, daß im Landesdurchschnitt nur 21,8 Prozent der Kinder die Möglichkeit haben, Kindergärten zu besuchen, und es ist eben eine Tatsache, daß die Schwerpunkte vor allem in den Industriegebieten und in den Ballungsräumen liegen — auch in der zitierten Mur-Mürz-Furche —, und daß jene Gebiete, in denen ein besonderer Nachholbedarf besteht, die Regionen der Süd- und Oststeiermark sind. Natürlich wissen wir, daß der Grund auch darin liegt, daß eben in den Ballungsgebieten der Grad an berufstätigen Frauen ein größerer ist als in den ländlichen Gebieten, daß die ländlichen Gemeinden vielfach mit Finanzschwierigkeiten zu kämpfen haben und die Zufahrtswege eben länger bzw. die Transportschwierigkeiten größer sind.

Aber, meine Damen und Herren, ich glaube, daß diese Zahlen, welche die „Neue Zeit“ zitiert hat, auch einen guten Beweis für die Sorge sozialistischer Kommunalpolitiker um das Wohl unserer Kinder und um ihre Chancengleichheit im Lande liefern.

Und noch eine Zahl: Die Stadt Graz steht heute mit einem Versorgungsgrad von 46 Prozent weit an der Spitze aller steirischen Gemeinden. Ich glaube, daß hier eine enorme Aufbauarbeit geleistet worden ist, und zwar seit 1945 von einer sozialistischen Stadtverwaltung. Die heutige OVP-FPO-Koalition in Graz hätte die Möglichkeit gehabt, auf dieser Grundlage weiterzubauen. Wir bedauern, daß das nicht der Fall ist. Wir bedauern das deswegen, weil Sie mit dem Antrag, dem Sie heute wahrscheinlich Ihre Stimme geben und den Sie heute beschließen werden, für die Stadt Graz auf viele, viele Millionen Schilling verzichten, mit denen rasch neue Kindergärten gebaut werden könnten und mit denen mehr Kinder — als dies heute der Fall ist — Kindergartenplätze bekommen würden. Wir bedauern das wirklich außerordentlich. (Abg. Pözl: „Das ist ja eine Vendrehung! Das stimmt nicht, was Sie da sagen, Herr Kollege Strenitz!“)

Es ist heute, meine Damen und Herren, von beiden Fraktionen dargelegt worden, wie die Vorschläge der Parteien aussehen. Ich möchte das nicht wiederholen. Aber ich glaube, man muß auf die Konsequenzen hinweisen, die sich aus den einzelnen Parteivorschlägen ergeben, denn es sind, man merkt es heraus, politische Konsequenzen — und wir bedauern auch das sehr.

Die Sozialistische Partei ist der Auffassung, daß wir alle Gemeinden, alle Städte, aber auch alle Betriebe und alle kirchlichen Institutionen, ganz egal, wer heute Kindergärten erhält, in gleicher Weise fördern sollen, egal auch, ob es sich um 2, 3, 4 oder mehr Gruppen handelt. Wir sind auch der Meinung, daß alle Eltern und Kinder in gleicher Weise der Förderung bedürfen.

Die OVP-Vorschläge sehen ganz anders aus. Von den 78 Gemeinden der Steiermark, die nur eine Gruppe heute führen, und denen, nach Ihrem Vorschlag, die Personalkosten zur Gänze abgenommen werden würden, sind nur 27 sozialistisch verwaltete Gemeinden und 51 solche mit OVP-Bürgermeistern. (Abg. Prof. Dr. Eichtinger: „Auf die Kinder kommt es an, nicht auf die SPO- und FPO-Bürgermeister!“)

Nimmt man aber die andere Gruppe, nämlich jene Gemeinden, die Kindergärten mit 4 oder mehr Gruppen führen, wo also die Förderungsquote die geringste ist, so sind das noch immer 14 Gemeinden mit insgesamt 129 Gruppen und das, meine Damen und Herren, sind allesamt sozialistische Gemeinden. (Abg. Schrammel: „Uns geht es um die Bevölkerung und nicht um die SPO!“) Aber dieses Verhältnis wird zu einem noch ärgeren Mißverhältnis, wenn Sie von einer 50prozentigen Bedarfsdeckung ausgehen. Es müßten dann nämlich 287 Gemeinden eine Kindergartengruppe führen, also 287 Gemeinden, denen die volle Personallast abgenommen werden würde und darunter befinden sich 56 sozialistische und 231 OVP-Gemeinden. Das Bild Ihres Vorschlages rundet sich, wenn man berücksichtigt, daß die Gemeinden keinen Anspruch auf Ersatz der Baukosten haben sollen (Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Es geht ja nur um die Kinder und nicht um die Gemeinden!“), sondern daß diese Dinge im Ermessenswege gelöst werden sollen. Man kann das auf eine sehr einfache Formel bringen und sagen, daß die überwiegende Mehrheit der Kindergartengruppen sich heute in sozialistisch verwalteten Gemeinden befinden. Wenn wir die Stadt Graz beiseite lassen, ist dieses Verhältnis noch immer: 207 Gruppen in sozialistisch verwalteten Gemeinden — zu 80 in OVP-Gemeinden. Trotzdem soll der Löwenanteil der Förderungsmittel nach Ihren Vorschlägen in die OVP-Gemeinden fließen. Das heißt also: Weil du viel getan hast, weil du viel geleistet hast, sollst du dafür bestraft werden. (Abg. Jamnegg: „Es betrifft ja die Kinder!“)

Meine Damen und Herren! Man merkt die Absicht und ist verstimmt.

Ich möchte aber noch einen anderen Aspekt in die Diskussion werfen: Ich glaube, daß die Frage des Kindergartenwesens nicht nur eine quantitative, sondern auch eine qualitative ist. Viele Fachleute sind heute der Meinung, daß die Kindergärten nicht allen Anforderungen entsprechen, die Pädagogen und Psychologen heute an sie stellen. Das beinhaltet aber auch die Frage, welchen Stellenwert unser Kind heute in der Gesellschaft einnimmt und unter welchen Gesichtspunkten wir es erziehen wollen. Es ist ja leider so, daß der Bewegungsdrang unserer Kinder noch vielfach eingeschränkt ist. Es ist fast ein ungeschriebenes Gesetz, daß in allen Wohnungen das größte Zimmer das Wohnzimmer der Familie ist und das kleinste Zimmer das Kinderzimmer. Es geht leider vielfach Repräsentation vor Kommunikation, eine Situation, die bei den Kindern Enttäuschung hervorruft und auch zu Aggressionen führt.

Kindergärten sind vielfach statisch gebaut, auch Kinderspielplätze, Spielgeräte usw. Sie lassen nur stereotype Bewegungs- und Handlungsabläufe zu —, das alles sind Dinge, die sicherlich nicht die Phanta-

sie des Kindes fördern und auch nicht zu Initiativen anregen. Wir haben auch sicherlich noch nicht alle Möglichkeiten der Kontaktnahme ausgeschöpft in den Kindergärten zwischen Kindern und Erwachsenen bzw. der älteren Generation. Ist es denn absurd, wenn beispielsweise die Möglichkeit bestehen sollte, daß in Kindergärten sich ein älterer Mensch einmal einen Kaffee kocht und dort mit den Kindern in Kontakt tritt. Ältere Menschen sind ja nicht von Haus aus kinderfeindlich, wenn sie die Möglichkeit haben, sich mit Kinderlärm sozusagen freiwillig zu umgeben.

Eines möchte ich noch anführen. Wir finden leider Gottes allzu viele Tafeln mit der Aufschrift: „Springen, Laufen und Lärmen verboten!“ — und auch das Halten von Haustieren. Unsere Welt ist noch all zu sehr von den Erwachsenen dominiert. Aber, meine Damen und Herren, das zeitig schlechte Ergebnisse. Ein Kind, das nur gelernt hat, sich anzupassen, wird kein guter Demokrat werden. Ich sehe gerade in diesem Aspekt eine der wesentlichsten Forderungen an die moderne Konzeption von Kindergärten. Dort sollen alle Möglichkeiten, auch baulich und räumlich, geschaffen werden, daß sich das Kind mit seiner Umwelt anfreunden kann, daß es dort lernt, demokratische Abmachungen zu treffen, egal, ob das die Benützung der Spielgeräte anbelangt oder sonstige Beschäftigungen. Das Kind soll dort lernen, die Allgemeinheit und auch den Standpunkt des anderen zu verstehen.

Wir haben deshalb im Rahmen des „Alfred-Schachner-Gedächtnisfonds“ einen Ideenwettbewerb für Kindergärten ausgeschrieben, wobei das Ziel dieses Wettbewerbes nicht nur ist, die Kindergartenerhalter in die Lage zu versetzen, rasch, modern und auch schön und kostengünstig zu bauen, sondern es sollen auch die räumlichen Voraussetzungen und Bedingungen gefunden werden, die allen Forderungen der Kinderpsychologie und der Pädagogik entsprechen.

Wenn ich noch etwas hervorheben darf, dann die Tatsache, daß im Rahmen dieses Wettbewerbes nicht nur Ziviltechniker zur Mitarbeit eingeladen sind, sondern auch Studenten der Technischen Hochschule und absolvierte Techniker, weil wir uns gerade von diesen jungen, engagierten Menschen neue Impulse zur Lösung dieser Frage erwarten.

Meine Damen und Herren! Wir sind keine Illusionisten, die Luftschlösser bauen — wir wissen die Kosten dieses Unternehmens sehr wohl abzuschätzen, aber man soll sich nicht dauernd auf die Kosten ausreden. Worum es hier geht, meine Damen und Herren, ist die Setzung gesellschaftlicher Prioritäten. Mit Ihrer Abstimmung, die Sie heute treffen werden, beantworten Sie auch gleichzeitig die Frage, was Ihnen unsere Kinder wirklich wert sind. (Beifall bei der SPO.)

Präsident: Zum Worte hat sich der Herr Abgeordnete DDr. Götz gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Vielleicht zuerst ein Hinweis zu dem vorliegenden Gesetzestext. Ich möchte betonen, daß ich der Meinung bin, daß er zumindest zwei echte ergänzungsbedürftige Fehler beinhaltet. Einer

ist ein reiner Formalfehler: beim § 3 wird ein Absatz zitiert, nämlich dieser Absatz 4, der nicht richtig zitiert oder nicht vollkommen zitiert ist. Der zweite auch formale, aber vielleicht schon wesentlichere Hinweis ist der, daß ein klarer Ausdruck in dem Gesetz nicht enthalten ist, daß bei Beschlußfassung dieses Gesetzes die Gewährung von Förderungsmitteln zu einer Reduzierung der derzeitigen Kindergartenbeiträge führen muß, und zwar in dem Augenblick, wo die Personalkosten umgelegt werden. Ich glaube, daß es richtig wäre, wenn hier zum Teil erhebliche Beitragsleistungen erfolgen, daß dieses Gesetz auch ausdrücklich auf diese Notwendigkeit für die derzeitigen Kindergartenerhalter hinweist. Aber wie gesagt, dies ist mehr oder minder eine Formalfrage.

Nun, die Diskussionen, die bis jetzt über das Kindergartenproblem geführt wurden, sieht man von einigen Zwischentönen ab, haben eigentlich das Ergebnis gehabt, daß für einen Kindergarten der Zukunft — ich sage ausdrücklich der Zukunft — und noch nicht des Heute, weitgehend Übereinstimmung darüber besteht, daß er zumindest in dem der Pflichtschule vorangehenden Jahr eine Vorschulfunktion auszufüllen hat. Für diesen Zeitraum muß daher auch jedem Kind nicht nur ein Kindergartenplatz angeboten werden, denn die logische Konsequenz dieser Zukunft heißt: Das Pflichtvorschuljahr für jedes Kind eben vom 5. bis zum 6. Lebensjahr. In dem Augenblick, wo dieses Pflichtvorschuljahr Wirklichkeit wird, wären natürlich auch die gleichen Bedingungen zu setzen, wie in der Volksschule oder wie in der Pflichtschule, d. h. der kostenlose Besuch dieser überwiegend noch nicht existierenden Kindergärten. Ein weiterer Punkt ist, auch darüber gab es eigentlich keine gravierenden unterschiedlichen Meinungen, daß die Einheit des Bildungsganges, daß die Integration des Kindergartenwesens zu erfolgen habe. Allerdings ist das ebenso keine Regelung, die auf das Land Steiermark beschränkt sein kann, sondern eine Regelung, bei der alle Gebietskörperschaften im gleichen Ausmaß mitzuwirken haben, also Bund, Land von der gesetzgeberischen Seite und natürlich auch von der Kostenseite und ebenso die Gemeinden in der Durchführung und sicher auch zum Teil in der Finanzierungsfrage.

Welche Forderungen haben nun die freiheitlichen Abgeordneten zu dem vorliegenden Gesetz zu erheben? Mein Klubkollege Wimmler hat von dem Einbau des Kindergartenbau- und Standortkataloges in ein Schulbau- und Schulstandortkonzept des Landes Steiermark gesprochen, nicht ohne Grund und auch nicht ohne Zusammenhang. Denn man kann nicht so tun, und ich wiederhole hier meine Worte vom Herbst des vergangenen Jahres, als ob außerhalb des Kindergartenwesens keine anderen Probleme, etwa auf dem Pflichtschulsektor, mehr existieren würden, oder als ob diese Probleme jetzt weitrangig geworden wären. Ich glaube, daß die Gleichrangigkeit zumindest Gleichrangigkeit des Pflichtschulsektors mit dem Kindergarten Sektor einfach dazu führt, daß dieser Zusammenhang in der Anordnung von Schulbauten und Kindergärten in der Finanzierung, in der Frage der Personalkosten

auch im Zusammenhang gesehen und bearbeitet wird. Wir sind der Meinung, und auch das wurde ausgesprochen, daß in der Verwaltung der jetzt vorgeschlagene Weg auf den Ebenen der Kindergartenerhalter delegiert werden sollte. Dies um so mehr, als ein einheitlicher Vorgang der Minderung und der Ermäßigung von Kindergartenbeiträgen auf diesem Weg einfacher und billiger zu erzielen ist.

Wir sind der Meinung, daß ein bestimmter Anspruch für Gemeinden oder Kindergartenräume dann zu bestehen hat, wenn die Prioritätenliste der zu erbauenden Kindergärten nicht nur im Beschluß der Landesregierung überlegt und fixiert wird, sondern wenn es sich dabei um einen Landtagsbeschluß handelt, der die Prioritäten der zu errichtenden Kindergärten für den Bereich der Steiermark festlegt. Wir sind weiters der Meinung, was durch den vorliegenden Gesetzestext nicht verhindert, aber auch nicht ausgesprochen wird, daß das einheitliche Dienstrecht für Kindergärtnerinnen auch wieder im Zusammenwirken zwischen Bund, Land und Gemeinden verwirklicht werden muß. Und wir sind schließlich der Meinung, daß bei der Frage der Erhaltung, bei der Frage der Kostentragung das Verhältnis Bund—Land einer Fixierung zuzuführen ist. Alle diese Auffassungen, meine Damen und Herren, erwarten wir in der Entwicklung des Kindergartenwesens.

Herr Abgeordneter Schaller hat am Eingang seiner Wortmeldung von einer Zwischenlösung gesprochen. Wir sehen das vorliegende Gesetz zweifellos nicht als endgültige Lösung der Kindergartenfrage an, sondern als einen ersten Schritt. Und diesen ersten Schritt sehen wir nun im Spiegel einiger Realitäten, die ich abschließend aufzeigen möchte.

Als 1. Realität: Es ist der Anfang einer Integration, der Anfang einer gesetzlichen Regelung, die ohne Zusammenwirken aller Gebietskörperschaften letztlich und endgültig nicht denkbar ist.

Die 2. Realität ist eine sehr unangenehme, eine, über die man sehr ungern spricht, die aber deshalb nicht weniger Realität ist, weil man wenig darüber spricht, nämlich die vorhandenen oder zu beschaffenden und in den nächsten Jahren notwendigen Geldmittel. Meine Damen und Herren, alles und alles zugleich geht nicht. Auch wenn es sicher sehr lustig wäre und wenn es sicher für einen Abgeordneten einer kleinen Fraktion in diesem Hohen Haus noch viel lustiger wäre, diese Forderung aufzustellen. Sie hat nur einen kleinen Schönheitsfehler, sie ist weder verwirklichtbar noch realistisch. Es geht eben nur hintereinander und es geht nur in dem Rahmen, der uns durch die Steuerleistung der Steier gesetzlich ist und nicht über diesen Rahmen hinaus.

Die 3. Realität ist auch nicht besonders lustig, weil man von ihr immer nur gelegentlich und immer nur von einem Teil spricht. Das ist die Realität, daß das Land Steiermark, wie jede andere Gebietskörperschaft, nicht eine Leistung zu erbringen hat, jetzt den Kindergarten, sondern einen Leistungskatalog zu erfüllen hat. Und ich würde mir mit großer Freude anhören, wie verschiedene Abgeordnete dieses Hauses nun diese Reihung innerhalb dieses Leistungskataloges sehen, oder ist jemand der Auffassung, daß das Land Steiermark jetzt auf einmal

nur mehr die Aufgabe zu erfüllen hat, Kindergärten innerhalb kürzester Frist in allen Landesteilen zu errichten? Ist jemand der Auffassung, daß alle übrigen Leistungen des Landes sowohl auf dem Bildungssektor, wie auf dem Bausektor, auf dem Wirtschaftssektor, auf den vielfältigsten Bereichen dieses Landes nicht ebenso notwendig sind, d. h. aber auch nicht zurückgestellt werden können? Denn eines ist doch klar, auch das Land Steiermark kann einen Schilling nur einmal ausgeben und gibt es ihn für den Zweck A aus, dann steht er für den Zweck B nicht zur Verfügung.

In diesem Zusammenhang des Leistungskataloges und der zusammenhängenden Leistungen auch eine kurze Bemerkung zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Strenitz, die, würde er sie nicht als Abgeordneter in diesem Hause gesprochen haben, von mir als blanken Unsinn bezeichnet werden würden. Und zwar hinsichtlich der Frage der 46 Prozent Kindergärten. Die Stadt Graz hätte die Möglichkeit. Ich muß nur sagen, die Stadt Graz muß z. B. allein in einem Jahr 50 neue Schulklassen zur Verfügung stellen und im nächsten Jahr noch weitere 50 in Aussicht nehmen, weil nämlich der Wechselunterricht die Eltern mindestens im gleichen Ausmaß belastet und weil wir auf dem Standpunkt stehen, daß nicht nur die Kindergartenfrage, nicht nur die Frage des Vorschuljahres im Blickpunkt der Betrachtung stehen kann, sondern zumindest auch dort, wo nach bisheriger gesetzlicher Regelung der eigentliche Bildungsgang im Bereich der Pflichtschule beginnt.

Natürlich kann man, wenn man nicht über die Schulen spricht und über andere Leistungen, den Kindergarten allein im Vordergrund stehen lassen. Aber sonst muß man diese Zusammenhänge eben auch beleuchten — es sei denn, man legt großen Wert darauf, es einseitig und daher auch nicht objektiv zu tun, was ich zweifellos vom Herrn Abgeordneten Strenitz von vorneherein erwartet habe.

Die 4. Realität ist die, meine Damen und Herren, daß die Kindergartenbeihilfe natürlich noch kein kostenloser Besuch des Kindergartens ist. Aber auch hier möchte ich klar deponieren, daß „gleiche Beihilfe für alle“ gleichbedeutend ist mit „weniger Beihilfe für Bedürftige“. In diesem Falle vertreten wir die Meinung, daß den Bedürftigen, die ja zweifach mit einer geringeren Belastung zu rechnen haben als sie jetzt zu tragen haben, eine Lösung angeboten werden muß, nämlich einerseits dadurch, daß die Kindergartenengebühren gesenkt werden — wenn unserem ersten Vorschlag Rechnung getragen wird —, und zwar als Bedingung für die Förderung, und als zweites, weil dann nach den Einkommensverhältnissen und nach der Kinderzahl eine Förderung Platz greift. Eine Lösung, die — ich möchte es nochmals betonen — eine Übergangslösung darstellen soll. Aber auch da gilt das Prinzip des einen Schillings, der nur einmal ausgegeben werden kann.

Was bedeutet es, wenn man aus einem Topf, der letzten Endes gleich groß ist, für verschiedene Zwecke Mittel entnimmt? Natürlich, daß für den Hauptzweck, auf den es jetzt ankommt, nämlich mehr Kindergärten in allen Landesteilen zu bauen, weniger Mittel zur Verfügung stehen.

Dazu auch noch eine letzte Feststellung hinsichtlich der Abgeordnetentätigkeit. Ich verstehe das. Ich bin selbst durchaus nicht immun gegen die Anfechtungen in dieser Frage, im besonderen Maße das Interesse jenes Wahlkreises zu vertreten, in dem ich gewählt wurde. Das gilt für jeden Abgeordneten dieses Hauses. Aber, meine Damen und Herren, insgesamt sind wir auch die steirischen Abgeordneten und können uns daher nicht verschließen der Aufgabe, zu fragen, wie schaut eine Lösung, die hier gesetzt wird, für die ganze Steiermark aus? Wie schaut es beispielsweise in den heute schon mehrfach genannten west-, süd- und oststeirischen Gebieten aus, wo die Forderung nach Chancengleichheit einfach deshalb nicht realisiert werden kann, weil die Voraussetzungen für das Landkind, auch nur den gleichen Sprachschatz — oder annähernd den gleichen Sprachschatz — erwerben zu können, vor Eintritt in das erste Pflichtschuljahr überhaupt nicht gegeben sind?

Sollen wir uns nun — und ich meine unter „wir“ jetzt alle jene Abgeordneten, die in der günstigeren Situation sind (von Großgemeinden, Stadtgemeinden, Industriegemeinden) — damit begnügen und sagen: „Fein, bei uns schaut es besser aus, was geht uns der andere Teil der Steiermark an“, oder haben wir nicht auch eine Verpflichtung, für diese anderen, echt unterentwickelten Teile der Steiermark, jenen Beitrag zu leisten, der nicht davon abhängig ist, ob dort ein Bürgermeister von der ÖVP, SPÖ oder FPÖ — oder sonst wer — tätig ist, sondern der davon abhängig ist, daß dort steirische Kinder mit ungleichen Chancen heranwachsen und daß wir für diese Kinder zu sorgen haben, und zwar im gleichen Ausmaß. (Beifall bei der ÖVP.)

Daher, meine Damen und Herren, zuletzt die 5. Realität. Die 5. Realität ist die, daß das vorliegende Gesetz mit nicht erfüllten Vorstellungen oder Forderungen, die ich für die freiheitlichen Abgeordneten aufgezeigt habe, trotzdem und eindeutig eine erhebliche Verbesserung gegenüber dem derzeitigen Zustand darstellt: Eine Verbesserung für die Kindergartenhalter, eine Verbesserung für die Kindergartenbenutzer, und zwar, das bitte ich zu bedenken, nicht nur für die, die jetzt ihre Kinder bereits in den Kindergarten geben können, sondern für jene, die Kinder in die Kindergärten werden geben können, die auf Grund dieses Gesetzes — und erst durch dieses Gesetz — überhaupt erst zur Errichtung kommen können, denn es nützt ein genereller 50prozentiger Baukostenzuschuß gar nichts, wenn die Gemeinde nicht in der Lage ist, ihre 50 Prozent aufzubringen. Dann hat sie zwar einen Gesetzesanspruch, den sie aber mangels eigener Mittel nie realisieren kann. Das heißt aber, daß die Kinder dort vergeblich — auch bei einer Lösung, wie sie der Minderheitenantrag vorsieht — auf einen Kindergarten warten müssen. Wir als freiheitliche Abgeordnete sind nicht bereit, eine solche Lösung zu unterstützen, weshalb wir, mit den gemachten Vorbehalten, der Vorlage, die wir heute zu beraten haben, unsere Zustimmung geben. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Hammerl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Hammerl: Hoher Landtag, meine Damen und Herren! Ich kann zwar noch verstehen, wenn der Abgeordnete DDr. Götz, nun auch in seiner Eigenschaft als Bürgermeister der Stadt Graz, sich bemüht, den Grazern sehr beredt begreiflich zu machen, daß er nun einer Regelung zustimmt, die den Grazern und der Stadt Graz viele Millionen Schilling pro Jahr weniger bringt. (Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz: „Bis jetzt haben wir nichts bekommen!“) Was ich aber nicht verstehen kann ist, daß bei dieser Argumentation der Ton, den wir üblicherweise in diesem Hohen Hause gegenüber Abgeordneten anderer Fraktionen anschlagen, nun in eine völlig andere Richtung umgeschlagen hat. Wir müssen doch alle davon ausgehen, daß jeder, der hier tätig ist, sich bemüht, eben nach seinen Gesichtspunkten das Beste zu leisten. Das setzen wir bei Ihnen voraus, aber, Herr Bürgermeister, setzen Sie das auch bei den sozialistischen Abgeordneten voraus. (Beifall bei der SPÖ.)

Die sozialistische Fraktion hat in ihrem Minderheitenantrag zum Kindergartenförderungsgesetz in bezug auf die Übernahme des Personalaufwandes konkrete Aussagen getroffen. Nach unseren Vorstellungen sollte das Land Steiermark den Kindergartenhalter pro Kindergarten für zwei Bedienstete die Personalkosten ersetzen, und zwar für eine geprüfte Kindergärtnerin zur Gänze und für eine nichtgeprüfte Hilfskraft zu zwei Dritteln. Mit dieser weitgehenden Übernahme der Personalkosten, neben dem vorgesehenen Baukostenbeitrag — so meinten wir —, wären die nötigen Impulse für die Errichtung weiterer Kindergärten gegeben, die ja vor allem in den Gemeinden gebaut und geführt werden müssen.

Meine Damen und Herren! Wie die Praxis zeigt, sind gerade in den kleineren und mittleren Gemeinden bisher Kindergärten nicht errichtet worden, weil diese Gemeindefunktionäre vor der laufenden Kostenbelastung zurückschrecken. Es geht darum, daß die jährlichen Unkosten und Personallasten den Leistungsrahmen vieler Gemeinden entscheidend und dauernd verringern. Und hier treten also die großen Schwierigkeiten auf. Ich glaube auch, daß hier die Ursache zu sehen ist, warum in diesen kleinen und mittleren Gemeinden heute in der Kindergartenfrage noch so wenig getan worden ist. Weil aber die Lösung des Kindergartenproblems auch in nächster Zukunft vorwiegend über die Gemeinden erfolgen wird, muß diesen Gegebenheiten vor allem anderen Rechnung getragen werden; und das tut Ihr Antrag, meine Damen und Herren von der ÖVP, leider nicht.

Gerade die Frage des Personalaufwandes birgt aber eine entscheidende Verschlechterung. Ihre Lösung sieht nämlich im Gegensatz zum sozialistischen Antrag, der für zwei Bedienstete je Kindergarten den Personalaufwand ersetzt, vor, daß grundsätzlich nur für eine Bedienstete der 1. Gruppe der volle und zwar auch hier nur der sogenannte volle Betrag und für eine Bedienstete der nächsten Gruppe der halbe Personalaufwand den Kindergartenenträgern ersetzt wird. Als weitere Verschlechterung kommt hinzu, daß nicht die tatsächlichen Personalkosten, sondern die nach 13, Entlohnungsstufe 5, als Bemessungsgrundlage herangezogen

gen werden; dieser Bezug wird bereits nach einer achtjährigen Dienstzeit erreicht und entspricht keinesfalls dem mittleren Wert der 13, der korrekterweise bei der Entlohnungsstufe 10 angesetzt hätte werden müssen. Und dies alles, meine Damen und Herren, bringt den Gemeinden, aber auch den privaten Kindergartenerhaltern große finanzielle Nachteile gegenüber dem sozialistischen Minderheitsantrag.

Wenn ich den Unterschied der beiden Anträge in dieser Frage in Zahlen ausdrücke, dann bringt der OVP-Antrag den Kindergartenerhaltern für die erste Kindergartengruppe eine durchschnittliche jährliche Mehrbelastung — wenn ich vom Mittelwert der 10. Gehaltsstufe ausgehe — für eine Kindergärtnerin von rund S 18.000,— und für die Hilfskraft von rund S 41.000,—, also insgesamt von S 59.000,—. Für jede weitere Kindergartengruppe ist diese Belastung mit rund S 85.000,— pro Jahr noch um ein gewaltiges höher. Und das, meine Damen und Herren, trifft natürlich auch besonders die Stadt Graz.

Die Millionen, die nun den Kindergartenerhaltern zufließen, sind für diese absolut eine anerkennenswerte Hilfe, sie werden sicher die Erhaltung, aber leider nur die Erhaltung der bestehenden Kindergärten garantieren. Aber was wir brauchen, geht darüber hinaus. Wir brauchen die Initialzündung in der Kindergartenfrage. Wenn wir nämlich die vorschulische Erziehung bejahen, wenn wir den Eltern und Kindern helfen wollen, müssen rasch und in viel stärkerem Ausmaß als bisher Kindergärten errichtet und betrieben werden. Die Steiermark muß gegenüber anderen Bundesländern aufholen, und zwar sehr stark aufholen. Ich glaube, das sind wir den Steirern schuldig.

Meine Damen und Herren, die finanziellen Zuwendungen des Landes müßten — meiner Meinung nach — den Gemeinden und den privaten Organisationen einen Anreiz in dieser Richtung bringen und einen Anreiz auch noch immer in der Richtung, daß die Erhalter selbst auch in Zukunft im eigenen Wirkungsbereich noch immer beachtliche Mittel freizustellen haben werden. Hiezu dienen aber keinesfalls halbe Lösungen.

Sie werden daher verstehen oder auch nicht, daß die sozialistische Fraktion im Interesse der Sache und im Interesse der Steirerinnen und Steirer dieser Vorlage nicht zustimmen kann. (Abg. Pözl: „Das verstehen wir wirklich nicht!“) Ich möchte aber noch zur Frage, die hunderte steirische Kindergärtnerinnen in den letzten Monaten bewegt und mit Sorge erfüllt hat, nämlich zur Überstellung der Kindergärtnerinnen in den Landesdienst, wie das ursprünglich beabsichtigt war, auch als Landesobmann der zuständigen Gewerkschaft kurz Stellung nehmen. Das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis und das Vertragsbedienstetenrecht der steirischen Gemeindebediensteten und der Grazer Gemeindebediensteten sind die rechtliche Garantie dafür, daß Gemeindebedienstete nicht gegen ihren Willen in den Landesdienst oder auch in andere dienstrechtliche Regelungen überführt werden können. Das hat sich in der Zwischenzeit ja erwiesen. Aber auch die spätere Version, nur dann, wenn die Kindergärtnerinnen freiwillig zum Land übertreten, den Kindergarten-

erhalten Beiträge oder Subventionen zur Verfügung zu stellen, hätte ja eines gewissen Nötigungscharakters nicht entbehrt und klarerweise auch andere rechtliche Fragen für die Gemeinden in diesem Zusammenhang aufgeworfen. Meine Damen und Herren, wenn heute immer wieder von einem einheitlichen Dienstrecht gesprochen wird, so muß man doch sagen, daß wir in der Gesamtheit des öffentlichen Dienstes bis heute eben ein solches einheitliches Dienstrecht nicht haben. Es gibt die Unterschiede der Bediensteten im öffentlichen Dienst, es gibt Unterschiede unter den Bediensteten, die in den Ländern verwendet werden, und es gibt eine Reihe von Unterschieden unter den Bediensteten, die in Städten und Gemeinden verwendet werden. (Landeshauptmann Dr. Niederl: „Das soll nicht so sein!“ — Abg. Pözl: „Welche Unterschiede?“) Herr Kollege, in der Bezahlung, im Dienstrecht, aber es würde wohl den Rahmen sprengen, wenn ich diese Aufklärungen geben müßte. Ich sage noch einmal: In der Bezahlung, etwa hier im Land oder auch in der Stadt Graz, wird eine Sonderzulage gewährt, die den Bediensteten über ihren Schemabezug, über ihre Verwaltungsdienstzulage monatlich zukommt. Eine Lösung, die es nicht in allen Gebietskörperschaften gibt. Also hier einmal die gehaltsrechtliche Frage.

Aber es gibt noch x andere Bestimmungen — wenn auch die Grundsätze gleich sind —, die in den Gebietskörperschaften unterschiedlich behandelt werden. Ist ja auch völlig klar, weil eine autonome Stadt selbst das Dienstrecht für ihre Dienstnehmer beschließen kann und hier sicherlich in gesetzlichen Textierungen Möglichkeiten bestehen, über allgemeingültige Regelungen hinauszugehen.

Aber, meine Damen und Herren, ich anerkenne, daß nun auch Sie in dieser Frage des Personalrechtes zur Sachentscheidung zurückgefunden haben. Ich bin sicher froh, daß die Gewerkschaft nun nicht mehr gezwungen ist, die Rechte der Kindergärtnerinnen im Wege gewerkschaftlicher Maßnahmen sichern zu müssen. Und ich bin glücklich, den Kindergärtnerinnen in Graz und in den steirischen Gemeinden nun sagen zu können, daß sie weiterhin im Dienst ihrer Gemeinden bleiben und daß sie diese ihre Sorge nun vorerst vergessen können. (Beifall bei der SPO.)

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Dorfer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Dorfer: (Abg. Zinkanel: „Jetzt kommt der Fachmann!“,) Hohes Haus, meine Damen und Herren! Es wurde dazwischengerufen, daß ein Fachmann jetzt ans Rednerpult ginge. Ich darf hiezu feststellen — ich weiß nicht, Herr Kollege Loidl, ob Sie es waren — (Abg. Loidl: „Nein, ich hätte das nie behauptet!“), ich bin also zweifellos im Kindergartenwesen kein Fachmann. Aber ich kann Ihnen sagen: Ich habe zwei Kinder in einem städtischen Grazer Kindergarten und ich weiß das Kindergartenwesen und alles, was drum und dran ist, zu schätzen. Und im übrigen bin ich der Meinung, daß zu so einem grundlegenden Thema nicht nur „Fachleute“ reden sollten, sondern jeder, den dieses Thema berührt und jeder, der glaubt, daß das ein

wesentliches Thema vor allem für jene drei Viertel der steirischen Eltern ist, die noch nicht in der Lage sind, Kinder in Kindergärten zu schicken, weil entweder die Kindergärten fehlen oder das nötige Geld dazu. Das möchte ich gleich einleitend feststellt haben.

Hohes Haus, meine Damen und Herren, ich habe nur zugehört und hatte heute nicht die Absicht, mich zu Worte zu melden, möchte aber sagen, daß diese heutige Diskussion für mich wieder ein Beweis dafür ist, daß bei der Sozialistischen Partei leider auch in dieser Landstube, in diesem Hohen Haus, die Parteipolitik vor staatspolitischen Überlegungen steht. (Beifall bei der ÖVP.)

Es wäre für uns eine Selbstverständlichkeit, meine Herren Sozialisten hier in diesem Hohen Haus, daß wir uns einer Forderung gegen den Bund anschließen würden, einer Forderung, die gegen den Bund genau so selbstverständlich ist wie gegen das Land. Denn wenn das Land zahlen soll, dann soll auch der Bund zahlen. Und es ist nicht einzusehen, daß Sie sich hier als steirische Landtagsabgeordnete dazu hergeben zu verteidigen, daß der Bund nichts bezahlt. Das ist typisch der Umstand, daß Sie immer nur darauf aus sind, die Verteidigung für diese Bundesregierung zu spielen. Nach den Landtagswahlen, das hat Ihnen Ihr Herr Parteivorsitzender schon bewiesen, wird er Sie nicht verteidigen, das hat er in Salzburg und in Oberösterreich nicht getan, sondern dann werden Sie die Schuldigen sein (Landesrat Bammer: „Tun Sie nicht demagogern!“); hier sind Sie steirische Landtagsabgeordnete und ich wundere mich, daß Sie sich dazu hergeben. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Zahlungsunwilligkeit des Bundes zu verteidigen, ist offenbar die Zielsetzung und Aufgabe der sozialistischen Abgeordneten in der heutigen Landtagssitzung gewesen. Gegenüber einem Bund, der noch nie so tief in die Taschen dieser Staatsbürger, dieser Steuerzahler gegriffen hat wie der jetzige Finanzminister und diese Bundesregierung. Ich erwähne hier die Mehreinnahmen durch die Mehrwertsteuer, die beileibe nichts einkommensneutral geändert hat, denn der Abschluß 1973 liegt uns vor, wie uns das vorher der Finanzminister Androsch glauben machen wollte. Viele Milliarden sind mehr eingeflossen. Ich will gar nicht davon reden, daß man sich weigert, bis Ende dieses Jahres die Progression in der Lohn- und Einkommenssteuer zu mildern, obwohl diese inflationäre Entwicklung dazu angetan ist, den Finanzminister im höchsten Maße zu sanieren. Von einer Einkommensneutralität auf diesem Sektor kann lange schon keine Rede mehr sein. Und Sie sind die Verteidiger der Budgetpolitik dieser Bundesregierung als steirische Volksvertreter im steirischen Landtag! (Abg. Pözl: „Sei nachsichtig, Leopold! Sie müssen ja, sie stehen ja unter sozialistischem Auftrag!“) Hohes Haus, meine Damen und Herren! Auch im sozialistischen Minderheitsantrag steht kein Wort davon, daß der Bund zahlen soll. (Landesrat Dr. Klauser: „Bei Ihnen auch nicht!“) Die steirische sozialistische Partei ist offenbar völlig am Gängelband ihrer Genossen im Bunde, obwohl steirische Anliegen hier unsere gemeinsamen Anliegen sein sollten.

Und ein Wort muß ich noch zu dem sagen, was die Frau Prof. Hartwig gesagt hat:

Es war eine erstmalige Ankündigung eines Unterrichtsministers, daß er so etwas tun wird. Gnädige Frau, bitte mir nicht böse zu sein, wenn ich feststelle: Jede Menge von Ankündigungen dieser Bundesregierung sind wir schon gewohnt, ohne daß man offenbar auch nur daran denkt, sie in die Tat umzusetzen. Und zum Herrn Abgeordneten Pichler, der gemeint hat, hätte die ÖVP mehr getan, dann bräuchten wir heute darüber überhaupt nicht zu diskutieren. Meine Damen und Herren! Ein Jahr sozialistische Minderheitsregierung, drei Jahre sozialistische Mehrheitsregierung, in der Summe also mehr als vier Jahre, müßten endlich dazu führen, daß man nicht mehr sagt, ihr habt das ja auch nicht getan und hättet es tun können. Ich will gar nicht auf die wirtschaftlichen Umstände der Jahre 1966 bis 1970 zurückgreifen — vorher haben wir bekanntlich gemeinsam regiert —, sondern ich möchte vor allem sagen (Landesrat Gruber: „Es ist auch besser, wenn Sie das nicht tun!“ — Abg. Pichler: „Wir reden von einem Landesgesetz und nicht von einem Bundesgesetz. Und da hat die ÖVP seit 1945 nichts getan!“), nach vier Jahren muß man selbst zeigen, was man kann, und im übrigen glauben wir, Herr Kollege Pichler, daß die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung im Jahre 1970 offenbar nicht stillgestanden ist oder gar einen Retourgang eingeschaltet hat. (Abg. Pichler: „Weil wir rechtzeitig gekommen sind!“) Und wenn wir noch darauf hinweisen wollen, daß die ÖVP nichts getan hat, dann würde ich wirklich nach so langer Zeit sagen, dann einigen wir uns in diesen Fällen auf den Passus, daß wir sagen, schuld daran ist der Kaiser Franz Josef, weil er diese Dinge nicht in die Wege geleitet hat. (Heiterkeit. — Abg. Gerhard Heidinger: „Dort hat es begonnen!“) Irgendwo muß doch ein Schlußpunkt kommen.

Meine Damen und Herren! Die Katze aus dem Sack gelassen hat in der heutigen Sitzung der Herr Abgeordnete Dr. Strenitz, wenn er sagt: „Es geht um die Setzung gesellschaftspolitischer Prioritäten.“ (Abg. Pözl: „Die rote Katze!“) Das ist mir klar gewesen, daß es Ihnen um die Setzung gesellschaftspolitischer Prioritäten geht. Das entnehmen wir eindeutig Ihrem Minderheitsantrag. Ich darf feststellen, und der Abgeordnete Schaller hat es schon gesagt, der Minderheitsantrag der Sozialisten wäre das Ende der Privatkinderergärten. Und niemand von Ihnen, meine Herren Sozialisten, hat bis jetzt den Gegenbeweis angetreten, daß es nicht das Ende der Privatkinderergärten wäre. Also eindeutig gesellschaftspolitische Prioritäten; und wenn der Abgeordnete Pichler meint, das ist nicht so tragisch, man soll das nicht so auffassen, dann kann ich nur sagen, gehen wir zurück zum Wortlaut Ihres Minderheitsantrages, er wurde in keiner Weise widerlegt. (Abg. Pichler: „Herr Doktor, unterschieben Sie mir nichts! Ich habe nicht gesagt ‚tragisch!‘“) Die frei Trägerschaft der Kindergärten muß uns erhalten bleiben. Das ist nicht nur demokratisch, sondern ich glaube, das entspricht auch dem Subsidiaritätsprinzip, daß man der öffentlichen Hand immer das abnehmen soll, was abgenommen werden kann. Daß nicht alles abgenommen wird, ist klar. Aber Ihr Minderheitsan-

trag ist nun einmal gegen die privaten Kindergärten eine brutale Diskriminierung und nichts anderes. Und Sie konnten uns in dieser Richtung noch keinerlei Antwort geben. (Abg. Pichler: „Keine Unterstellung!“) Es ist vom Abgeordneten Schaller auch gesagt worden, daß der Bund säumig ist in der Grundsatzgesetzgebung für das Kindergartenpersonal. Wir haben zwar drei Staatssekretäre im Bundeskanzleramt, das für diese Grundsatzgesetzgebung zuständig wäre. Es wäre aber höchste Zeit, daß hier eine Grundsatzgesetzgebung erfolgt. Und schließlich muß ich noch feststellen, daß die Sozialisten eindeutig in ihrem Minderheitsantrag gegen die Chancengleichheit der Kinder sind. Das trifft vor allem zu bei perzentuell gleichen Baukostenzuschüssen. Denn die Versteinerung dieser Ungerechtigkeit, die ohnedies schon im Finanzausgleich gegeben ist, kann nicht noch unsere Aufgabe sein. Ich habe schon erwähnt, daß wir da sein müssen primär für jene steirischen Kinder, die noch keinen Kindergarten zur Verfügung haben. Und hier die Ungerechtigkeit zu versteinern, ist mir jedenfalls unverständlich. Meine Damen und Herren, Hohes Haus! Dieser Minderheitsantrag ist jedenfalls für mich ein klarer Beweis dafür, was die Sozialistische Partei will. Und die inbrünstige Vorlesung der Frau Abgeordneten Bischof — dazu kann ich nur sagen, wenn Sie von sozialer Gerechtigkeit reden, genau das Gegenteil ist in Ihrem Minderheitsantrag der Fall. Der sozialistische Minderheitsantrag ist nichts als das Ergebnis einer asozialen Verschwendungspolitik. Ich habe auch bis heute noch keine Antwort gehört vom Herrn Finanzreferenten des Landes, Landesrat Dr. Klausner, was dieser Nulltarif eigentlich kosten würde. Wenn schon, denn schon. Ich hoffe, daß wir heute diese Ziffern noch hören werden. Jedenfalls würde es eine passive Mehrbelastung des Landes ohne Wirkung vor allem für jene, die es notwendig haben, darstellen. Wir sind für eine Chancengleichheit der steirischen Kinder, ob die Eltern reich oder arm sind, und vor allem sind wir für eine Chancengleichheit für alle steirischen Kinder, ob sie am Lande oder in der Stadt sind. Das muß primär unsere Aufgabe in diesem Hohen Hause sein. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Landesrat Gruber.

Landesrat Gruber: Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren! Drei Dinge scheinen mir in der Debatte um das Kindergartenförderungs-gesetz zu liegen, die deutlicher gemacht werden müssen.

1. Die Frage: Wer ist denn eigentlich initiativ geworden? (Abg. Dr. Dorfer: „Das ist schon wieder ein Vaterschaftsprozeß!“)

2. Wer sind denn die Sozialeren, die ÖVP oder die Sozialisten in ihrer Haltung bei diesem Gesetz? (Abg. Pölzl: „Die ÖVP!“)

Ja, bitte, dafür müssen Sie keinen Nachweis führen, sondern nur einen Zwischenruf machen. (Abg. Prof. Dr. Bichtinger: „Ihnen gelingt er nicht!“)

3. Was tut die sozialistische Bundesregierung? Die macht ja überhaupt nichts außer Ankündigungen,

wie es zum Schluß noch der Herr Abgeordnete Dr. Dorfer gesagt hat.

Es ist jedenfalls auch für uns neu, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, aus dem Munde des Herrn Abgeordneten Dr. Dorfer zu hören, daß Staatspolitik das Erheben von Forderungen an Wien und an die Bundesregierung ist. Diese Belehrung uns zu erteilen, ist dem Abgeordneten Dr. Dorfer vorbehalten geblieben. Nun zu dem, was die Bundesregierung überhaupt macht in dieser Frage. Dazu müssen wir doch einige sachliche Feststellungen treffen für den Fall, daß sie nicht bekannt sind — und sie sind jedenfalls nicht erwähnt worden.

Mit dem Bundesgesetzblatt Nr. 215/1962 wurde der Artikel XIV des Bundes-Verfassungsgesetzes geändert. Dieser Artikel lautet: „Kindergarten- und Hortwesen ist in Gesetzgebung und Vollziehung Landessache.“

So das einstimmig beschlossene Bundesgesetz aus dem Jahre 1962. In der Fortführung dieses Bundesgesetzes hat der Landtag das Kindergartengesetz im Jahre 1965 beschlossen. In diesem Kindergartengesetz aus dem Jahre 1965 steht kein Wort von einer Förderung des Kindergartenwesens. Ich möchte diese Tatsache auch nur der Ordnung halber festhalten. (Abg. Jamnegg: „Sie haben es ja mitbeschlossen!“ — Abg. Gerhard Heidinger: „Das soll uns nie mehr passieren!“) Natürlich haben wir es mitbeschlossen, und wir werden deswegen auch in der Zukunft ein bißchen vorsichtiger sein. Am 3. November 1971 haben die sozialistischen Abgeordneten den ersten Antrag gestellt, um die Ausbildung der Kindergärtnerinnen zu erweitern und zu vermehren. Am 27. November 1972, meine Damen und Herren, ist der erste Antrag der sozialistischen Landtagsabgeordneten auf Förderung des Kindergartenwesens in diesem Landtag eingebracht worden. Diese Tatsache ist nicht zu bestreiten, weil sie in dem entsprechenden Landtagsantrag festgehalten ist. Erst in der Folge ist die zuständige Rechtsabteilung aktiv geworden, und wir haben dann im April 1973 die erste Vorlage im Hohen Hause behandelt. Dazu ist es interessant zu vermerken, daß die Frau Abgeordnete Jamnegg darauf hingewiesen hat, daß das Modell Steiermark sich schon im März 1973 mit dieser Kindergartenfrage beschäftigt hat. (Abg. Jamnegg: „Sie haben das verwechselt, Herr Landesrat!“) Frau Abgeordnete, ich habe sehr genau aufgepaßt, und es ist mir gleich aufgefallen, daß der Entwicklungsplan für das Kindergartenwesen der Rechtsabteilung 13 auch vom März 1973 stammt, aber zu diesem Zeitpunkt jedenfalls den sozialistischen Landesregierungsmitgliedern nicht bekannt gewesen ist. Ein Hinweis wohl darauf, daß es bei Ihnen wiederholt vorkommt, meine Damen und Herren, daß Sie das, was von den Beamten einer Ihrer Regierungsmitgliedern unterstehenden Rechtsabteilung kommt, mit dem, was ÖVP-Aktivität bedeutet, verwechseln. Ich glaube an Hand dieser Tatsachen wohl einmal wieder deutlich gemacht zu haben, daß die Initiative in diesem Fall ohne Zweifel auf die Anträge der sozialistischen Abgeordneten in diesem Hause zurückzuführen ist. Wenn wir heute dieses Gesetz überhaupt beschließen können, so liegt die Ursache darin begründet. (Abg. Pölzl: „Heißt das,

daß Sie mitbeschließen, Herr Landesrat?" — Von der ÖVP: „Jawohl, genau!“

Nun zum zweiten Problemkreis, was ist und wer ist der „Sozialere“?

Die ÖVP mit ihrer Kindergartenbeihilfe oder die Forderung der Sozialisten nach dem Nulltarif, nach einem kostenlosen Kindergartenplatz? Das zu beurteilen, meine Damen und Herren, überlassen wir ruhigen Gewissens der Öffentlichkeit, die letzten Endes zu einem bestimmten Zeitpunkt darüber befinden wird. Da brauchen wir keine Prophezeiungen machen, wir werden sehen, wie diese Dinge dann ankommen und wie sie beurteilt werden.

Zur sozialeren Haltung der ÖVP als die der Sozialistischen Partei darf ich Ihnen doch — Sie werden sicher keine Freude haben — noch einmal in Erinnerung rufen, daß Ihr Bundeskanzler und Bundesparteiobmann im Jahre 1968 auf die Diskussionen — das können Sie in der „Tagespost“ nachlesen, wenn Sie es vergessen haben — „Armut in Österreich“ in seiner Rundfunkansprache geantwortet hat: „Da sieht man, wie die Sozialisten die Dinge auf den Kopf stellen, die behaupten, daß es 1968 noch Arme in Österreich gibt, zu dem Zeitpunkt, als wir festgestellt haben, daß 500.000 Menschen in diesem Lande über ein Einkommen bis zu S 1200,— verfügen.“ (Landeshauptmann Dr. Niederl: „Damals nicht!“ — Abg. Dipl.-Ing. Schaller: „Jetzt gibt es noch viel mehr!“ — Abg. Dr. Dorfer: „Damals waren es weniger!“) Also sehr interessant. (Abg. Pözl: „Seit es einen Finanzminister Androsch gibt, wird ganz Österreich ärmer!“ — Weitere unverständliche Zwischenrufe. — Präsident: „Das Wort hat der Herr Landesrat Gruber!“)

Meine Damen und Herren! Ich verstehe Ihre Nervosität. Es ist ja schwierig, von Ihrer Seite aus sich in diesen Fragen so öffentlich zu präsentieren, als ob Sie auch in dieser Richtung hin viel Verständnis in der Vergangenheit gehabt hätten.

Und nun zum Dritten, meine Damen und Herren. Was macht denn diese Bundesregierung außer Ankündigungen? Hier scheint mir (Heiterkeit bei der ÖVP.) ein gewisser Nachhilfeunterricht ohne Zweifel notwendig, ich will Ihnen gar nicht meinen eigenen Standpunkt in dieser Frage erklären oder zur Kenntnis bringen. Ich brauche nur zum Beispiel eine Zeitung zur Hand nehmen, die „Berichte und Informationen“, oder einen Artikel von Ihrem Vizekanzler a. D. Bock nachlesen. (Landesrat Bammer: Der ist angeschossen wie der Withalm!“ — Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Wie der Sima!“ — Abg. Pözl: „Wie der Slavik, wie der Außerwinkler, der Olah!“) Da können Sie lesen, was diese Bundesregierung tut (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Fragt die Salzburger, die wissen es!“ — Abg. Marczik: „Nichts, gar nichts!“), und da werden Sie sogar aufmerksam gemacht und davor gewarnt, das zu negieren oder zu übersehen, was sich hier an Entwicklung tut. (Abg. Marczik: „Nichts, aber gar nichts!“ — Abg. Dr. Dorfer: „Nach dem Salzburger Wahlergebnis sind Sie nervös geworden!“ — Weitere unverständliche Zwischenrufe.)

Noch etwas scheint Ihrem Fleiß und Ihrer Aufmerksamkeit entgangen zu sein, Herr Prof. Eichinger. Ich glaube, wenn Ihre Kinder heute bei Ihrer Rede zugehört hätten, ich weiß nicht, ob sie einen

guten Eindruck mit nach Hause genommen hätten. (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Ich glaube, einen sehr guten! Ich trete nämlich für die sozial Schwachen vielleicht mehr ein als Sie bei diesem Problem. Das möchte ich hier ganz klar feststellen!“) Das glauben Sie, das ist sehr subjektiv, aber ich weiß es nicht. Das ist Ihre Behauptung, Herr Abgeordneter. (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Sie behaupten etwas anderes!“) Darf ich Ihnen, meine Damen und Herren, noch etwas sagen, was bisher keinem Abgeordneten der ÖVP überhaupt nur erwähnenswert erschien und was doch gerade für das Kindergartenwesen von Bedeutung ist:

Aus einem Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung entnehmen Sie, daß das Arbeitsmarktförderungsgesetz novelliert wurde, und wenn Sie sagen, die Bundesregierung macht nichts, dann darf ich Ihnen sagen, daß es zumindest diese Bundesregierung war . . . (Abg. Dr. Dorfer: „Von wem stammt denn das Arbeitsmarktförderungsgesetz?“ — Landesrat Bammer: „Vom Wirtschaftsbund!“ — Abg. Dr. Dorfer: „Sie haben es mitbeschlossen!“) Und jetzt hören Sie zu, denn das wissen Sie nicht, das haben Sie nicht erwähnt, Sie haben nur gesagt, die Bundesregierung tut nichts, daß in dieser Novellierung enthalten ist die Gewährung von Beihilfen für Mütter für die Unterbringung ihrer Kinder in Kindergärten und die Bereitstellung von Mitteln zur Schaffung (Abg. Pözl: „Ist ja gar nicht notwendig. Beim Nulltarif brauchen wir das nicht!“ — Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Wozu brauchen wir das beim Nulltarif!“) und Ausstattung von Kindergartenplätzen. Ich weiß nicht, ob Sie das nicht zur Kenntnis nehmen wollen oder ob Sie das nicht wissen. Aber, meine Damen und Herren, das ist ein nicht vom Tisch zu wischender Beweis, daß diese Bundesregierung echt bereit ist, Förderungsmaßnahmen für das Kindergartenwesen zu setzen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Ich erteile das Wort der Frau Abgeordneten Jamnegg zur tatsächlichen Berichtigung.

Abg. Jamnegg: Ihre Ausführungen, Herr Landesrat, haben mich veranlaßt, mich jetzt noch einmal zu Worte zu melden.

Ich hätte nicht gedacht, daß Sie den Mut haben, diese Frage der Kindergartenbeihilfe aus dem Titel der Arbeitsmarktförderung hier im Zusammenhang mit der Verabschiedung dieses Kindergartenförderungsgesetzes überhaupt anzuschneiden. Ich bin sehr genau informiert, Herr Landesrat, wie diese Förderung der Bundesregierung aussieht. Wie sieht sie denn wirklich aus, meine Damen und Herren? Und die Herren Gewerkschafter werden das hier bestätigen müssen, denn ich darf annehmen, daß sie sich über den Inhalt dieser Gesetzesmaterie auch informiert haben. Wer bekommt denn nun vom Bund aus den Mitteln der Arbeitsmarktförderung eine Kindergartenbeihilfe, Herr Landesrat? Nur jene Mütter, die 1. unmittelbar nach der Geburt eines Kindes wieder in den Beruf zurückgehen und 2. auch nur dann, wenn das arbeitsmarktpolitisch erforderlich ist. (Abg. Dr. Dorfer: „Hört, hört!“ — Weitere unverständliche Zwischenrufe. — Abg. Dr. Dorfer: „Das war nur eine halbe Wahrheit!“ — Präsident Ileschitz: „Die bessere und soziale Form

ist von euch abgelehnt worden, so schaut die Wirklichkeit aus!“) Herr Kollege Gross, Sie werden mir das bestätigen. Herr Landesrat, das ist nicht im Sinne der Familie, das ist aber auch nicht im Sinne der Chancengleichheit für alle Kinder. (Beifall bei der OVP.)

Präsident: Die Wortmeldung der Frau Abgeordneten Jannegg war keine Wortmeldung zur tatsächlichen Berichtigung, sondern war eine ganz gewöhnliche. Damit will ich nicht sagen — nicht richtige, sondern eine sehr anständige und richtige Wortmeldung, aber keine der Geschäftsordnung entsprechende Wortmeldung zur tatsächlichen Berichtigung.

Nun erteile ich dem Herrn Landesrat Jungwirth als zuständigem Referenten das Schlußwort.

Landesrat Prof. Jungwirth: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, Hohes Haus! Zuerst ein paar kurze Worte zur Sache. Zum Herrn Landesrat Gruber muß ich sagen, daß das Bundesgesetz aus dem Jahre 1962 ein Gesetz über die Errichtung und den Betrieb von Kindergärten war und daß unser Landesgesetz aus dem Jahre 1966 das Ausführungsgesetz dazu darstellt und daher von einer Förderung darin aus rein sachlichen Gründen nicht die Rede sein kann.

Zum zweiten möchte ich bitten, die Berichtigung zur Kenntnis zu nehmen über einen Druckfehler, die noch im Laufe der Diskussion vom Herrn Abgeordneten Dr. Götz gebracht wurde. Es ist tatsächlich richtig, daß es beim § 3 Abs. 2 in der vorletzten Zeile statt „Absatz 4“ natürlich „§ 4“ heißen muß. Ich bitte, diese Berichtigung im Protokoll zu verankern und sie dann auch mitzubeschließen.

Zur Diskussion möchte ich weiters einige Punkte anführen. In erster Linie will ich auf den Vorwurf eingehen, daß dieses Gesetz relativ spät komme. Ich möchte sagen, wir haben nicht auf Anträge und auf dringliche Anfragen gewartet, sondern seit dem Jahre 1970, seitdem ich die Ehre habe, der Steiermärkischen Landesregierung anzugehören, wurden die Förderungsbeiträge im Kindergartenwesen Zug um Zug, Jahr um Jahr angehoben. Und schon aus diesem Grunde ist es notwendig geworden, zu einer gesetzlichen Regelung zu kommen, weil das Volumen dieser Förderung so stark angestiegen ist. Die Erfolge sind — darüber haben wir ja in der Diskussion gesprochen — eine eindeutige Aufwärtsentwicklung in der Zahl der Kindergärten, der Kindergartengruppen und der Kinder in unseren steirischen Kindergärten. Zu den Parteienverhandlungen gestatten Sie mir eine Feststellung: Es ist irgendwo angeklungen, daß wir mehr oder weniger ultimativ vorgegangen wären. Ich weiß nicht, ob ich das so richtig verstanden habe. Falls dieser Vorwurf gekommen ist, dann muß ich sagen, daß er nicht berechtigt ist. Wir haben uns bekanntlich Ende März zu Verhandlungen getroffen. Wir haben damals von unserer Fraktion her ein Papier versprochen, eine schriftliche Unterlage, die auch in der Woche darauf innerhalb der versprochenen Frist am 5. April der SPO-Fraktion zugestellt worden ist. Es ist dann keine verbindliche Antwort gekommen, weder mündlich noch schriftlich. Ich gebe zu, daß das in einer sehr schwierigen Zeit gewesen ist, durch

den Tod des Herrn Bundespräsidenten, und daß wir natürlich gemeinsame Termine schwer hätten finden können. Angeboten haben wir sie aber, das möchte ich nur feststellen. Wir haben das Gespräch gesucht, denn Ultimaten sind bei uns nicht üblich.

Nun zum sachlichen Inhalt, zu den verschiedenen Blöcken. Zuerst zur Personalfrage. Wir hatten bekanntlich vorgesehen, die Kindergärtnerinnen in den Landesdienst zu übernehmen. Ich habe aus einer Reihe von Gesprächen mit Kindergärtnerinnen entnommen, daß ihnen das gar nicht sehr unangenehm gewesen wäre. Ganz im Gegenteil. Es drängen sich ja geradezu Männer wie Frauen bei der Personalabteilung um die Übernahme in den Landesdienst. Ich glaube also, meine Damen und Herren, daß diese Übernahme in den Landesdienst, die ja nicht stattfinden soll, nicht Sorge der Kindergärtnerinnen gewesen ist, sondern höchstens Sorge einiger weniger Gewerkschaftsfunktionäre. Es wäre sicherlich ein Fortschritt gewesen, denn der einheitliche Dienstgeber hätte natürlich auch zu einer gewissen einheitlichen Führung der Kindergärten besser beitragen können. Aber die Schwierigkeiten waren tatsächlich zu groß. Es waren Schwierigkeiten dienstrechtlicher Natur. Das Dienstrecht, das im Bundeskanzleramt verhandelt wird, ist noch nicht über die Bühne gegangen, und daher ist aus diesen fachlichen Gründen der Passus der Übernahme gefallen.

Was das Personal betrifft, so möchte ich aber noch eine Aussage treffen. Wir werden fördern, und wir werden mit Augenmaß fördern. Denn wir wissen genau, daß es immer wiederum in Personalsachen in den verschiedenen Gebietskörperschaften dazu kommt, daß Personalkosten ganz einfach alles auffressen. Wir sind im Land Steiermark noch in der glücklichen Lage, nur rund 31 Prozent unseres Budgets mit Personalkosten zu belasten. Die Stadtgemeinde Graz beispielsweise ist bereits jenseits der 50-Prozent-Grenze und peilt in zwei bis drei Jahren, wie man gesprächsweise manchmal hören kann, bereits die 60⁰/₀-Grenze an. Und wir wissen auch, wie es im Bund steht. Nach vorsichtigen Berechnungen werden die Erhöhungen in den Personalkosten des Bundes im Jahre 1975 gegenüber dem Jahre 1974 rund 20 Milliarden Schilling betragen. Ich glaube also, daß eine Förderung mit Augenmaß — wie ich sie genannt habe — von uns aus anzustreben gewesen ist, letztlich auch im Interesse der Steuerzahler.

Was die Baufrage betrifft, sind wir zu einer Lösung gekommen, die eine Lösung der Gerechtigkeit sein soll, eine Lösung des Nachziehverfahrens, und zwar nicht nur für private Träger, sondern selbstverständlich auch für Gemeinden, besonders für finanziell benachteiligte Gemeinden, ganz egal, welcher Couleur der Bürgermeister ist. Das möchte ich nur klipp und klar ausgesagt haben. Es wird selbstverständlich keine Gemeinde benachteiligt sein, die noch keinen Kindergarten besitzt und die sich um eine Förderung durch das Land bemüht. Wir sind nach sehr ausführlichen Beratungen und Berechnungen zur Auffassung gelangt, daß die Zeit ganz einfach nicht für einen Nulltarif reif ist, sondern daß wir zuerst ausbauen müssen und dann vielleicht darüber sprechen können. Und weil nun der Nulltarif unserer Auffassung nach nicht vertretbar ist,

haben wir uns zur Subjektförderung entschlossen, das heißt also nicht zum Nulltarif, sondern zu einem Sozialtarif. Wir glauben, daß das die gerechtere und die richtigere Lösung ist.

Die Durchführung wird durch eine Verordnung, die noch in der Regierung zu beschließen ist, geschehen, und es ist selbstverständlich, daß wir die sparsamste Lösung anpeilen müssen.

Ich möchte noch, meine Damen und Herren, bitten, daß wir in der heutigen Kampfesstimmung oder Kampfeuphorie nicht vergessen, daß es auch noch eine größere Dimension in der Frage der Kindergärten gibt. Wir haben schon einmal darüber gesprochen. Vergessen wir nicht, wenn wir heute nur über Bau und Personal und Beihilfen sprechen, daß es im letzten um die Kinder geht und daß das wesentliche Faktum in Zukunft auch wieder sein wird, daß sich unsere Erwachsenen, daß sich der erwachsene Mensch und im letzten die Familie um das kleine Kind bemüht. Daher wird es nach wie vor trotz steigender Förderung wichtig sein, daß wir nach Möglichkeit nur Halbtagskindergärten haben und Ganztagskindergärten wirklich nur im unbedingt notwendigen Rahmen. Denn der Kindergarten ist eine Chance für das Kind, aber in einer gewissen Beziehung natürlich auch, wenn es in der Gemeinschaft den ganzen Tag verbringen muß, eine psychische Belastung.

Ich möchte auch nicht unerwähnt lassen, daß natürlich flankierende Maßnahmen notwendig sind. Ich erinnere daran, daß wir einen Forschungsauftrag vergeben haben, betreffend Typenplanung für Kindergärten im Fertigteilsystem, um den kommenden Bauträgern eine Hilfestellung zu ermöglichen. Wir werden ein Versuchsprogramm über Methodik der Kindergartenführung in die Wege leiten. Das ist im Budget bereits verankert. Die Fortbildungsförderung für Kindergärtnerinnen durch das Land ist seit einigen Jahren im steten Steigen begriffen, um die Führung der Kindergärten qualitativ zu verbessern. Wir werden sicherlich auch immer wieder offen sein für neue Gedanken und neue Projekte. Ich erinnere beispielsweise an die Idee der Tagesmütter, die in der letzten Zeit in der Steiermark aufgetaucht ist, eine Idee von nachbarschaftlicher Hilfe sowohl in den Ballungsräumen als auch draußen auf dem flachen Land, in den Streusiedlungen. Auch hier haben wir bereits ein Projekt mit einem Beitrag gefördert und wir werden es sicherlich weiter verfolgen.

Zu den flankierenden Maßnahmen gehören selbstverständlich die Forderung und die Vorstellungen gegenüber dem Bund, wie sie bereits heute hier formuliert worden sind. Die Frage der Ausbildungsstätten muß gelöst werden. Die Frage von finanziellen Zuschüssen durch den Bund wird immer stärker spruchreif werden, sei es für das Personal, aber auch für Baufragen. Hier ist bereits im Gesetz über den Baufonds in einem Passus verankert, daß hier auch allfällige Zuschüsse des Bundes Aufnahme finden können. Selbstverständlich wird es auch darum gehen, in künftigen Finanzausgleichsverhandlungen mehr Gerechtigkeit für die unterprivilegierten Gemeinden und Regionen zu verlangen, und es wird darum gehen, die Frage der Mehrwertsteuer im Zusammenhang mit der Besteuerung der Kindergärten immer wieder auf den Tisch zu legen.

Meine Damen und Herren, ich glaube, daß das Kindergartenförderungsgesetz, das Ihnen heute zur Beschlußfassung vorliegt, ein Gesetz ist, das wir

1. als ein Gesetz der Vernunft bezeichnen können, weil es nach genauer Überprüfung der Frage: Was ist möglich? formuliert wurde oder mit anderen Worten: Was ist dem österreichischen Steuerzahler zumutbar?

Und 2. ist es auch ein Gesetz der sozialen Gerechtigkeit, weil es die Förderung differenziert, weil es dem schwachen Träger, ob Gemeinde oder privater Kindergartenerhalter, mehr helfen soll als dem stärker finanziell fundierten Träger und weil es den sozial schwächergestellten Familien besser unter die Arme greift als denen, die sich für ihre Kinder etwas leisten können. Wenn im Staat Ungleichheit besteht, dann muß die Förderung eben ausgleichend wirken. Ich möchte noch einmal sagen, daß wir, meine sehr geehrten Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, durchaus bis zuletzt gesprächsbereit gewesen und auch bis heute es nach wie vor sind. Wir sind nicht an einem Solovorgang interessiert.

Ich möchte Sie noch einmal einladen, dem Entwurf, der heute hier in diesem Landtag von der ÖVP eingebracht worden ist, Ihre Zustimmung zu geben. Es ist ein Gesetz, das die Entwicklung unseres Landes weiter vorantreiben wird. Sehen wir nicht immer die Probleme der materiellen Entwicklung, die natürlich wichtige Probleme sind, sehen wir auch die Probleme der geistigen, der seelischen Entwicklung unserer Bevölkerung. Das Kindergartenförderungsgesetz erscheint mir ein wichtiger Schritt, ein wichtiger Beitrag auf dem Weg zur stärkeren und besseren geistigen und seelischen Entfaltung unserer Bevölkerung in unserem Land, in der Steiermark.

Ich danke den Damen und Herren Abgeordneten, die an der Erarbeitung dieses Entwurfes mitgewirkt haben, ich danke den Damen und Herren der Rechtsabteilung 13 und des Verfassungsdienstes der Landesamtsdirektion für ihre Mithilfe und bitte um gemeinsame Annahme des Entwurfes. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht mehr vor. Meine Damen und Herren, ich komme nun zur Abstimmung über die Beilage Nr. 80.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort?

Abg. Nigl: Herr Präsident! Ich erlaube mir zum Schlußwort folgendes zu sagen: Ich habe bei der Berichterstattung schon darauf hingewiesen, im § 1 Abs. 5 in der 5. Zeile sollte es statt § 11 Abs. 3 richtig heißen: § 11 Abs. 1. Weiters darf ich auch den in der Diskussion hervorgekommenen Hinweis auf den Druckfehler im § 3 Abs. 2 in der 3. Zeile aufnehmen, wo es richtig nicht Abs. 4, sondern § 4 heißen muß. Ich beantrage, diese Änderung aufzunehmen und wiederhole meinen eingangs gestellten Antrag, dem vorliegenden Gesetz die Zustimmung zu erteilen.

Präsident: Die Anträge des Herrn Berichterstatters zu den verschiedenen Änderungen in der Beilage 80 werden zu Protokoll genommen und gelten als Be-

standteil der nun endgültig vorliegenden Beilage Nr. 80. Auf der letzten Seite dieser Beilage finden Sie den Minderheitsantrag der SPO-Fraktion abgedruckt.

Ich lasse gemäß § 50 der Geschäftsordnung des Landtages zuerst über den Minderheitsantrag, sodann über die Regierungsvorlage abstimmen.

Ich ersuche alle Abgeordneten, die dem Minderheitsantrag der SPO-Fraktion zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Geschieht.)

Das ist die Minderheit.

Nunmehr schreite ich zur Abstimmung über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 80, und bitte alle Abgeordneten, die dieser zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand. (Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Das Gesetz über die Förderung von Kindergärten (Kindergartenförderungsgesetz 1974) ist somit angenommen.

6. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 879, über die Errichtung eines landeseigenen Kindergartens im Landes-Sonderkrankenhaus und den Sonnenheilstätten Stolzalpe.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Jamnegg. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Johanna Jamnegg: Hoher Landtag, meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei der Vorlage handelt es sich um einen Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über die Errichtung eines landeseigenen Kindergartens im Landes-Sonderkrankenhaus und den Sonnenheilstätten Stolzalpe.

Die Steiermärkische Landesregierung, so wird in der Vorlage festgestellt, unternimmt bedeutende Anstrengungen, um den Krankenanstalten außerhalb von Graz, vornehmlich auch in den entlegenen Landesteilen, das Fachpersonal zu sichern.

Es wird darauf verwiesen, daß aus diesem Grunde auch Wohnhäuser für Bedienstete, Schaffung von Sportstätten, Kindergärten in den Krankenanstalten usw. gefördert werden. Nun wird auch festgestellt, daß wegen der relativ abgeschiedenen Lage für das Landes-Sonderkrankenhaus und die Sonnenheilstätten Stolzalpe es wichtig wäre, dem Personal eine solche soziale Einrichtung zu bieten.

Über die Errichtung eines Kindergartens wurden mit der Gemeinde Stolzalpe bereits vor Jahren Verhandlungen geführt, über Verlangen der Betriebsvertretung der Anstalt jedoch, welche aufgezeigt hat, daß die überwiegende Mehrzahl der für einen Kindergarten in Frage kommenden Kinder aus in der Landesanstalt beschäftigten Familien kommen, die Errichtung eines landeseigenen Anstaltskindergartens geplant.

Der Steiermärkische Landtag hat in seiner Sitzung am 11. Februar 1972 einstimmig den Beschluß gefaßt, die Steiermärkische Landesregierung aufzufordern, für die Kinder der Bediensteten in diesem Bereich einen landeseigenen Kindergarten zur Verfügung zu stellen.

Es wurde ein Architektenbüro mit der Planung beauftragt und es wurde darauf Bedacht genommen, daß allen Erfordernissen Rechnung getragen wird.

Ich ersuche das Hohe Haus, den Bericht des Volksbildungs-Ausschusses zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Da keine Wortmeldung vorliegt, ersuche ich die Damen und Herren des Hohen Hauses, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 740, über den Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hasiba, Feldgrill, Dipl.-Ing. Schaller und Dr. Dorfer, betreffend Mittelaufbringung im Rahmen der Altstadterhaltung.

Berichterstatter ist stellvertretend Herr Abgeordneter Dr. Leopold Johann Dorfer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Dorfer: Hohes Haus! Der Antrag hatte die Aufforderung an die Landesregierung zum Gegenstand, Vorsorge zu treffen, daß im Budget 1974 im Rahmen der Mittel des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 für Zwecke der Revitalisierung der Altstadt ein Betrag von 50 Millionen Schilling für die Errichtung von Wohnungen durch Auf-, Zu- oder Einbauten in bestehenden Baulichkeiten vorgesehen wird. Namens des Finanz-Ausschusses stelle ich den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hasiba, Feldgrill, Dipl.-Ing. Schaller, Dr. Dorfer, betreffend Mittelaufbringung im Rahmen der Altstadterhaltung, wonach im Rahmen der im Landesvoranschlag 1974 für die Förderungsmaßnahmen nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 zur Verfügung stehenden Mittel ein Betrag von 50 Millionen Schilling für die Förderung der Errichtung von Klein- und Mittelwohnungen im vom künftigen Grazer Altstadterhaltungsgesetz festgelegten Bereich (Schutzgebiet I und II) bereitgestellt wurde, wird genehmigt.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wer mit dem Antrag einverstanden ist, möge ein Zeichen mit der Hand geben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

8. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 401, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Aichhofer, Haas, Koiner, Lackner, Schrammel, Trummer und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, betreffend den Mehrwertsteuergesetzentwurf 1972.

Berichterstatter ist Abgeordneter Dr. Heidinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Helmut Heidinger: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Der gegenständliche Antrag wurde am 3. Mai 1972 eingebracht und sollte zwei Wünsche der Landwirtschaft bei der Gesetzgebung der Mehrwertsteuer vortragen.

Nach zweimaligen Urgezen hat das Bundesministerium für Finanzen mit Schreiben vom 30. Jänner 1974 geantwortet und festgestellt, was inzwischen auch im Bundesgesetzblatt zu lesen war, daß den Anträgen schon im Zeitpunkt der Gesetzgebung

keine Berücksichtigung gegeben werden konnte und auch eine Novellierung in dieser Richtung nicht in Aussicht genommen ist.

Der Finanz-Ausschuß hat als Faktendarstellung diesen Bericht zur Kenntnis genommen und ich darf den Antrag stellen, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Aichhofer, Haas, Koiner, Lackner, Schrammel, Trummer und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, betreffend den Mehrwertsteuergesetzentwurf 1972, wird zur Kenntnis genommen.

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung vor. Ich bitte um ein Händezichen, wenn Sie dem Antrag zustimmen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

9. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 872, betreffend die Gewährung eines ao. Versorgungsgenusses für Ilse Nabl, Witwe nach Dr. Franz Nabl, Graz.

Ich bitte Frau Abgeordnete Jamnegg um den Bericht.

Abg. Johanna Jamnegg: Hoher Landtag, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Finanz-Ausschuß hat sich mit dieser Vorlage beschäftigt und in seinem Namen stelle ich den Antrag: Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Witwe Ilse Nabl, Graz, Laimburggasse 12, nach Dr. Franz Nabl, wird in Berücksichtigung ihrer vollkommen unzureichenden Versorgung ab 1. Februar 1974 ein ao. Versorgungsgenuss von monatlich S 2500,— (einschließlich Krankenversicherung) und der sich in Zukunft ergebenden Erhöhungen gemäß dem Landtagsbeschluß Nr. 120 vom 16. Dezember 1965 bewilligt.

Ich ersuche namens des Finanz-Ausschusses um Zustimmung zu diesem Antrag.

Präsident: Wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

10. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 874, betreffend den Tausch des landeseigenen Grundstückes Nr. 122, KG. Neuhof, gegen das Grundstück EZ. 89, KG. Neuhof.

Ich ersuche den Abgeordneten Zinkanell, den Bericht zu erstatten.

Abg. Zinkanell: Hohes Haus! Die Vorlage betrifft den Tausch des landeseigenen Grundstückes Nr. 122, KG. Neuhof, gegen das Grundstück EZ. 89, KG. Neuhof. Frau Auguste Palzer ist an einem Erwerb der Liegenschaft EZ. 122 interessiert.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt daher zufolge ihres Beschlusses vom 25. März 1974 den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Tausch der landeseigenen Liegenschaft EZ. 122, KG. Neuhof, mit einem Wert von S 58.000,— gegen die Liegenschaft EZ. 89, KG. Neuhof, der Frau Auguste Palzer mit einem Wert von S 15.675,— wird genehmigt. Der Differenzbetrag

von S 42.325,— ist an das Land Steiermark zu entrichten.

Präsident: Ich ersuche die Damen und Herren, die mit dem Antrag einverstanden sind, um ein Händezichen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

11. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 875, betreffend den Ausbau des Flughafens Graz-Thalerhof.

Herr Abgeordneter Laurich, ich bitte um den Bericht.

Abg. Laurich: Hoher Landtag! Der Steiermärkische Landtag hat am 6. Juni 1972 für die Verlängerung der Landebahn und für den weiteren Ausbau des Flughafens Graz-Thalerhof die Übernahme der anteiligen Kosten in der Höhe von 10,3 Millionen Schilling genehmigt.

Mit Schreiben vom 21. September 1973 wurde durch die Flughafen Graz Betriebs-Ges. m. b. H. dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung mitgeteilt, daß sich die Ausbaukosten für die Landebahnverlängerung wegen der in der Zwischenzeit eingetretenen Lohn- und Preiserhöhungen sowie auf Grund behördlicher Auflagen um rund 40 Millionen Schilling erhöhen.

Namens des Finanzausschusses stelle ich den Antrag, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen und für das weitere Ausbauprogramm, und zwar für die Jahre 1974 und 1975, weitere 10 Millionen Schilling Treuhandmittel unter der Bedingung bereitzustellen, daß auch der Bund und die Stadt Graz die anteiligen Treuhandbeträge zur Verfügung stellen.

Präsident: Wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben. (Geschieht.) Danke.

Der Antrag ist angenommen.

12. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 876, zum Beschluß Nr. 353 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1972, betreffend die erfolgten Übernahmen von Ausfallsbürgschaften im Jahre 1973.

Ich bitte Sie, Herr Abgeordneter Laurich, auch über diese Vorlage zu berichten.

Abg. Laurich: Hoher Landtag! Die Steiermärkische Landesregierung hat im Jahre 1973 nachfolgende Ausfallsbürgschaften gewährt:

| | |
|--|---------------|
| Ramsauer Fremdenverkehrs-Ges. m. b. H., Errichtung eines Hallenbades in Ramsau | S 3,500.000,— |
| Hochwurzener Seilbahn Ges. m. b. H. Schladminger Planai Bahnen Ges. m. b. H. | S 3,000.000,— |
| Riesneralm Bergbahnen GesmbH & Co. KG. | S 6,000.000,— |
| Schladminger Planai Bahnen Ges. m. b. H. | S 5,000.000,— |
| Schladminger Planai Bahnen Ges. m. b. H. | S 2,000.000,— |
| Schladminger Planai Bahnen Ges. m. b. H. | S 7,000.000,— |
| Gemeinde St. Kathrein am Hauenstein | S 2,500.000,— |

Der Finanz-Ausschuß hat sich mit dieser Vorlage befaßt. Ich stelle namens dieses Ausschusses den Antrag, diese Ausfallsbürgschaften im Sinne des Landtagsbeschlusses vom 7. Dezember 1972 zu genehmigen.

Präsident: Wer dem Antrag zustimmt, möge ein Händenzeichen geben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

13. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 877, zum Beschluß Nr. 78, des Steiermärkischen Landtages vom 19. Dezember 1970, betreffend die Errichtung einer zentralen Tierkörperbeseitigungsanstalt in Graz.

Berichterstatter ist Abgeordneter Josef Schrammel. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schrammel: Zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages vom 19. Dezember 1970, betreffend die Errichtung einer zentralen Tierkörperbeseitigungsanlage in Graz, kann ich berichten, daß Grundstücke im Ausmaß von 21.362 m² von drei Grundbesitzern mit einem Gesamtwert von S 640.560,— angekauft werden sollen. Ferner wurde zur Erreichung einer arrondierten Fläche ein Grundtausch mit der Stadtgemeinde Graz durchgeführt, wobei eine Wertdifferenz von S 135.720,— an die Stadtgemeinde Graz zu bezahlen wäre.

Ich darf, nachdem der zuständige Ausschuß sich damit beschäftigt hat, den Antrag auf Zustimmung stellen.

Präsident: Ich bitte um ein Zeichen der Zustimmung. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

14. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 878, betreffend den Ankauf des Objektes Morre-Schlößl in Tobelbad samt Grundstück von den Ehegatten Direktor Hans Schloßbauer und Gertrude Schloßbauer zum Kaufpreis von S 3.500.000,—.

Berichterstatter ist Abgeordneter Zinkanell. Ich bitte um den Bericht.

Abg. Zinkanell: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Steiermärkische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 17. Dezember 1973 den Ankauf des Morre-Schlößls in Tobelbad von Direktor Hans Schloßbauer und Gattin um einen Kaufpreis von

S 3.900.000,— genehmigt. Wegen anfallender Reparaturen wurde der Kaufpreis auf 3,5 Millionen Schilling reduziert.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 25. März 1974 den Antrag: Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Ankauf des Objektes Morre-Schlößl in Tobelbad samt Grundstück von den Ehegatten Direktor Hans und Gertrude Schloßbauer durch das Land Steiermark für die Unterbringung von cerebralgeschädigten bzw. motorisch gestörten Kindern, die im Rahmen des Behindertengesetzes eine Pflege, Erziehung, Betreuung und ein körperliches Training zur Behebung dieser motorischen Störungen erfahren sollen, zum Kaufpreis von S 3.500.000,— wird genehmigt.

Präsident: Wer mit dem Antrag einverstanden ist, möge ein Zeichen mit der Hand geben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

15. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 880, betreffend den Verkauf eines 2360 m² großen Grundstückes zur Errichtung einer Zweigstelle der Landeshypothekenanstalt für Steiermark.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Friedrich Aichholzer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Aichholzer: Hohes Haus! Das Land Steiermark verkauft an die Landes-Hypothekenanstalt zur Errichtung einer Zweigstelle ein Grundstück im Ausmaße von 2360 m² in der KG. Webling zum Preise von S 660.800,—.

Namens des Finanz-Ausschusses darf ich Sie bitten, diesem Antrag zuzustimmen.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft. Die nächste Landtagssitzung wird wieder auf schriftlichem Wege einberufen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 13.15 Uhr.